Widemann, Heinrich, Dr. jur. can. 1494.

von Wiehe, Hartung XIII. Jahrh., und (angeblich) drei Gebrüder Otto, Bernhard und Reinhard 1289.

bon Bildeshaufen, Mag. Albert 1270.

von Winnigftebe, Friedrich 1293, † 1316.

von Wingingerode, Berthold, auch Canonikus in Mainz, 1324 vom Papste mit der Propstei des Morisstiftes providirt.

von Wirte, Bodo 1425, 1452; auch Domcantor. — Diedrich 1440.

vom Woldenberge, Hermann 1253—68. — Heinrich 1264—88. — Otto, Domherr 1288, Domkellner 1299, Morispropft 1302, Bischof seit 1319. — Ludolf 1297 ff., Tomcantor 1326 ff. — Bodo 1302—13. — Hermann 1316 ff., Domherr in Halberstadt seit 1317. — Wilbrand 1314—17. — Hoher 1316—50. — Konrad 1316—33. — Heinrich 1363—78.

von Wöltingerode (ober Woldenberg), Konrad 1151—79. — Burchard 1182—1235, Propst des Petersstiftes bei Goslar und des Blasiusstiftes zu Braunschweig, Domherr zu Magdeburg, Erzbischof von Magdeburg 1233—35.

Wulfgrove, Hoger 1257, 1260.

bon Bülfingen, Oswald 1297.

Graf von Wunftorf, Beinrich 1395.

bon Ziegenhagen (Engenhagen), Rudolf 1191.

Graf von Ziegenhain, Gottfried, 1327 vom Papfte mit Canonitat providirt.

von Zuben (Tzuben, Suben), Mag. Bernhard, 1329 mit Canonikat providirt, 1352 Archidiakon in Barum (įpäter in Sarskedt), auch Canonikus zu St. Sebastian in Magsbeburg, hatte auch Beneficien in Embere, Harlessem, Berningerode, Duingen, Mahner und Detsurth; in Urkunden bis 1382. — Heinrich, auch Canonikus zu St. Nicolai in Magdeburg und St. Nicolai in Stendal, 1354 providirt mit der Propstei des Moritsskiftes vor Hildesheim; in Urkunden als Domherr 1358, 1362.

Rückblick.

Die innige Berbindung der geistlichen und weltlichen Gewalt in der Hand des Bischofs giebt der mittelalterlichen Geschichte der deutschen Diöcesen das ihr eigenthümliche Gepräge. Nach göttlicher Einsehung war der Bischof der geistliche Sirte des ihm anvertrauten Bolkes, der bischösliche Stuhl der Träger der Diöcesangewalt. Mit dieser firchlichen Stellung im Bisthum hatte sich in langsamer Entwicklung die weltliche Stellung als Landesherr im Hochstifte vereinigt. Jahllose Wirren und Kämpse, Schulden und Berwicklungen, blutige Fehden und unlösbare Rechtsstreitigkeiten mit inneren und äußeren Gegnern machen die Geschichte der letzten drei Jahrhunderte, die wir betrachtet haben, so unendlich mannigsaltig und spannend, vielsach aber auch recht unerfreulich. — Mehr als einmal drängt sich die Frage auf, ob es für Kirche und Staat, für Clerus und Bolk nicht besser gewesen wäre, wenn dem Oberhirten die politischen Kämpse und Sorgen erspart geblieben wären. Eine der beiden Seiten des bischösslichen Hitten beide Seiten schwer. Allein die geschichtstreit der Interessen leiden, und oft litten beide Seiten schwer. Allein die geschichts

liche Entwicklung der Bischossiske hatte nothwendig zu dem Ergebnisse geführt, das im 13. Jahrhundert in der Ausbildung der Landeshoheit als vollendete Thatsache erscheint. Das Streben des einzelnen Bischoss mußte nun pflichtgemäß darauf gerichtet sein, der Doppelaufgabe eines Oberhirten und eines Landesherrn gerecht zu werden. Andererseits ist aber auch nicht zu leugnen, daß, wie wir mehrsach sahen, in der Blüthezeit des deutschen Kaiserthums gerade die geistlichen Herren die tüchtigsten Kathgeber und zuverlässigsten Helser der deutschen Könige in der Leitung des Reiches waren, und daß der Besit der weltlichen Hoheitsrechte wesentlich dazu beitrug, die Freiheit der Kirche gegenüber mächtigen Laiengewalten zu schirmen.

Die Berquickung geistlicher und weltlicher Gewalt brachte es mit sich, daß im Lebensbilde der Bischöse die politischen Kämpse und Wechselfälle, Erwerbungen und Berluste so überwiegend hervortreten, und daß über ihr geistliches Wirken und über das innere kirchliche Leben im Mittelalter oft nur gelegentliche kurze Nachrichten sich sinden. Was Aussehn erregte und weite Kreise beunruhigte oder freudig ergriff, schrieb der Chronist nieder; er ahnte nicht, wie weit mehr Mittheilungen über das

ftille Wirken ber Kirche werthvoll für die Nachwelt gemesen maren.

- 1. Das Bild, bas wir vom religiöfen Buftande unferer engeren Beimath in dem durchwanderten Zeitraume aus zahlreichen Urkunden und (nicht fo zahlreichen) chronistischen Aufzeichnungen erhalten, zeigt das private und öffentliche Leben vom Beifte des Glaubens und von firchlicher Gefinnung tief burchdrungen. Auf jeden Schritt begegnet uns der Ausdruck des Gedankens an Gott, eine eifrige Theilnahme am Gottesdienfte und an den Gnadenmitteln der Religion, ftete Bereitwilligfeit jum Opfern für firchliche und wohlthätige Zwecke, überall verbunden und begründet mit bem Gedanken an die ewige Bergeltung. Gewiß darf man wegen der gablreichen und erfreulichen Befundungen religiöfen Sinnes nicht die mancherlei Mängel und Gebrechen übersehen, welche die allseitige volle Erreichung des hohen Bieles des Chriftenthums hemmten, wie fie zu allen Zeiten, bald mehr bald weniger, bemmend bem Birfen des Geiftes Gottes entgegentreten. Aber bennoch bleibt ber tiefe und herrschende Ginflug unverfennbar, den die religiofen Gedanken und Beweggrunde, Glaube und Rirche, auf alle Kreise bes Bolfes übten. Die Wahrheiten bes Glaubens und die Nebungen der Kirche gaben unleugbar dem ganzen privaten und öffent= lichen Leben im Mittelalter ein charafteriftisches Gepräge und eine höhere Beihe.
- 2. Das tiefste Geheimniß des chriftlichen Glaubens, das allen Offenbarungslehren zu Grunde liegt und in allen Gnadenspendungen und Gebeten der Kirche wiederstehrt, ist das Mysterium der heiligsten Dreifaltigkeit, die Lehre von einem Gott in drei Personen. Die Berehrung der Dreifaltigkeit, der jeder Sonntag geweiht war, und deren Heilsthaten in den Hochsesten des Jahres auch die Marksteine der Zeitrechnung und Lebensordnung bildeten, ward unter Bischof Magnus durch besondere Uebungen der Andacht und des Gottesdienstes noch ausdrücklich gefördert. 1)

Der Kern der Liturgie der Kirche und die den ganzen Festfreis des Kirchenjahres beherrschende Idee war das Geheimniß der Erlösung der Menschheit durch Christi Kreuzestod.²) Die unblutige Erneuerung des Kreuzesopsers im Opfer

¹⁾ Bergl. S. 403. — 2) Bergl. auch oben S. 403, 438 f., 446 ff.

der heil. Meffe war darum stets der Hauptakt des chriftlichen Gottesdienstes. Wo immer unfere Borfahren Gott verherrlichen, für feine Bohlthaten und für Errettung aus schwerer Noth danken wollten, fo oft fie beiße Gebete fur das eigene und ber Angehörigen Seelenheil jum himmel fandten, vereinten fie ihr Gebet und ihre Opfer mit dem Gebete und Opfer Chrifti am Rreuze, indem fie zum Altare schritten, wo das Opfer des Neuen Bundes tagtäglich als Anbetungs-, Dank-, Bittund Guhnopfer fich erneuert, und indem fie Stiftungen errichteten gur Darbringung des heil. Megopfers. Jene gahlreichen Stiftungen von Commenden, Bifarien und geiftlichen Stellen im Dome, in der Andreas-Rirche und in allen übrigen Rirchen und Rapellen rings in Stadt und Bisthum, die unabläffige Begrundung von Sahresmeffen, die in den Urkundenbuchern der Städte und der Rlöfter auf Schritt und Tritt uns begegnen, die Menge ber Altare in unseren Domen, Pfarrfirchen und Rlöftern: was find fie Anderes als ein taufendstimmiges Bekenntnig des Glaubens an Christi Erlösungswerf und an die Zuwendung seiner Früchte durch das Abendmahlsopfer, und zugleich ein Zeugniß des heißen, vertrauensvollen Berlangens nach Bereinigung des eigenen Gebetes mit dem unendlich werthvollen Gebete und Berdienfte Chrifti. Auch die Familienereignisse und Familienfeste erscheinen im Mittelalter eng verbunden mit der Feier der Meffe; ') in Freud' und Leid, gu feft= licher und trauriger Zeit wallte man ju ben Stufen bes Altares, um burch Chrifti Berdienft Silfe und Segen zu erfleben.

Dem Ratholifen ift es nicht schwer, den Geift all' diefer Uebungen und Stiftungen zu verftehen, die nach dem Beugniffe unserer Urfundenschätze dem Berlangen des gläubigen Bergens spontan entsprangen; er kennt die Wahrheit von der wirklichen und gnadenvollen Gegenwart Chrifti im Altarsfaframente. Diefer Glaube an Christi Gegenwart, wie er in ben Hymnen des heil. Thomas von Aquin und im 4. Buche der "Nachfolge Chrifti" fich ausspricht, diefer Glaube, der überall ebenfo ergreifend in einfachen, liebeglübenden Worten und Melodien, wie in den Meifterwerken ber Runft taufendfach wiederklingt, die tiefe Ueberzeugung von dem im Saframente uns fo nahen Gotte ift es, mas in allen Gauen unferes Stiftes die Rirchen bevölkert und gahllofe Gotteshäufer hat erfteben laffen. Boll Staunen burchmandern wir diese mittelalterlichen Tempel, betrachten ihre Ausstattung und die in Mufeen und Sammlungen aufgehäuften Rleinodien; fie alle verdanken ihre Entstehung bem minniglichen Berlangen, das Saus des unter uns wohnenden Gottes ju gieren und ju schmuden. Seitbem ber Berr bas Salbenopfer ber Maria Magbalena angenommen und ihre liebende Gefinnung gelobt hatte, fürchtete man nicht mehr die vorwurfsvolle Frage: "Wozu folche Berschwendung"? Richts schien unseren Borfahren zu koftbar oder zu theuer, um es nicht zur Zierde fur bas Saus Gottes, zur Anbetung des Gefreuzigten zu opfern.

3. Neben der heil. Messe ist die Predigt als Haupttheil des Gottesdienstes anzusehen. Besondere Stiftungen und urfundliche Nachrichten?) über die Wahrenehmung des Predigtamtes sinden sich mehrsach. Wo aber detaillirte urfundliche Nachrichten sehlen, hat das darin seinen natürlichen Erklärungsgrund, daß das

¹⁾ Bergl. 3. B. die Aufzeichnungen in Henning Brandis' Diarium über seine Familienereignisse. — 2) B. B. Doebner III, Nr. 933; IV, Nr. 715.

Predigtamt als felbstverständliche Pflicht der Pfarrer galt, und daß gewöhnliche ordentliche Afte der Seelforge in den schriftlichen Aufzeichnungen des Mittelalters nur jufällig bei Borfommen befonderer Unläffe ausdrückliche Erwähnung fanden. 1) Uebrigens ift auch urfundlich die allsonntägliche Predigt in Pfarrfirchen bestätigt, fo auf der Neuftadt, wo 1470 in der Lamberti = Rirche eine besondere "Meffe alle Sonntage por oder nach der Predigt" angesetzt ward,2) und in der Andreas-Rirche, wo 1457 Gebete erwähnt werden, die der Prediger fonntäglich vom Predigtstuhle "in allen Germonen", alfo im Unschluß an die regelmäßige Predigt vorbeten foll.3) Ingleichen erwähnen die Urfunden Predigtftuhl und Prediger in unferer Stadt in ben Kirchen der Franziskaner und Dominikaner (St. Martini und St. Pauli), in St. Jakobi, St. Georgii, St. Johannis (am Dammthore), St. Nifolai im Brühle und in beiden Lamberti-Kirchen 4) — alfo in allen der Seelforge Dienenden Gotteshäufern. Auch die Form, in welcher der fonntäglichen und der befonderen festlichen Bredigten Erwähnung geschieht, läßt auf gang regelmäßige Bahrnehmung der Berfündigung des Wortes Gottes ichließen. Sierfür zeugen überdies Bredigtfamm= lungen, Bocabularien und Silfsbücher für Prediger, von denen trot zahllofer Berlufte boch noch eine beachtenswerthe Anzahl vorhanden ift. "Die vielen Predigten auf jeden Sonntag, jedes Feft, jeden Tag der Advents- und Faftenzeit zeigen, daß in jener Zeit mindeftens ebenfo häufig gepredigt murde, als in unferen Tagen. Und mas die Art der Bredigten angeht, fo brauchen diefelben einen Bergleich mit den Predigten unferer Tage nicht zu fürchten. Gine Fulle tiefer Gedanken, grund= liche Logif und große Vertrautheit mit der heil. Schrift wird in ihnen Jeder leicht erfennen." 5)

Batten wir ausführlichere chroniftische Nachrichten über bas innere Wirfen der Kirche, fo würden wir überdies auch eine ftattliche Zahl hervorragender Prediger mit Namen aufführen können. Go muffen wir uns mit den wenigen Namen begnügen, die absichtslos gelegentlich angeführt werden. Bur Zeit des Johannes Bufch wirfte in Silbesheim ein "großer Prediger, ein Canonifus zu St. Andreas, ber auch in Lübeck, Braunschweig, Magdeburg und an anderen Orten für einen großen und tüchtigen Prediger gehalten murde, den Alle gern hörten, weil er die Bahrheit predigte und weber Geiftliche noch Weltliche schonte, wenn fie Gottes Gebot übertraten. Trefflich mar fein Leben, feine Beredfamteit und fein Wiffen. Er hieß Johannes Rebes."6) - Spater wurde im Dome als Brediger namentlich der Franziskaner P. Johann Rannengießer vom Bolte boch geschätt. war "ein gelehrter Mann, eine Bofaune der Bahrheit". Die Kraft feines Auftretens und der Inhalt feiner Reden waren mufterhaft. "Er lehrte die zwölf Artifel des heiligen chriftlichen Glaubens zu glauben, die zehn Gebote Gottes zu halten, die beil, fieben Satramente zu ehren, die fieben hauptfunden zu meiden, allen Unfechtungen des bofen Geiftes, des eigenen Fleisches und bofer Menschen den Schild des Glaubens entgegenzuhalten, in Mäßigfeit zu leben, die fieben Werke ber

¹⁾ Brandis' Diarium S. 32, 37, 140, 171, 227, 249. Dibecop 468. Bujch, de ref. monast. l. c. p. 598. Dürre a. a. D. 493, 498, 526 u. a. m. — ²) Doebner VII, Nr. 662. — ³) Doebner VII, Nr. 297; VIII, Nr. 263, 382. — ⁴) Doebner VIII, Nr. 366, S. 304. — ⁵) Lemmens a. a. D. S. 26 und die von ihm angezogenen Nachweise. — ⁶) Bujch a. a. D. S. 509.

Barmherzigkeit zu vollbringen, und darauf zu sagen: Herr, wir sind deine unnützen Knechte." 1)

Wo Irrthümer gegen die chriftlichen Glaubenswahrheiten sich einschlichen, schritt die bischöfliche Behörde wachsam ein. So wurde 1493 dem Magister Bernheit vom Bischose unter Zustimmung seiner theologischen Käthe, der Doctoren und Lesemeister (Prosessoren), das Predigen und Beichthören verboten, weil er irrige Lehren geschrieben und vorgetragen hattel. — Der Domscholaster in Hildesheim mußte außer treuer Fürsorge für die "Schlafschüler" und ihre Güter namentlich in seinem Diensteide beschwören, er wolle dafür sorgen, daß jedes Jahr die ganze Bibel (tota biblia) im Domchore vollständig (integraliter) gelesen werde. I Ueberzdies war durch die Perisopen, Predigten, Brevier und Studien für die Kenntniß der heil. Schrift gesorgt.

4. Neben der Predigt kam im Mittelalter die Liturgie zu ihrem vollen Rechte und übte ihren erbaulichen, erziehenden und tröstenden Einfluß. Diente die Pre= digt wesentlich zur Belehrung und Ermahnung, so entfaltete die Liturgie sich in Gebet, Sakrament und Opfer. Die regelmäßige Theilnahme an den erhabenen Akten unserer Religion, und dabei die Uebung in stillem Gebete, in ruhiger, betrach= tender Hingabe an die stets sich erneuernden Erbarmungen Gottes, die Nebung schlichter Herzenssprache und Gemüthserhebung ist für das innere religiöse Leben von so nachhaltiger Wirkung; und zu solcher Uebung bot die Kirche unablässig Gelegenheit, besonders bei der Darbringung des heil. Meßopfers. Das Meßopfer ist der höchste Akt aller Liturgie, weil da der Gottmensch selbst durch des Priesters Hand opfert und geopfert wird, also selbst Opferpriester und Opfergabe zugleich ist. In Wort und Form, in Aufbau und Entwicklung der Opferhandlung ist die Messe zugleich das tiefste und erhabenste Werk religiösen Schaffens, ein Kunstwerk in ganz einzigem Sinne. Vom demüthigen Flehen des Kyrie und vom jubelnden Loblied des Gloria geht der vorbereitende Theil der Messe über zu den Orationen, die den reichsten Schatz religiösen Sinnes in ihrer knappen Fassung bergen. Es folgen Lesungen aus der heil. Schrift, ausgesuchte Abschnitte des Evangelium, das Glaubensbekenntniß und die Darbringung der Opfergaben. Nach dem Dank= und Preis= liede der Präfation beginnt mit dem Canon der wichtigste Theil der heiligen Hand= lung, der in der Wandlung oder Consekration, in der Erneuerung des Abendmahls= opfers mit den Einsetzungsworten Chrifti, seinen Höhepunkt erreicht. Welch' feier= licher Augenblick, wenn dann Christi Leib und Blut, verborgen unter den Gestalten von Brod und Wein, dem knieenden Volke hoch erhoben zur Anbetung sich zeigt! Wie zuvor der Lebenden, so wird nun der Verstorbenen im Memento gedacht. Es folgt das heiligste aller Gebete, das Vaterunser. Hierauf leitet das Agnus Dei über zur Communion des Priefters und der Gläubigen, zur innigsten Vereini= gung der Seele mit ihrem Gotte. Endlich erfleht der Priester nochmals des Him= mels Segen über das Volk und schließt mit dem geheimnißvollen Anfangskapitel des Johannes = Evangelium "Im Anfange war das Wort". — Eine erhabenere Liturgie, als im Meßopfer uns entgegentritt, kennt die Geschichte der Menschheit

¹⁾ Oldecop S. 9. — 2) Brandis' Diarium S. 139 f. Bergl. Doebner, Hildesh. Stadt=rechnungen II, S. 383, 393. — 3) 3. B. Staatsarchiv, Domstift Nr. 1282 v. J. 1414.

nicht. Je mehr das Chriftenherz mit dem Inhalte und den Theilen der Messe sich vertraut macht, desto tiefer fühlt es stets neu die Kraft des eucharistischen Opfers. Die Theilnahme am Opfer wird selbst zu einem Buche, aus dem Erbauung, Belehrung und Anregung in reichstem Maße quillt. Daher erscheint denn auch in den unzähligen Stiftungen und Festen, von denen die Urkundenbücher unserer Städte und Kirchen auf allen Blättern reden, die heil. Messe stets als Kern aller Liturgie. Aus dem Munde des Kathes unserer Stadt vernehmen wir, wie hehr und theuer allen Kreisen des Volkes die Theilnahme am Meßopfer und der andächtige Ausblick zum Altarssaframente war. 1)

- 5. Außer der Predigt, Katechese und der Unterweisung im Beichtstuhle bot sich dem Volke religiöse Belehrung und Anleitung auch in der Lectüre. Mit der Verbreitung der elementaren Schulbildung in den Kreisen des Mittelstandes wuchs auch von Jahr zu Jahr die Zahl der deutschen Erbauungsbücher. "Allen Gelehrten und Ungelehrten, so schrieb deshalb um 1470 Johannes Busch, ift es überaus nütz= lich, daß sie besitzen und täglich lesen deutsche Erbauungsbücher über Tugenden und Laster, über die Menschwerdung, das Leben und Leiden Christi, über das Leben, den heiligen Wandel und die Leiden der Apostel, Martyrer, Bekenner und Jung= frauen, auch Homilien und Reden der Heiligen, die zur Besserung des Lebens, zur Förderung der Sittenreinheit, zur Furcht vor der Hölle und zur Sehnsucht nach dem himmlischen Vaterlande anleiten und ermuntern.2) Lehrreich ist ein Einblick in die reiche Sammlung von Andachtsschriften, welche der Wolfenbüttler Bibliothek aus unserem Bisthum, insbesondere aus den Klöstern überkommen ist. Diese zahl= reichen Schriften für die Uebung privater Andacht und Erbauung enthalten neben den einzelnen Theilen der heil. Schrift, Brevieren und Tagzeiten in mannigfachem Wechsel Andachten zum Leiden und Leben Christi, zu den Freuden und Schmerzen Mariens, zu St. Anna und verschiedenen Patronen, Abschriften einzelner Theile der Nachfolge Christi, Anleitungen zu würdiger Beicht und Communion, Belehrungen über den Verkehr mit Gott in Gebet und Betrachtung, über die christlichen Tugenden und die Vorbereitung zum Tode. Eingeflochten in diese Fülle von Erbauungs= und Andachtsschriften sind neben lateinischen auch deutsche Hymnen, welche bekunden, daß auch die Pflege des deutschen geistlichen Liedes nicht vernachlässigt wurde. Im Gottesdienste hatte, wie wir gelegentlich in der Osternacht hörten, das deutsche Lied eine — wenn auch sekundäre — Stätte. Beim lateini= schen liturgischen Gesange fiel dem Chore und der tüchtig geschulten Schülerschaar der Haupttheil zu. Dabei folgte das Volk den allbekannten Texten hörend und betend, theilweise auch mitsingend, wie wir aus einer Urkunde von 1498 erfahren. 4)
- 6. Die Grundzüge jenes religiösen Wandels, den man am Ende des Mittelalters von den gewöhnlichen, schlichten Laien verlangte, sinden wir kurz und bündig aufgestellt in der Lebensordnung, die Dompropst Ethard von Wenden 1470 den Insassen des Dreizehn-Armen-Hospitales auf der Neustadt urkundlich vorschrieb. 5) Als Hauptgebete sollen die Hospitaliten üben das Vaterunser und Ave Maria mit

¹⁾ Bergl. oben S. 374. — 2) Busch S. 731. — 3) v. Heinemann, Die Handschriften der Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel I—VI. — 4) Doebner VIII, Nr. 366, S. 305. — 5) Doebner VIII, Nr. 669.

dem Glaubensbekenntnisse; fleißig sollen sie das Leiden Christi betrachten; dazu soll jedwede Person das Wort Gottes in der Pfarrkirche hören; dreimal jährlich, näm- lich Oftern, Frohnleichnam und Weihnachten, sollen sich Alle mit Beichten und Fasten bereiten zum Empfange des Leibes Christi; zu Hause sollen sie in friedlicher Eintracht mit einander leben, und Einer soll des Andern Krankheit tragen helsen. — In knappen Worten eine goldene christliche Lebensregel!

7. Pflanzstätten der Bildung und Gelehrsamkeit waren im Mittelalter die kirchlichen Stifte und Klöster. Am Dome, bei den Collegiatstiften und Klöstern bestanden, wie wir früher sahen, besondere Schulen, deren nächste Ausgabe es war, tüchtige Geistliche für den Gottesdienst und die Seelsorge heranzubilden, die jedoch auch solchen Knaben offen standen, welche für einen weltlichen Beruf wissenschaftliche Borbildung suchten. Die "sieben freien Künste" bildeten andauernd die Norm sür den Studienplan. Die Schulordnung Lüneburgs vom Jahre 1501¹) — und ähnlich werden auch in unseren Schulen die Borschriften gelautet haben — befahl dem Schulmeister, "die Schüler mit guten Disciplinen, hösischen Sitten, guten Lehren und Leben, namentlich in Grammatik, Logik und Rhetorik und anderen freien Künsten in der Schule zu unterweisen". Mit besonderer Borliebe ward stets das Lateinische gepslegt als Kirchensprache und als vielsach übliche Geschäftssprache.

Den Unterricht leitete der Scholastikus. Mit der Umwandlung, welche die Domkapitel und theilweise auch die übrigen Stiftskapitel im späteren Mittelalter ersuhren, hing es zusammen, daß im Dome, im Kreuz-, Moritz- und Andreasstifte der Scholastikus (Scholaster) mehr und mehr auf die Beaufsichtigung des Schulwesens sich beschränkte, die Ertheilung des Unterrichts aber einem Schulmeister (Rector scholae oder scholarium) überließ, 2) der einen oder mehrere Präceptoren oder Lokaten (locati, gemiethete Lehrer) als Gehilsen im Lehramte heranzog.

Als erste Schule in Stadt und Stift blühte noch immer die Domschule unserer Stadt. An ihrer Spize stand unter dem Canonicus Scholasticus ein "Rector scholarum";³) ihm standen mehrere "ehrliche, fromme, gelehrte Praeceptores" zur Seite.⁴) Bis zur Glaubensneuerung in Hildesheim betrug nach dem Berichte des Bischofs Balentin die Zahl der jungen Schulkinder unserer Domschule 400, 500 bis in die 600, theils adelige, theils andere; viele auswärtige Schüler hatten bei hildesheimer Bürgern Wohnung und Kost;⁵) der Unterricht war kostenstein, die Unterhaltung der Schule oblag dem Domstifte.⁶) Neben der Domschule, die an Bedeutung und Frequenz den ersten Kang sich bewahrt hatte, und neben den anderen alten Schulen, "so bei den Stiften und Kirchen in Hildesheim viele" waren, 7) erblühten im späteren Mittelalter verschiedene städtische Schulen.

Mit dem Aufblühen von Handel und Berkehr in den Städten machte sich, wie wir wiederholt gesehen, im 14. und 15. Jahrhundert in immer weiteren Kreisen das Bedürsniß nach Schulbildung geltend. In Folge dessen entstanden in Braunsschweig neben den alten Stiftsschulen freiere Schreibschulen und 1414 zwei lateis

¹⁾ Mitgetheilt von E. Bobemann in Zeitschr. des hist. B. f. Niedersachsen 1882, S. 313. — ²) Doebner I, Nr. 260; II, N. 862, 351 ff., 130; III, N. Nr. 70; IV, Nr. 488. Staatsarchiv in Hannover, Morithist Nr. 15, 54. Dürre 563 ff. — ³) Bergl. Brief des Dombechanten Ludolf von Beltheim vom 24. September 1542. Stadtarchiv CXXXII, Nr. 24. — ⁴) biš ⁷) Berichte Bischof Balentins an den Kaiser 1543 und 1544, daselbst.

Register sei wie ein Schiffer ohne Steuer".1) — Daß die Freude an der heimischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu manchen, theilweise recht werthvollen historischen Arbeiten und Aufzeichnungen Anlaß gab, ist im Anschluß an die Klosterreform berichtet.2)

Ueber ben Studiengang bes Seelforgsclerus find wir nur theilweise unterrichtet. Die allgemeine Borbildung gab ihm das Trivium und das Quadrivium der Stiftsschulen; verbunden damit war das ftete Studium der Pfalmen, der Evangelien und Epifteln, die praktische tagtägliche Einübung in alle Zweige der firchlichen Liturgie. Inwieweit bei benjenigen Scholaren, die feine Universität besuchten, die fernere Ausbildung in den theologischen Fächern den Stiftsschulen oder tuchtigen Ordensschulen der Franziskaner und Dominitaner zufiel, darüber fehlen bestimmtere Nachrichten. Gin firchliches Beneficium erlangten die Candidaten des geiftlichen Standes laut verschiedenen einzelnen Stiftungsurkunden erft nach der Briefterweihe oder nach der Erlangung besjenigen Alters und Bildungsgrades, der zum Empfange der Priefterweihe innerhalb eines Jahres befähigte. — In den Stiftskapiteln führte zu mancherlei Migbrauchen das Streben einflugreicher Familien, einzelnen ihrer Mitglieder thunlichft fruh zur Berforgung eine Pfrunde zu verschaffen; das Kreuzstift verlangte im Statut von 1486 für Erlangung eines Canonifates nur den Beginn des zehnten Lebensjahres.3) Selbstverständlich trat der junge Canonifer erft nach Vollendung der niederen und höheren Studien und Empfang einer höheren Beihe in den Bollgenuß feiner Stelle. Die Ertheilung der heil. Beihen, wie auch der Firmung und andere Pontifikalien überließ ber Bifchof, den die Sorgen und Aufgaben eines Landesherrn voll in Unspruch nahmen, jum größeren Theile feinem Beihbischofe.

9. Bon den Sakramenten wurde das nothwendigste, die heil. Taufe, durchweg in den erften Tagen nach der Geburt gespendet, so 3. B. am 2., 3., 5. ober 7. Tage. 4) Alsbald, etwa 2-4 Jahre nach der Taufe, bisweilen auch im Geburtsjahre felbft, empfing der junge Erdenburger die heil. Firmung. 5) - Bom Altars= faframente als Opfer und Opfermahl, Meffe und Communion, ift bereits wiederholt die Rede gemesen. - Das Saframent der Che, der Chebund, mard durchweg unter firchlichem Segen geschloffen. Man darf als feststehend annehmen, daß im Mittelalter die Copulation niemals anderswo als in der Kirche vorgenommen ward; 6) der Priefter gab am Altare das Brautpaar zusammen; 7) bald geschah dieses gleichzeitig mit dem Berlöbniß, 8) bald folgte die priefterliche Ginfegnung des Chebundes dem Berlöbniffe nach; auch Berlöbniffe werden in der Kirche vollzogen.") Unter den überreichen Festlichkeiten, mit denen man die Hochzeitsfeier zu umfleiden pflegte, nimmt die Brautmeffe einen Chrenplat ein. 10) — Rechtzeitig suchte man ben Rranten die heil. Delung ju fpenden, und in großer Bahl begleiteten die Gläubigen den Briefter, wenn er ben Leib des herrn als lette Wegzehrung und das heil. Del zum Kranken trug. 11) Noch 1538 erwähnt eine Stiftung, daß "man,

¹⁾ Bergl. 3. B. Helmft. H. Rr. 782. — 2) S. 420—422. — 3) Staatsarchiv, Kreuzstift Kr. 617. — 4) und 5) Brandis' Diarium S. 94, 103, 216, 219 f., 222. — 6) Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter II. 226. — 7) Brandis' Diarium S. 32, 42, 97. — 8) Brandis' Diarium S. 97. — 9) Brandis' Diarium S. 42. — 10) Brandis' Diarium S. 33. — 11) Brandis S. 38, 200. Doebner II, Kr. 211; IV, 706. Bergl. oben S. 338.

und stets zu Dienstleistungen in der Kirche bereit zu stehen. Auch die Bezeichnung "Opferschüler" oder "Schüler des Opfermannes") mag manchmal von Dienstleistungen hergenommen sein, welche einzelne Schüler in den Obliegenheiten des Opfermannes, Küsters oder Glöckners zu übernehmen hatten,2) um als Lohn dafür Unterricht und Unterhalt zu genießen oder Stiftungsbezüge zu empfangen. Ein gutes Stück der heutigen Seminarbildung wurde somit in praktischer Theilnahme an allen Zweigen des Gottesdienstes durch Uebung gewonnen. Berschiedene Urkunden eröffnen den "Chorschülern", wenn sie im geistlichen Amte eingeübt und genügend unterrichtet waren, den Zutritt zum Priesterstande, zu Commenden und Vikarien.3)

Die Frequenz der Schulen, die Zahl der Schüler muß eine verhältnißmäßig sehr bedeutende genannt werden. 1507 starben an der Pestilenz zu Hildesheim "über tausend Schüler, meist Bürgerkinder und meine Mitschüler", so berichtet Oldecop. 4) Mag diese abgerundete Angabe auch übertrieben sein, so läßt sie doch auf eine sehr hohe Zahl von Schulbesuchern sicher schließen.

Wie für Unterhalt und Obdach, so spendete man auch gern für die Ergötung der Schuljugend in kindlichem Spiel. Bom "Bischofspiele" und den Jugendbelustigungen, die vom Nikolaus-Tage bis zum Unschuldigen-Kinder-Tage in den Stiftsschulen die ganze junge Welt in freudiger Erregung hielt, ist schon oben die Rede gewesen. Din der Andreas-Schule war, wie auch im Kreuzstiste, mit den Jugendspielen ein Reigentanz verbunden, zu dessen Feier die städtische Kämmerei-Kasse einen Beitrag zahlte.

8. Die höhere Geiftlichkeit, insbesondere die Mitglieder und Aspiranten des Domkapitels, sowie begabte Söhne vermögender Bürgerfamilien sehten nach Bollendung des gewöhnlichen Schulcursus, also nach Absolvirung des Trivium und des Quadrivium, ihre weitere philosophische, theologische oder juristische Ausbildung auf einheimischen und ausländischen Universitäten fort. Besondere Statuten des Domskapitels verlangten von den jüngeren Canonikern ein dreisähriges Studium auf einer einheimischen oder ein einjähriges Studium auf einer ausländischen Universität (Bologna, Paris, Toulouse, Perugia, Padua, Pavia und Siena).8)

Einen Einblick in die wissenschaftlichen Interessen und die religiöse Literatur der Klöster bieten zum Theil die Bücherbestände, die der Herzoglichen Bibliothek in Wolfenbüttel aus Klöstern unseres Bisthums überkommen sind, insbesondere aus Clus, Georgenberg, Wöltingerode, Heiningen, Lamspringe, auch Stederburg und Dorstadt. Neben den Kogelherren im Lüchtenhose und Mönchen anderer Orden sinden sich auch in Frauenklöstern sleißige "scriverschen".") Die Stederburger Nonne Albeid Kalves bittet 1456 uns um Entschuldigung ihrer schlechten Handschrift, weil sie, obschon bereits im 73. Jahre stehend, doch noch die Feder führe. ") Und in Lamspringe bittet und fleht eine Schreiberin ihre Mitschwestern an, doch ja Register zu allen Kloster Handschriften anzusertigen, denn "ein Band ohne

¹⁾ Doebner III, Nr. 936. Bergl. IV, Nr. 599, 621, 622. — ²) Bergl. auch Dürre S. 375, 565, 571. — ³) Bergl. Doebner VII, Nr. 428 u. a. — ⁴) Olbecop S. 27. — ⁵) und ⁶) Siehe S. 289. — ⁷) Doebner, Silvesh. Stadtrechnungen I, S. 80, 220, 234. — ⁸) Siehe oben S. 356. Bergl. auch Ulrich, Niedersächsische Studenten auf fremben Universitäten in Zeitschr. des hift. B. f. Niedersachsen 1889, S. 199 ff. — ⁹) Bergl. z. B. Helmst. His Nr. 1288, 1373, 1523. — ¹⁰) Daselbst Nr. 566.

Regifter sei wie ein Schiffer ohne Steuer". 1) — Daß die Freude an der heimischen Geschichte in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts zu manchen, theilweise recht werthvollen historischen Arbeiten und Aufzeichnungen Anlaß gab, ist im Anschluß an die Klosterreform berichtet. 2)

Ueber den Studiengang des Seelforgsclerus find wir nur theilweise unter-Die allgemeine Borbildung gab ihm das Trivium und das Quadrivium der Stiftsschulen; verbunden damit mar das ftete Studium der Bfalmen, der Evangelien und Episteln, die praftische tagtägliche Einübung in alle Zweige der firchlichen Liturgie. Inwieweit bei benjenigen Scholaren, die feine Universität besuchten, Die fernere Ausbildung in den theologischen Fächern den Stiftsschulen ober tuchtigen Ordensschulen der Franziskaner und Dominitaner zufiel, darüber fehlen bestimmtere Nachrichten. Gin firchliches Beneficium erlangten die Candidaten des geiftlichen Standes lant verschiedenen einzelnen Stiftungsurkunden erft nach ber Briefterweihe oder nach der Erlangung desjenigen Alters und Bilbungsgrades, ber jum Empfange ber Priefterweihe innerhalb eines Jahres befähigte. - In den Stiftskapiteln führte zu mancherlei Migbräuchen bas Streben einflugreicher Familien, einzelnen ihrer Mitglieder thunlichft fruh zur Berforgung eine Pfrunde Bu verschaffen; das Kreugstift verlangte im Statut von 1486 für Erlangung eines Canonifates nur den Beginn des zehnten Lebensjahres. 3) Selbstverständlich trat ber junge Canonifer erft nach Vollendung ber nieberen und höheren Studien und Empfang einer höheren Beihe in den Bollgenuß feiner Stelle. Die Ertheilung ber beil. Beihen, wie auch ber Firmung und andere Bontifitalien überließ ber Bijchof, den die Sorgen und Aufgaben eines Landesherrn voll in Anspruch nahmen, zum größeren Theile seinem Weihbischofe.

9. Bon den Sakramenten wurde das nothwendigste, die heil. Taufe, durchweg in den ersten Tagen nach der Geburt gespendet, so 3. B. am 2., 3., 5. oder 7. Tage. 4) Alsbald, etwa 2-4 Jahre nach der Taufe, bisweilen auch im Geburts= jahre felbst, empfing der junge Erdenburger die heil. Firmung. 5) - Bom Altars= faframente als Opfer und Opfermahl, Meffe und Communion, ift bereits wiederholt die Rede gemesen. - Das Sakrament der Che, der Chebund, ward durchweg unter firchlichem Segen geschloffen. Man darf als feststehend annehmen, daß im Mittelalter die Copulation niemals anderswo als in der Kirche vorgenommen ward; 6) der Priefter gab am Altare das Brautpaar zusammen; 7) bald geschah dieses gleichzeitig mit dem Berlöbniß, 8) bald folgte die priefterliche Einsegnung bes Chebundes dem Berlöbniffe nach; auch Berlöbniffe werden in der Kirche vollzogen.) Unter ben überreichen Festlichkeiten, mit benen man die Bochzeitsfeier zu umtleiden pflegte, nimmt die Brautmeffe einen Ehrenplatz ein. 10) - Rechtzeitig suchte man den Kranken die heil. Delung zu fpenden, und in großer Bahl begleiteten die Gläubigen ben Priefter, wenn er ben Leib des herrn als lette Beggehrung und bas beil. Del jum Rranten trug. 11) Roch 1538 erwähnt eine Stiftung, bag "man,

¹⁾ Bergl. z. B. Helmst. Hs. Nr. 782. — 2) S. 420—422. — 3) Staatsarchiv, Kreuzstift Kr. 617. — 4) und 6) Brandis' Diarium S. 94, 103, 216, 219 f., 222. — 6) Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter II 226. — 7) Brandis' Diarium S. 32, 42, 97. — 6) Brandis' Diarium S. 97. — 6) Brandis' Diarium S. 97. — 6) Brandis' Diarium S. 42. — 10) Brandis' Diarium S. 33. — 11) Brandis S. 38, 200. Doebner II, Nr. 211; IV, 706. Bergs. oben S. 338.

mit dem hochwürdigen beiligen Saframente die Kranken zu berichten, unter Lobgefängen einherzuziehen" pflegte. 1)

10. Gine befondere Unregung und Ginladung jum öfteren und murdigen Empfange des heil. Buffaframentes lag in der Gewährung des Ablaffes. Mochten in alterer Zeit manche Gunder fich von der Buge gurudgehalten fühlen burch Furcht vor der langen und ftrengen Bufgeit, so war gerade der Ablaß, durch welchen die Bußzeit abgefürzt und die ftrenge Kirchenbuße in andere Werke des Gebetseifers und Wohlthuns umgewandelt wurde, eine außerordentlich wirksame Ginladung gur Aussohnung mit Gott und feiner Rirche. Unleugbar ift es, daß im Ablagmefen, wie in jeder menschlichen Inftitution, vereinzelt und vorübergebend Migbrauche ein= geriffen find; folche Digbräuche verletten namentlich dann, wenn bas Ulmofen, bas verschiedene Ablagbriefe verlangten, zu übereifrig verlangt wurde. 2) Uebrigens ift die Unterftutung gemeinnütziger Werke eine lobenswerthe Sandlung, ein Opfer: und man kann die Rirche nicht tadeln, wenn fie dasfelbe mit geiftlichen Gnaden belohnt. Schon im 12. Jahrhundert ward es Sitte, den Bau von Rirchen, Spitalern und Brücken durch Abläffe zu fördern. Unter einzelnen Migbräuchen war der wirklich heilsame innere Rern des Ablagmefens feineswegs erftickt. Mirgends ift eine Spur davon zu finden, daß durch Ablaß Gundenschuld vergeben fei; nirgends dachte man daran, etwa gar fünftige Gunden durch Ablaß zu tilgen. Alle Ablagbriefe reden vielmehr von Erlag eines Theiles der auferlegten Rirchenbuße; alle ftellen ausdrucklich die unerläßliche Bedingung feft, daß die Gundenschuld zuvor getilgt fein muffe durch Reue, innere Bekehrung und aufrichtige Beichte; erft wer fo innerlich mit Gott ausgeföhnt fei,3) folle, wie wir aus manchen Beifpielen gefehen haben,4) auf Erlaß eines Theiles (oder der ganzen) Kirchenbuße, und der nach Aussöhnung mit Gott noch abzubugenden zeitlichen Strafen Soffnung haben. Boren wir aus unserem Bisthum noch einzelne Zeugniffe über den Ablag um die Bende des 15. Jahrhunderts.

Da fam 1488 ein Cardinal, der Dominifaner Raimund Peraudi, und ebenso 1502^5) ein anderer Cardinal Raimund, Bischof von Gurk, nach Braunschweig, um "Gnade und Ablaß des goldenen Jahres" dorthin zu bringen. Bon den Thürmen der sieben Hauptschen Braunschweigs herab wehten, so schicktet das Schichtbuch") die Ablaßseier, Fahnen mit dem Wappen des Papstes; sein rothfarbenes Kreuz hatte der Cardinal im Blasusdome in der Burg aufrichten lassen; sieben Beichtväter walteten, mit Apostolischen Bollmachten versehen, ihres Amtes; öffentliche Sünder thaten öffentliche Buße; nacktschulterig knieten sie, eine Ruthe unter dem Arme, nieder und empfingen eine Züchtigung; wer schwere geheime Sünden zu bekennen hatte, beichtete geheim in der Sakristei. So beichteten die Leute alle Sünden von den kindlichen Jahren an die an diese Zeit. Niemand war die Aussöhnung versagt; nur dem Spötter, der sich innerlich nicht bekehren wollte, blied die Schuld vorbehalten. Wer des Ablasses bes goldenen Jahres theilhastig werden wollte,

¹⁾ Staatšarchiv, Domftift Nr. 2519. — 2) Chronif S. 48. Archiv des hift. B. f. Niedersachsen 1849, S. 315. — 3) Bergl. zu den vielen früher angezogenen Beispielen noch Doebner VIII, Nr. 414 v. J. 1500: vere poenitentibus, confessis et contritis. — 4) Bergl. S. 271 ff., 442 u. a. — 5) Neder diese Jahr vergl. oben S. 446. Auch Dürre 424, 461. — 6) Das Schichtbuch, bearbeitet von L. Hänselmann, S. 157 f., 229 f.

besuchte dreimal die sieben Stadtfirchen und spendete ein Almosen zur Silse gegen die Türken. Gegen eine mäßige Gebühr erhielten Manche auch einen Beichtbrief, kraft dessen sie von Reservatsällen auch durch andere Beichtwäter sich absolviren lassen sonnten (wenn diese sie würdig, d. h. wahrhaft innerlich bekehrt fanden). — Solche Beichten zur Zeit der seierlichen Ablaßspendung, verbunden mit ergreisenden Predigten, seierlichem Gottesdienst, mit Bußwerken und Gebetsübungen, hatten damals die Bedeutung, welche heutzutage eine katholische Bolksmission hat. Mit markigen Worten ist auch dies im Braunschweisschen Schichtbuch in angedeutet. "Diese Gnadenzeit, so sagt der Chronist, kam Vielen hier trefslich zu statten. Zu viel Malen predigte der Cardinal, immerdar mahnend: Haltet Frieden mit einsander! seid einträchtig, ihr Braunschweiger, auf daß eure Stadt den Namen behalte als des Sachsenlandes Spiegel und Krone! Das nahm sich doch Mancher ein wenig zu Herzen, wurde friedsamer, als er seither gewesen, bezähmte seinen Frevels und Muthwillen, und ließ fromme Leute ungeschoren, die anders vielleicht ihre Ruhe vor ihm nicht hätten behalten."

Eine ähnliche Wirkung, wenn auch in geringerem Umfange, ift all' den Abläffen zuzuschreiben, die den einzelnen Kirchen im Bisthum auf ihre Hauptseste verliehen waren; sie waren eine praktische Ausmunterung zu reumüthiger Beicht und Communion und zur Theilnahme an erbaulichem Gottesdienst und Fest-predigten, die an solchen Festtagen in den bevorzugten Kirchen gehalten wurden. Neber den ethischen Werth der Ablaßbedingungen und über die Förderung zahlereicher firchlicher und gemeinnütziger Schöpfungen durch den Ablaß ist schon früher die Rede gewesen. Daß es vereinzelt zu Mißbräuchen in der Ablaßpraxis kam, wird Niemand leugnen können; so zeigte sich auch bei uns der Weihbischof Johannes von Missina ein paar Male etwas leichtgläubig in Annahme von Bundern, deren Ehrung er durch Ablässe zu fördern suchte. Im Allgemeinen jedoch müssen wir die Ablaßbriese, die aus unserem Bisthum erhalten sind, als durchaus vernünftig und von christlichem Geiste geleitet bezeichnen.

Von der Liebe des Bolfes zum katholischen Gottesdienste und von der heilsamen Wirkung der Bußpraxis erhalten wir gelegentlich Mittheilungen, wenn außerzewöhnliche Ereignisse im Bolksleben dem Chronisten Anlaß dazu geben. Der Erzählung des Schichtbuches möge hier ein Zeugniß Oldecops sich anschließen. Nach seinem Berichte brach mit spontaner Gewalt die Glaubensinnigkeit der Hildesheimer hervor, als 1503 das dreijährige Interdist aufgehoben wurde. "O welche Freude zu Hildesheim — so schrieb bewegt der Chronist, ein echt hildesheimer Kind — welche Freude unter den Bürgern, Frauen und Jungfrauen, Jung und Alt, da das Stift wieder aus dem Banne kam! Wie eilte ein Jeder nach der Kirche und hörte Messe! Die Gottessurcht, Frömmigkeit, Liebe und Treue, Zucht und Shre, Gehorsam gegen die Obrigkeit, die zu den Zeiten in diesem und in vergangenen Jahren unter den Weltlichen befunden ward, davon ist nicht genug zu melden. In diesem Jahre war Gehorsam und Liebe so groß, daß Jeder sich aller Zucht besleißigte."3) — "Man mußte des Jahres wenigstens zweimal zur Beichte gehen; und die Beichte hielt Manchen zurück, so daß er seiner Bosheit steuern mußte."4) — Zeugnisse

¹⁾ S. 158 f. — 2) S. 271 f. — 3) Dibecop S. 5. — 4) Dibecop S. 33.

solcher Art lassen erkennen, wie die kirchliche Bußpraxis im Mittelalter nicht nur theoretisch, sondern auch praktisch zu wahrer Besserung des inneren Menschen anleitete.

11. Einen nicht geringen Einfluß auf die Gestaltung der Liturgie übte im ganzen Mittelalter die Heiligenverehrung. Wie jedes Volk die Helden seiner Vorzeit durch glorreiches Andenken, Lieder und festliche Akte ehrt, so handelte auch das christliche Volk. Seine Heroen waren die Helden der christlichen Tugend. Durch ihre Verehrung gewann das ganze gottesdienstliche Leben in seiner äußeren Gestal= tung an Mannigfaltigkeit und anziehender Abwechslung. Der Heiligencult förderte auch den Stiftungseifer. Zahllose Werke zu Gottes Ehre und zum Heil der Mit= menschen sind auf die Verehrung bestimmter Heiligen als ihren äußeren Anstoß zurückzuführen. Unsere Zeit nimmt — theils aus berechtigter Kritik, theils aus Neigung zu Herabsetzung des katholischen Lebens im Mittelalter — oft Anstoß an Zügen unkritischen Sinnes und überschwenglichen Vertrauens jener glaubensfrohen Vorzeit. Wo solche Züge sich finden, wäre es ungeziemend, Alles zu rechtfertigen. Aber im Ganzen genommen erscheint in den Zeugnissen, die durch Urkunden und Chroniken unseres Bisthums erhalten sind, die Heiligenverehrung als Zeugniß christlichen Sinnes und vernünftiger Absicht. Nichts Anderes ehrten unsere Vorfahren in den Heiligen, als das, was diese durch Gott waren, nämlich lebendige Tempel des heil. Geistes, Freunde und Kinder Gottes und Helden echter Tugend; in den Heiligen sahen sie Vorbilder für die verschiedenen Stände und Fürbitter an Gottes Throne. So erschienen dieselben als die edelsten Früchte des Kreuzesstammes. Gott selbst war stets theoretisch und praktisch das eigentliche und höchste Ziel der Verehrung, die man seinen Auserwählten darbrachte.

Beispiele und Züge der Verehrung der Heiligen, und insbesondere der Schutzpatronin des Stiftes Hildesheim, der Gottesmutter, bieten fast alle Bogen dieses Buches, so daß es nicht nöthig ist, all' das hier zusammenzustellen. Ost haben wir bei dieser Liebe unserer Ahnen zu den Heroen christlicher Tugend verweilt, ost über den echt christlichen Grund und Zweck der sinnigen Werke glaubensstarker Herzen uns gesreut. Beredtes und monumentales Zeugniß von der lebendigen Liebe aller Stände zu den hehren Gliedern der triumphirenden Kirche und von der Krast des Dranges nach Ehrung der edelsten Gestalten der christlichen Vorzeit geben, wie wir ost sahen, auch die unzähligen Stistungen, Kunstwerke und Uebungen unserer Ahnen. Am innigsten und lebendigsten zog dieses ideale Streben die Herzen zur jungfräuslichen Mutter des Herrn. Aus zahlreichen Zügen haben wir erkannt, wie tief gerade der Mariencult in das Denken und Empfinden der Volksseele eingedrungen war. Das zeigte sich namentlich ganz spontan und ergreisend beim plöhlichen Hereinbrechen schlimmer Gesahr und Noth.

Die Gründe des Wachsthums der Marienverehrung liegen sowohl in der dogmatischen Stellung der seligsten Jungfrau als Gottesmutter, als auch in der uralten, nie unterbrochenen christlichen Uebung dieses Cultus. Dem ästhetischen und gemüthvollen Empfinden bot Mariens Bild eine Fülle von zarten und erhebenden Eindrücken, mochte man sie in Mutterzlück und Mutterschmerz oder als Höchste im

¹⁾ Beispiele bei Brandis' Diarium S. 21, 119, 123, 271. Vergl. oben S. 287 ff., 338 f, 375, 403 f., 437, 439, 346 f., 410. Verehrung St. Anna's: oben S. 324, 362, 386, 439. Versehrung Bernwards: oben S. 338, 347, 382, 387, 404, 440.

Chore der Seligen darftellen. Die Fefte und Uebungen, die Altarwerke und Bilber, die por unferen Augen von Geschlecht zu Geschlecht vorübergegangen find, zeigen deutlich, warum unfere Vorfahren die Mutter des herrn ehrten, und was diese Berehrung bezweckte. In allen den großen göttlichen Seilsthaten, die unfere Uhnen in Wort und Bild, in Festen und Uebungen verehrten, in der Menschwerdung des Berrn (Maria Berfundigung), zu Bethlehem, im Tempel, auf der Flucht mit dem Kinde, zu Kana, auf dem Kreuzwege, am Fuße des Kreuzes, am Pfingitfeste überall erscheint Maria als auserwähltes Gefäß des heil. Geiftes und als Thur, als mitwirkende Urfache in der hiftorischen Berwirklichung des Beiles; überdies ift fie ein behres Borbild in ben verschiedensten Lebenslagen; überall leitet ihr milbes, reines Bild den Blick des Beschauers bin auf die alleinige Urfache alles Beiles, auf Chriftus ben Berrn; ihre Fefte führen ein in bas Leben ber heiligen Familie, wo ieber Chrift geiftliche Kindesrechte hat; in ihren Leiden spiegelt fich Christi Leiden; ihre Liebe und Empfindungen zu Chriftus find das edelfte Borbild unferer Liebe jum Beilande; an ihrer Glorie nahm das Mittelalter echt findlichen Antheil. -Sollte es einem unbefangenen driftlichen Gemuthe wirklich möglich fein, diefer Liebe unserer Uhnen zur Mutter des Herrn die Sympathie zu versagen? Sollte nicht vielmehr diese Theilnahme des Mittelalters an Jesu und Maria Leben, dieses Gingeben in Rindesliebe und Mutterherz, wie fie im Mariencultus in allen Kirchen von Stadt und Stift Sildesheim mahr und hoheitsvoll durch Bild und Wort, in Lied und Fest zum Ausdruck tommen, jedes Gemuth mit Chrfurcht erfüllen?

Bon nicht geringem Werthe war neben dem liturgischen auch der belehrende Zweck der Heiligenverehrung. Im Glaubensleben, im Wirken und Leiden der Heiligen fanden alle Stände ein Borbild; da sahen sie an zahllosen Beispielen, wie Christi Wort und Werk im Leben der Menschen in tausendsach reicher Mannigsaltigkeit weiter wirkte. Der Inhalt der christlichen Lehren und Gebote erschien da in stets neuer und darum doppelt anziehender Beleuchtung. So vereinte sich mit dem belehrenden Zwecke auch eine erziehliche Kraft im Heiligencultus. "Was Jene konnten, sollte das nicht auch ich können?" — in dieser Frage, die so oft die Herven der christlichen Liebe an sich richteten, offenbart sich die Gewalt, die das Beispiel auf das Menschenherz übt. In der Pflege der Heiligenverehrung entsaltete darum die Kirche ein richtiges pädagogisches Verständniß.

Von zwei Welten sah das Mittelalter tagtäglich sich umgeben: von einer Welt der Natur und einer Welt der Gnade. In jener sah man Gott als Schöpfer, in dieser Gott als Erlöser der Menschen wunderbar und geheimnisvoll wirken. In beiden Welten, in der natürlichen und übernatürlichen Ordnung, hatte Gott, so recht entsprechend der Anlage des Menschen, überreiches Leben in tausend Gestalten und in stets neuer, sesselnder Entwicklung geschaffen. Vom Sichtbaren sollte der Mensch zum Unsichtbaren, vom Einzelnen zum Urquell aller Wesen und Kräfte, von der Wirkung zur Ursache aussteigen. Wir loben es, wenn Jemand in dieser Absicht den ganzen Reichthum der Natur mit Freude betrachtet, wenn alle Werke Gottes in Wald und Feld, wenn das unermeßliche Meer und des gestirnten Himmels Feierpracht ihn tief ergreisen und sein Horz hinlensen auf den Schöpfer aller Dinge, auf Gottes Schönheit und Macht. Wohlan, mit denselben Augen, mit gleicher

Absicht erfreuten sich unsere Ahnen an all' der tausendsachen, weit höheren Herrlichkeit, die Gott im geistigen Theile seiner Schöpfung ins Dasein gerusen. Alle Glieder dieses geistigen Reiches sah man in inniger gegenseitiger Berbindung stehen; in allen Engeln und Heiligen erfannten unsere Vorsahren die organischen Theile jener übernatürlichen Belt, in deren lebensvolles Gesüge jeder Christ gestellt war. Und von diesem unendlich reichen Sternenhimmel heiliger Geister und Menschen hob voll freudigen Jubels und Hoffens Auge und Herz sich empor zu Gottes Güte und Liebe. — Das ift die Bedeutung der Heiligenverehrung im katholischen Mittelalter.

12. Das gange öffentliche Leben trug im Mittelalter ein Geprage religiöfer Beihe. Alle Beziehungen des Lebens waren mit firchlichen Ideen und Uebungen aleichsam durchwebt. Die Kirchenfeste waren weit gahlreicher als jest; die Theilnahme am Gottesbienfte mar ftets eine allgemeine. 1) Bon Mitternacht an 2) erklangen Tag für Tag die Glocken von den gahlreichen Thurmen all' der Stiftsund Rlofterfirchen zu den einzelnen Theilen des Chorgebetes, dann zu den beil. Meffen und Memorien; tagtäglich riefen die Betglocken gur Erinnerung an Chrifti Menschwerdung und Kreuzestod, dann zu Besper und "Nachtsang", und in trauter Dämmerstunde erklangen fie jum letten Ave oder zur Unfündigung eines fommenden Feiertages. Um Donnerstag rief die größte Glocke des Andreasthurmes ju den ergreifend schönen Saframentsandachten,3) die Priefter Martens in feinem Teftamente gestiftet hatte. Neben den allgemeinen Festen hatte jede Stadt und Gemeinde, jede Rirche und Rapelle, jede Bunft und Bruderschaft ihre besonderen Fest= und Gedacht= niftage, vielfach verbunden mit glanzvollen Proceffionen,4) die vom Gotteshause aus um den Friedhof und durch die wechselvollen, farbenreichen Säuserreihen fich bewegten. Dann die freudigen Taufgange, die feierlichen Bochzeitszuge, die ferzenreichen Begräbniggange, die Gedenktage der Familien, die in Andacht und Wehmuth vom Bolfe begleiteten Berfehgange ju Sterbenden: Alles erinnerte an Zwed und Biel der irdischen Bilgerfahrt. Bon feffelndem Reize waren namentlich die Ballfahrten, die vom Dome aus das "Beiligthum Unferer Lieben Frauen" durch die Stadt und in die umliegenden Dörfer führte. 5) Tief ergreifend geftalteten fich die Buß= und Bittgänge in Tagen öffentlicher Roth. Ihren Glanzpunkt aber fanden all' diefe feierlichen Umguge in der Frohnleichnamsproceffion;6) da entfalteten Die Rirchen all' ben Glang, den die Schatfammer des Gerhaufes hütete; alle Geiftlichen erschienen im Festornate, begleitet von den Schaaren der Schüler; Rathsherren trugen ben Baldachin; alle Zunfte und Gilden, Convente und Bruderschaften folgten mit ihren Abzeichen und Kerzen. — "Freude fucht ftets nach außen fich zu ergießen; und fo erscheint denn auch in den Processionen gewiffermaßen der Drang freudiger, begeifterter religiöfer Stimmung fo groß, daß ein hinausfluthen über bas enge Gemäuer der Rirche, ein Gich ergießen in die weite Deffentlichkeit ftattfindet, und die außenftehende Creatur in den Jubel der Freude hineingezogen wird."7) Eng verbunden mit diesen Processionen war jener Aft, in welchem alle Feft= lichkeiten, ebenfo alle Beiligenfeste ihren Rern und Sobepunkt fanden: das ift die

¹⁾ Bergl. Kriegk, Deutsches Bürgerthum im Mittelalter I, 346 ff. — 2) Olbecop S. 100. — 3) Bergl. oben S. 439. — 4) Bergl. auch oben S. 402. — 5) Bergl. oben S. 287 ff., 347, 403, 410. — 6) Bergl. oben S. 337 f., 402 f. — 7) Kirschkamp, Geist bes Katholicismus S. 303.

eucharistische Darstellung des Kreuzestodes Christi in der heil. Messe. In der Feier des Kreuzesopfers Christi als Mittelpunkt der katholischen Liturgie fand aller Gottessdienst seine Bollendung, und für die private Andacht des Einzelnen erhielten die Feste ihre höchste Weihe in der Bereinigung mit Christus durch die heil. Communion. Alle anderen Uebungen waren gleichsam das reiche Gewand, in dessen Schmucke die Hoheit und Fruchtbarkeit der christlichen Liturgie doppelt anziehend erschien.

Gar Manchen trieb frommer Drang und frohe Wanderluft im goldenen Jahre nach Rom 1) zum Grabe des heil. Petrus oder zu den ehrwürdigen Heiligthümern im Aachener Münster; 2) zur Aachenfahrt luden jedes siebente Jahr die Bilder und Reime ein, die als religiöses Plakat um den "Schildbaum" auf dem Markte aufgespannt wurden. 3) 1517 zogen über 50 Bürger mit dem Chronisten Oldecop nach Trier; dort "sahen sie das Kleid des Herrn mit Innigkeit und Freude und zogen von da nach Aachen und Mastricht", die Heiligthümer auch dieser Städte in Andacht zu schauen. 4)

Lebendiger, als wir heute es uns vorstellen können, beeinflußten die kirchlichen Uebungen auch das häusliche Leben. Liebgewonnene Lebensgewohnheiten, sowie geistliche und Jugend-Spiele, fügten den Hauptpunkten des Festkreises, wie dem Wandel der Jahreszeiten sich ein und gaben dem Wechsel der Zeit einen eigenartigen, charak-

teriftischen Reiz für alle Lebensalter und Stände.

Daß die Fülle gottesdienftlicher Feierlichkeiten in Folge ftets neuer Stiftungen Bu fehr anwachse, war bei der Freiheit, welche man dem individuellen Stiftungseifer ließ, nicht ausgeschlossen. Da war es Sache der firchlichen Leitung, solchen rühm= lichen Gifer in die rechten Bahnen zu leiten, ohne ihn zu unterdrücken. Gin Beipiel folden direkten Eingreifens der firchlichen Autorität ift uns in einzelnen Reform - Decreten des Cardinals Nifolaus von Cuja erhalten. Als er 1451 in Sildesheim weilte, verordnete er 5) für Stadt und Bisthum eine Ginschränfung im Ritus der theophorischen Processionen (Procession mit dem heil. Altarsfaframente). Bo folche Proceffionen durch Bruderschaften eingeführt oder fonft allwöchentlich oder monatlich üblich waren, follte das heiligste Saframent in Zufunft nur fo, wie es auf Berfehgangen zu Rranten geschah, nämlich in einem verschloffenen Gefäße getragen werden, ohne daß es durch eine Glas- oder Arnstallscheibe sichtbar fei; als Grund wird angegeben, daß unter ju häufiger offener Aussetzung die Chrfurcht vor dem hehren Geheimniffe leiden und das lebendige Berlangen, mit welchem das Bolf dem Frohnleichnamsfeste freudig entgegensehe, gemindert werden könne. Nur am Frohnleichnamstage und in deffen Octav follte die Proceffion Bormittags mit Ginhertragung bes in ber Monftrang fichtbaren Saframentes erlaubt bleiben; außer diefer Zeit folle das Allerheiligste nur fichtbar fein in des Priefters Sand, wenn er das Megopfer darbringe und die heil. Communion austheile. — Ebenso vernunftig, wie diese Ginschränkung, war die Berordnung des Cardinals 6) über Softien, auf benen angeblich Blutspuren erschienen seien; hier lag die Gefahr ber Täuschung

¹⁾ Bergl. Bibliothek in Wolfenbüttel, Helmft. Hr. 383. Auch Brandis' Diarium S. 157 f. — 2) Brandis' Diarium S. 94, 174. — 3) Beiträge III, 146. Archiv des hift. B. f. Niedersachsen 1849, 310 ff. — 4) Oldecop S. 39, 52. — 5) H. der Wolfenbüttler Bibliothek, August. Hr. 71, 21, Bl. 151. — 6) Daselbst Bl. 154.

nahe, und ein ungefunder Hang nach Außergewöhnlichem, Wunderbarem konnte nur zu leicht in solchen Dingen Förderung finden. Der Cardinal gebot deshalb, von solch' angeblichen Wundern zu schweigen, die Hostien aber solle ein Priester im Meßopfer sumiren (genießen), um so den Anlaß zu den Wundererzählungen abzuschneiden. — Für den ordentlichen Gottesdienst schärfte derselbe Cardinal zugleich dem Clerus ein, auf würdevollen und bescheidenen Anstand und Ruhe zu achten, das Austheilen von Spenden oder Bezügen während des Gottesdienstes zu versbieten, und den Organisten im Zaume zu halten, daß nicht während der Messe und besonders von der Wandlung an sein Orgelspiel Alles übertöne.

13. Für die Handhabung der kirchlichen Zucht war von besonderer Bedeutung die Bisitation der einzelnen Kirchen, Gemeinden und Klöster und die Uebung des Sendgerichtes durch die Archidiasonen, die als Gehilsen des Bischofs Zucht und kirchliches Leben in den einzelnen Diöcesanbezirken (Bannen) zu überwachen hatten. Eine dreimalige Bisitation im Jahre wurde 1290 den Archidiakonen zur Pslicht gemacht.²) Beim Sendgerichte wurden insbesondere öffentliche Unordnungen und Aergernisse, die in den einzelnen Gemeinden des Archidiakonatse Bannes vorgekommen waren, untersucht, gerügt und gesühnt. Bertrauensmänner aus den Gemeinden hatten als Ankläger, als "Sentwroger" solche offenbare Bergehen anzuzeigen, die "wider die heilige Christenheit sind".³) Sie mußten vor dem Sendeherrn den Eid schwören: daß sie Alles das zu gerichtlicher Anzeige bringen wollten, was als Berstoß gegen die Kirche zu betrachten sei, nach Maßgabe der Belehrung, die in der Kirche ihnen zu Theil würde.⁴)

Mls schärfftes firchliches Buchtmittel dienten die Cenfuren: die Gufpenfion für Geiftliche, die Excommunitation für Chriften überhaupt, das Interdict über Bersonen, Rirchen, Körperschaften, Städte oder Bezirke. Je geringer ber Rechtsschutz war, ben die Staatsgewalt im späteren Mittelalter ju bieten vermochte, desto häufiger sah sich die Kirche zur Anwendung geistlicher Buchtmittel geradezu gezwungen, wollte fie ihren Anordnungen und Urtheilen Achtung und Folge verschaffen. Die Bereinigung ber geiftlichen und weltlichen Macht in den Händen der Bischöfe und die vielfache Berquickung materieller und politischer Fragen und proceffualischer Afte mit firchlichen Intereffen führte oft dazu, daß man zu geift= lichen Baffen als zum einzigen Mittel griff, um wirklicher oder vermeintlicher Berletung firchlicher Rechte zu wehren. Go wird uns erflärlich, welch' ausgiebiger Gebrauch von den Kirchenstrafen derzeit gemacht wurde. — Ginen empfindlichen Stoß erlitt die Liebe gur firchlichen Autorität durch die häufige Anwendung des Inter= dictes. 5) Bohl war auch dieses Zuchtmittel damals nicht gang zu entbehren. Aber wo das Interdict mehrere Monate oder Jahre dauerte, trug es dazu bei, die Menschen den firchlichen Pflichten und Uebungen zu entfremden. Das Landvolk sowohl wie das Bürgerthum mit seinem tief religiösen Buge wollte Gottesdienft und Saframente nicht entbehren. Wenn nun irgend ein belegirter Richter aus formalen Gründen eines Procegverfahrens wegen des Berschuldens Ginzelner die Segnungen

 ⁵f. der Bolfenbüttler Biblioth., August. Hff. Nr. 71, 21, Bl. 155. — ⁹) Siehe oben S. 314. —
 Doebner II, Nr. 666. — ⁴) Doebner II, Nr. 455. Bergl. Dürre 371. — ⁵) Bergl. oben S. 313. 355, 374, 397, 410, 415, 432, 434.

der Religion Tausenden von Seelen und Familien entzog, so weckte das in den weitesten Kreisen Entrüstung. Und diese Entrüstung wandte sich naturgemäß gegen die firchliche Autorität. Es war das nicht Verachtung gegen die Kirche oder das Papstthum, sondern Schmerz über die verhängnißvollen Fehlgriffe einzelner Gerichtsstellen. Sbenso verwirrend wie die unkluge Anwendung des Interdictes, waren sür das öffentliche religiöse Bewußtsein die vielsachen Reibereien um Rechte und Beziehungen der Stadt gegenüber dem Clerus, und noch mehr die schweren Kriege, welche die Stadt zu bestehen hatte mit ihrem Landesherrn, der nun einmal auch ihr geistlicher Oberer und Hirt war.

14. Vielgestaltig und reich an Gegensätzen, wie alle Verhältnisse am Ende des Mittelalters, war auch der Zustand des Clerus. Im Ordensstande wirkte die Kloster-Resorm, die um die Mitte des 15. Jahrhunderts zum Siege gelangt war, segensreich sort. Dafür sorgte vor Allem die enge Verbindung, welche die Benedictiner in der Bursselder Union, die Augustiner und ihnen verwandte Ordenszweige in der Windesheimer Congregation gesunden hatten. Während ehedem sedes Kloster so ziemlich allein auf sich angewiesen war, abgeschlossen gegen Anregung und Neberwachung seitens anderer Klöster, bot jetzt die neu geschaffene Vereinigung gegenseitigen Halt, sie hielt die Resormideen wach, wirkte belebend auf den Generalskapiteln und reinigend durch die regelmäßigen Visitationen.

Im Domkapitel trat das geiftliche Glement immer mehr guruck hinter ber Fülle weltlicher Geschäfte, Aufgaben, Berwicklungen und Sorgen. Die Arbeitsfrafte in den Kapiteln waren fast gang in Anspruch genommen durch die Menge der Berwaltungs- und Wirthschaftsarbeiten, durch politische und friegerische Aufgaben. Es ift das gewiß nicht zu billigen; doch bei der engen Berbindung von Diocese und Sochstift, bei ber Stellung des Rapitels als geiftliche Körperschaft und maßgebender, führender Landstand und bei der Gigenart der ftandischen Berhaltniffe muß diefer Buftand erklärlich, ja fast naturnothwendig genannt werden. Den weltlichen Aufgaben des Kapitels entsprach es auch, daß der niederfächfische Adel und die Rechts= gelehrten das überwiegende Element im Kapitel bildeten. Es fann, betrachtet man die allgemeinen Culturzuftande jener Beit, taum Bunder nehmen, wenn auch unter den Domherren einige fich fanden, die von der Ueppigkeit der wohlhabenden weltlichen Kreife angesteckt waren und des Gottesdienstes nicht warteten. 2) Nicht ungern hörte es das Bolf, wenn die "Berren im Dome" deshalb angegriffen wurden. Der naiven Derbheit jener Zeit entspricht es, wenn felbft von der Domkanzel herab ein Franzistaner mit der seiner Rutte fo gut anftehenden Ruchfichtslofigkeit gegen das Rapitel donnerte.8) - Für die Säcularftifte war eben die von den Riederlanden ausgehende Reformbewegung nicht von Bedeutung gewefen; in diefen Stiften ftand, wie früher bemerkt, die Sandhabung der Bucht dem Dechanten zu; erft wenn der Dechant die Disciplin vernachläffigte und eine nothwendige Correction verfaumte, griff ber Bifchof ein; er ftectte bann bem Dechanten fur Bornahme einer nothwendigen Correction eine bestimmte Frift und schritt nach deren fruchtlosem Ablauf felbft mit Buchtmitteln ein, soweit es nöthig erschien. 4)

¹⁾ Bergl. z. B. Staatšarchiv, Sültestift Nr. 129, 131 v. J. 1499 betr. Bisitation ber hilbessheimschen Alöster von der Bindesheimer Congregation. Auch oben S. 446. — ²) Oldecop S. 112 f., 308. — ⁸) Oldecop S. 8 f. — ⁴) Urk. Bisch. Magnus für das Kreuzstift 1451 (Bever. Bibliothek).

Ein Mißstand war es, wenn einem Geistlichen mehrere Canonikate und Bürdenstellen in verschiedenen, weit auseinander liegenden Stiften verliehen wurden; 1) manchmal mochten allerdings die Geringheit der Einkünste und besondere Berdienste die päpstliche Dispens hierzu gerechtsertigt erscheinen lassen. Die Bereinigung kleinerer kirchlichen Stellen, mit denen keine Seelsorge, sondern nur Gottesdienst verbunden war, konnte oft ohne Schaden für den Cultus stattsinden; eine solche Berleihung mehrerer geistlicher Lehen an einen Inhaber war zudem sehr oft nothewendig, weil die geringen Erträge mancher Lehen zum anständigen Lebensunterhalt nicht zureichten. Mehr als solche Benesicien=Cumulation bedauerte man, daß die Reservationen von Benesicien durch den päpstlichen Stuhl sich mehrten. 2)

15. Nicht felten begegnet man der Borftellung, als feien gegen Ende des Mittelalters die Pfarrftellen zumeift oder größtentheils an auswärtige Geiftliche oder Stifte verliehen gewesen, dagegen die wirkliche Wahrnehmung der Seelforge Silfsgeiftlichen (mercenarii) gegen fummerliche Befoldung überlaffen geblieben. solches geschah, ift es zu rugen. Doch führt andererseits auch eine Uebertreibung biefes Mißstandes ebenso zu irrigen Auffassungen, wie die Annahme irrig ift, als sei in den Städten die ordentliche pfarramtliche Seelforge durch die Thätigkeit der Mendikanten-Rlöfter aufgelöft worden. Inwieweit nun im Sildesheimschen die Bertretung im Pfarramte Sitte gewesen fei, wird fich taum allseitig aufflaren laffen. Doch erhalten wir in etwa ein Bild von den Bfarrbefetzungen am Ende des Mittel= alters aus den Aufzeichnungen über jene Bisitationen, welche 1542 und 1543 bei Einführung bes Proteftantismus gehalten murben. Diefe bieten eine Feftlegung der Berhältniffe der Pfarrstellen am Schluffe der fatholischen Zeit und mogen darum schon hier Erwähnung finden. Aus jenen Protokollen ergiebt fich, daß burchweg Die Ginkunfte ber Bfarrftellen außerordentlich bescheiben, vielfach fogar armlich waren. Es war das zum guten Theil eine Folge der wirthschaftlichen Krifis des 16. Jahrhunderts; die früher ausreichende Dotation genügte in Folge des Sinkens der Erträge einer veralteten Wirthichaftsführung meiftens nicht mehr. Nichtsbeftoweniger aber waren die Pfarrstellen, deren Etat 1542 aufgenommen wurde, jum größeren Theile mit eigenen Inhabern besetzt. Dag da, wo einzelne Pfarrstellen einem Klofter oder Stifte incorporirt waren, ein Mitglied des Klosters oder ein stellvertretender Beiftlicher die Seelforge übte, ift erflärlich. Auch wenn hier und ba zwei benachbarte fleine Dörfer mit schwacher Bfrunde von einem gemeinsamen Pfarrer paftorirt wurden, fo liegt darin noch fein besonderer Mißstand; folche Magregeln fonnten ohne Schädigung ber Seelforge befteben. Bu rugen ift es aber, wenn jum Beifpiel als Batron von geiftlichen Stellen ber Bergog Beinrich ber Jungere von Braunschweig mit seiner bekannten Ruckfichtelosigkeit mehrere Stellen seinem Ruchenmeifter oder einem alten Amtmanne verlieh (oder verleihen ließ) und die Seelforge burch einen gemietheten Geiftlichen versehen ließ; folche Willfur ift unentschuldbar. Diefes vorausgeschickt, fei hier in Rurze ein Ueberblick über die Besetzung der Pfarrftellen aus den Archidiakonatsbannen bes füdlichen 3) Bisthumsgebietes gegeben.

¹⁾ Bergl. Doebner II, Ar. 830. — 2) Leibniz II, 206. — 3) Die Nachrichten aus biesem Gebiete geben ein ziemlich vollständiges Bild der einzelnen Archidiakonate aus der katholischen Zeit. Wenn wir Nachrichten aus anderen Theilen der Diöcese hier nicht heranziehen, so geschieht das theils deshalb, weil die Aufzeichnungen aus ihnen über die Pfarrbesehungen in katholischer Zeit minder

3m Banne Ringelheim') war die Bfrunde Baddedenftedt vom Bergog Beinrich b. 3. dem alten Amtmanne auf bem Wolbenberge verlieben; hier, wie auch in Guftedt versah ein ftellvertretender Priefter ben Gottesdienft für die auswärtigen Inhaber. Die übrigen Pfarrdorfer, alfo Ringelheim, Haverlah, Steinlah, Gr. Elbe, Gr. Heere, Sehlbe, hatten ihre eigenen Pfarrer. — Bon ben Ortichaften bes Bannes Stodheim2) hatten Sauingen, Fummelje, Bledenftedt, Geitelbe und Salchter eigene Pfarrer. Zwei andere fleine Dorfer wurden von fehr nahen Nachbarpfarrern mit versorgt: Uefingen vom Pfarrer ju Sauingen, und Bedbingen vertretungsweise vom Pfarrer ju Bledenftedt. In Thiede und Ohrum nahmen ftatt ber Pfrundeninhaber eigene Silfsgeiftliche (mercenarii) die Seelforge mahr. Gr. Stodheim war zeitweilig vacant. Das Dorf Dorftadt ward von ben Geiftlichen bes bafigen Rlofters verforgt. — Die Bifitation im Banne Rettlingen3) ergab, daß Feldbergen ungehöriger Beise bem vorigen Amtmanne ju Steinbrud verliehen mar, und Garmiffen durch einen ftellvertretenden Pfarrer paftorirt wurde. Die übrigen visitirten Pfarreien jedoch, nämlich Berel, Hoheneggelsen, Bettrum, Gr. himftedt, hatten ihre eigenen Pfarrer. — In bem sehr fleinen Banne Gitter4) finden wir einen eigenen Pfarrer in ben gusammengehörigen Orten ber Bfarre Gitter am Berge (nebst Salzgitter-Liebenhalle und Filiale Aniestedt), mahrend Engerode vom Nachbarorte Guftedt mit paftorirt ward.

Bon den Pfarreien des Bannes Holle⁵) hatten die Pfarrdörfer Burgdorf, Hadenstedt, Grasdorf, Heersum eigene Pfarrer. Nur in Bartjenstedt fand sich ein Stellvertreter (arrendarius) des auswärtigen Inhabers. Daß die Pfarrfirchen von Holle und Sottrum, die dem nahen Kloster Derneburg incorporirt waren, von diesem aus providirt wurden, ist erklärlich. Die übrigen Orte des Bannes standen als Kapellen-Orte im Filial-Berhältnisse zu den genannten Pfarreien.

Bon den Pfarreien des Bannes Schmedensteb t erscheinen im Bistations-Protokolle nur die wenigen Orte, welche aus diesem Banne in der Stistssehde an Wolsenbüttel gefallen waren. In diesen sindet sich mehr als sonst das Bertreten der Pfründeninhaber durch andere Geistliche; allerzdings mochte das minder bedenklich erscheinen, wo es sich um kleine, sehr nahe gelegene Ortschaften handelte, deren Pastoration wohl ein einziger Pfarrer leisten konnte. Liedingen hatte einen eigenen Pfarrer, der auch Bettmar und Sierse versah. Der Pfarrer von Bodenstedt pastorirte zugleich das nahe Köchingen und das etwas weiter entsernte Wahle. Die Pfarre Wendedurg mußte, weil zeitzweilig vacant, vom Pfarrer in Woltorf mit versehen werden.

Im Banne Barum⁶) hatten, während Abersheim vacant war, folgende neun Orte eigene Pfarrer: Barum, Hallendorf, Lobmachtersen, Leinde, Gehhardshagen, Gr. Flöthe, Al. Flöthe, Flachstöckheim und Ohlendorf. Drütte war zeitweilig vereint mit dem nahen Fümmelse. Immendorf ward mit von Leinde versehen, weil die Pfründen beider Orte ganz armselig waren. Sehnso war Calbecht zugleich dem Pfarrer in Gr. Flöthe verliehen. Zu rügen war, daß die Pfarre Beinum — wohl wieder von Herzog Heinrich — dem Schreiber auf Amt Liedendurg verliehen war und darum mit von Lobsmachtersen versehen werden mußte. Uedrigens konnte Beinum nicht selbständig besetzt werden, weil der Pfarrhof neu gebaut werden mußte. — Wie in Bann Barum, so sinden wir auch in den Pfarreien des Bannes Lengede⁷ zumeist eigene Pfarrer. So hatten Bodenstedt, Ballstädt, Ober = Freden, Nieder-Freden, Barwecke mit Reppener, Lebenstedt, Westerlinde mit Filiale Osterlinde, Broistedt, Lesse und Söhlbe ihre eigenen Pfarrer. Salder ward zugleich versehen vom Pfarrer von Nieder = Freden. In Bruchmachtersen und Boltwische pastorirten Stellvertreter der berechtigten Pröpste von Dorstadt und Lamspringe. Daß Engelnstedt dem Amtmann zum Lichtenderg verliehen war, hatte als landesherrslicher Patron der Herzog zu verantworten. Der Ballstädter Pfarrer pastorirte zugleich die sehr nahe gelegenen Dörfer Alvesse und Bierthe (im Bann Denstorf).

Der Bann Haringens) erstreckte sich bis an ben städtischen Bann Goslar und an bie Goslarichen Alöster. hieraus erklärt sich, wie verschiedene kleine Orte von ben Stiften Goslars

vollständig sind, theils darum, weil borten der Protestantismus schon früher eingeführt, die Zahl der 1543 ordentlich besetzten Afarrstellen also schwerlich zum Nachweise der katholischen Pfarrbesetzungen bienen kann.

¹⁾ Rayser a. a. D. S. 148—150, 190—195. — 2) Kayser a. a. D. S. 113—117. 149, 183. — 3) Kayser a. a. D. S. 137—143. — 4) Kayser a. a. D. S. 138, 145 f. — 5) Kayser a. a. D. S. 135, 191—195. — 6) Kayser a. a. D. S. 114—118, 131—139, 148, 151, 153, 182. — 7) Kayser a. a. D. S. 112, 115, 131—141. — 8) Kayser a. a. D. S. 147—153, 187, 212—215.

paftorirt wurden, mit benen fie vereint waren. So wurden Sahndorf und Jerstedt paftorirt durch einen Mönch bes Rlofters Riechenberg, Aftfelb gehörte zum Münfter in Goslar. Haringen hatte einen eigenen Pfarrer. Lutter a. B. war zeitweilig vacant. Die Pfarren Bredelem und Langelsbeim hatten gemeinsam einen Pfarrer; die Stelleneinnahme beiber Pfarren reichte kaum zu beffen Unterhalte aus. Bertretungsweise mußte Dörnten paftorirt werben, weil ber Pfarrer zugleich Guftebt versah. Auch Othfresen hatte einen stellvertretenden Geiftlichen, ber namens bes Pfrundeninhabers - es war wieber bes Bergogs Rüchenschreiber in Bolfenbuttel - bie Seelforge übte. - Bon ben Pfarrorten bes Bannes Reuenkirchen 1) (in ber füboftlichen Cde bes Sprengels) hatten folgenbe einen eigenen Pfarrer: Lewe, Al. Mahner, Schladen, Beuchte, Immenrobe, Lengebe und Gielbe. Der Pfarrer dieses lettgenannten Ortes versah auch vertretungsweise bas nahe Neuenfirchen. Gr. Döhren und Behre murden durch Bertreter bes Dechanten in Goslar paftorirt. In Burgdorf übte bie Seelforge ein Bertreter bes Propftes bes Rlofters Heiningen, bem die Pfarre Burgdorf unterftand. — In bem fleinen Banne Lamfpringe 2) hatten die Pfarreien Gr. Ibe und Grafte eigene Pfarrer, für die Seelsorge im Orte Lamspringe selbst sorgten die dortigen Klostergeistlichen. — Daß in dem Banne Betteborn3) die Pfarre Everode einem alten Amtmanne, und Wetteborn dem wolfenbüttel= ichen Rüchenmeister verliehen war, wird wohl dem Ginfluffe jener fürstlichen Billfur guguschreiben fein, über die im Herzogthum Bolfenbüttel unter Heinrich dem Jüngeren viel geklagt wurde. Bah= rend in diesen beiden Orten stellvertretende Geiftliche wirkten, übte in Rl. Freden ein eigener Geift= licher die Seelsorge.

Im Banne Seesen' war Harriehausen zeitweilig vacant; eigene Pfarrer waren in ben Orten: Ilbehausen, Obenhausen, Engelabe, Herrhausen und Kirchberg = Törneberg. In Seesen selbst wirkten mehrere Geistliche. — Genügend Geistliche hatte die Stadt Alfeld. Don den übrigen zum Banne Alseld gehörigen Orten hatten eigene Pfarrer die Pfarreien: Sibbesse, Gr. Freden, Sack, Brunkensen, Imsen, Föhrste und Röllinghausen; die letzteren zwei Orte hatten einen gemeinsamen Pfarrer. Stellvertretende Geistliche waren in Delligsen, Langenholzen und Simsen. — Im Banne Bockenem' waren in der Stadt Bockenem selbst mehrere Geistliche. Hary hatte derselbe Pfarrer, ber im Nachbarorte Gr. Ide Pfarrer war. Eigene Pfarrer treffen wir serner in Bültum, Dahlum, Schlewecke. Die Pfarre Bornum hatte leider wieder ein herzoglicher Beamter in Bolsenbüttel inne. Stellvertretende Seelsorger wirkten in Upstedt, Nette, Bönnien, Gr. Rhüden, Jerze und Mahlum.

Bon benjenigen Pfarreien, die aus dem wichtigen Banne Detfurth Erwähnung fanden, 7 hatte Sandersheim eine genügende Zahl geiftlicher Kräfte. Von St. Georgen zu Gandersheim wurden auch die Filialen Seboldshausen und Werssierode versehen, und von Brunshausen aus die zugehörigen Orte Gremsheim, Altengandersheim, Aftenhausen und Bolperode. In Bodenburg wirkten ein eigener und ein stellvertretender Pfarrer. Sigene Pfarrer hatten serner: Heinde (mit Listringen), Gerenrode, Breinum, Salzdetsurth und Beze, anscheinend auch Wehrstedt und Amstedt. — In dem neben Detsurth gelegenen Banne Abenstedt die den Pastoren in Adenstedt, Gellenstedt, Wolzenshausen und Sehlem. Durch einen Stellvertreter ward die adlige Patronatspfarre Wrisderzsholzen versehen. — Im Banne Kheden hatten durchweg eigene Pastoren die Pfarrstellen inne, so in Barselde, Rienstedt (mit Sizum), Keden (wozu Wallenstedt und Heinum gehörten), Brüggen, Gronau und Seberholzen. In Betheln, das zu Kloster Sicherde gehörte, wirkte ein Geistlicher als Stellvertreter des Klosters.

Diese Proben von Pfarrbesetzungen aus einem bedeutenden Theile des Bisthums zeigen, daß trot der gedrückten wirthschaftlichen Lage der Pfarrpfründen doch die Mehrzahl der Stellen ordnungsmäßig besetzt und versorgt war, und daß von jenen Stellen, die nur stellvertretende Seelsorger hatten, manche einen eigenen Pfarrer nicht unterhalten konnten, andere wegen der Bereinigung mit Stiften pflicht-

¹⁾ Kanfer a. a. D. S. 146—152, 181—186. — 2) Kanfer a. a. D. S. 193, 220, 227. — 3) Kanfer a. a. D. S. 219—223. — 4) Kanfer a. a. D. S. 202, 209—216. — 5) Kanfer a. a. D. S. 206—226. — 6) Kanfer a. a. D. S. 188 ff., 210 ff. — 7) Kanfer a. a. D. S. 153 f., 196—200, 223—227. — 8) Kanfer a. a. D. S. 219—227. — 9) Kanfer a. a. D. S. 200—227. Bergl. S. 446 f.

mäßig von diesen zu pastoriren waren. Wo jedoch fürstliche Willfür oder andere weltliche Rücksichten ohne Grund die Pfründe einem auswärtigen Günstlinge zuwandten, ist allerdings scharfe Rüge am Plate.

16. Als eine besondere Bereinigung folder Geiftlichen, Die nicht in einem Stiftskapitel einen festen Zusammenschluß hatten, also namentlich als Bereinigung ber Pfarraeiftlichen, blühte ber Raland. Die Ralands = Bruderschaften verfolgten auf ihren monatlichen Bersammlungen gottesbienftliche und erbauliche Biele und forgten für gegenseitige Unterftutzung und bruderlichen Bufammenschluß unter ben Geift= lichen ber Archidiakonatsbanne. Außer den früher 1) genannten Ralanden zu Silbes= heim, Braunschweig, Schmedenstedt, Elze, Goslar und Celle fei noch erwähnt ber Kaland in Nettlingen, Baringen, Gandersheim, Sarftedt, Lühnde, Lauenftein,2) ferner der Raland in Alfeld,3) von welchem Ralandsthur und Ralandstapelle der Alfelder Nitolai=Rirche noch heute benannt find, und der Raland in Bockenem, 4) der an seinen Bersammlungen auch 12 Arme unterftützte und die Fußwaschung an ihnen vornahm. Auch beim Kaland in Goslar wurden im Unschluß an die gottesbienftliche Feier Almofen gespendet und die Fußwaschung an 12 Armen vollzogen zum Gedachtniß an das Beifpiel, das der Berr beim Abendmahl gegeben; eine Ablaß= verleihung erhöhte den religiösen Charafter dieser llebung. 5) Außer den Geiftlichen traten vielfach auch angesehene Laien den Ralanden bei.

17. Besonders hemmend war es für das Wirken der Kirche, wenn ein Theil ber Geiftlichkeit jum Colibat fich nicht ftart genug erwies. 6) Wir haben früher bie Urfachen und die Befämpfung diefes Gebrechens berührt, gegen das auch Nifolaus von Cufa, als er in Sildesheim Reformdecrete erließ, mit Strenge einschritt. 7) Daß in die Reihen des Clerus manche unberufene Elemente eindrangen, hat zum auten Theile seinen Grund in der übergroßen Bahl geiftlicher Stellen. "Allzuviel ift ungefund" - bas gilt auch vom geiftlichen Stande. Blicken wir auf die Stadt Silbesheim, fo feben wir da die Bahl der Geiftlichen unverhaltnigmäßig gewachsen. Das Domfapitel gahlte 42 Domherren und 8 den Dignitäten zugetheilte Domherrenprabenden, außerdem gegen 40 Bifare, Commendatare und Leftoren; im Rreugftift bestanden 17 (feit 1525 gar 19) Canonifate und eine fast gleiche Bahl Bifarien; im Andreasstifte ftieg die Bahl ber Priefter mit bem machfenden Stif= tungseifer ber Burger erheblich: neben den 12 alten Canonifaten mar eine große Bahl neuer untergeordneter Beneficien entstanden. 14 Canonitate mit 7 Bifarien bestanden im Moritstifte, 5 Canonifate im Schuffelforb-Stifte gur beil. Magdalena, 4 Canonifate im Johannisftifte. Dazu famen die Geiftlichen an ben anderen Kirchen ber Stadt, die Frangistaner und Dominifaner, zwei Benedittiner= Alöster, Karthäuser und Fraterherren. Und das Alles im Gehege der engen Mauern bes mittelalterlichen Silbesheim! Daß alle diefe Geiftlichen ausreichende Berufs= arbeit fanden, war nicht möglich. Mit dem Mangel an Arbeit aber ward bas

¹) Bergl. S. 319. — ²) Kayser a. a. D. S. 144, 187, 197, 342, 334, 434, 352, 358. — ³) Heinze a. a. D. Staatšarchiv, Rloster Marienrobe Nr. 466. Rayser a. a. D. S. 218. — 4) Buchholz, Geschicke von Bockenem S. 47. Rayser a. a. D. S. 70. 188 st. Staatšarchiv, Rloster Böltingerobe Nr. 243. — 5) Ablaßbrief Bischof Johannes' IV. vom 28. August 1505. Zeitsschrift des Harze Bereins V, 523. — 6) Bergl. außer den früheren Sitaten noch Doebner III, Nr. 760; IV, Nr. 529. — 7) Statut vom 12. Juli 1451. Bolsenbüttler Bibliothek, Augusteische His. 71, 21, Blatt 154.

geiftliche Leben einförmiger, einsamer, und wurden die Bersuchungen ser Welt gefährlicher. — Auch die Klöster der Benedictiner hatten in Folge der vielseitigen Uenderung und Umwälzung der wirthschaftlichen Berhältnisse nur noch in geringerem Maße jene Culturaufgaben zu erfüllen, die zur Zeit ihrer Gründung ihnen eine ganz einzige Bedeutung und Blüthe verliehen hatten. Landarbeit, Gewerbe und Kunstsertigkeit waren allmählich in andere Hände übergegangen; selbst bei den rastsosen Cisterciensern ließ der Eigenbetrieb in Ackerbau und Industrie langsam nach, und damit sank fast unbewußt die Energie. Die seelsorglichen und wissenschaftlichen Aufgaben der älteren Klöster waren damals relativ nicht bedeutend. — Aus all' diesen Berhältnissen wird es erklärlich, daß, wie in allen Ständen Gegensähe von heiligem Eiser und irdischer Selbstsucht sich zeigten, von solchen Gegensähen auch die Diener des Altares nicht frei blieben.

Wie jeder lebendige Organismus, fo hat auch die Kirche Zeiten des Aufganges und des Niederganges, Zeiten hoher Kraftentfaltung und einer theilweisen Erschlaffung. Unvergänglichkeit hat ihr Stifter am Tage ber Geburt ihr jum Angebinde gegeben, aber zugleich ihre Diener und Glieber mitten in eine Welt voll Bersuchungen hineingestellt. Mit Millionen von Fasern der garteften und fraftigften Art ift die Rirche mit allen Zweigen und Entfaltungen irdischen Lebens verknüpft. Und alle diese Fasern find zugleich Thuren und Kanäle, durch die welt= licher Ginn und irdische Luft in die Glieder der Rirche Gingang finden konnen. Mehrmals hatte es im Laufe der Geschichte den Unschein gehabt, als sei der Baum, ben Chriftus gepflanzt hatte, vergiftet worden, als fei die Wirksamkeit des göttlichen Geiftes ju schwach gegen die eindringenden Fluthen des Weltfinnes und ber Gunde. Aber gerade dann triumphirte Gottes Gnade, indem aus bem Bergen der Rirche, aus den edelften Geiftern eine Reaction, eine Wiedergeburt ausging, beren gewaltige Lebensfraft ber Fernstehende nicht versteht und darum verdächtigt. 3m 11. Jahrhundert, wo Sildesheim unter Bernward und Godehard eine golbene Beit durchlebte, mußte Gregor VII. fur die gefuntene Reinheit bes Clerus jenen Riesenkampf durchkämpfen, an deffen glücklichem Ausgange felbft viele ber edelften Männer zweifelten. Bie bamals die Cluniacenfer und die ihnen geiftesverwandten Ordenszweige immer weitere Rreife fur die Reform gewannen, fo feben wir im 12. Jahrhundert die in Arbeit und Gebet Gott fich weihenden Ciftercienfer, im 13. Jahrhundert die Frangistaner und Dominitaner weithin gundend und belebend wirken. Das waren die echten Reformatoren, die in glübender Liebe gum ererbten Glauben und im Gehorfam gegen die legitime firchliche Autorität die eigene Beili= gung erftrebten und den Beg zum Bergen von Clerus und Bolf fanden. Blicen wir auf Gerhard Groot und feine Schule, auf Nitolaus von Cufa, auf Geftalten wie Ignatius von Logola und Bincenz von Paula, fo erscheint der Geift firchlicher Reform mit gleich glübendem Gifer und glücklichem, weittragendem Erfolge in den verschiedenften Epochen neu erwectt.

Nach einer solchen Reform für die sittlich schwachen Kreise verlangten alle edlen Elemente auch am Ende der Periode, die wir durchwanderten. Allein durch die Glaubensneuerer des 16. Jahrhunderts, durch ihre Agitation und das Einsgreisen fürstlicher und städtischer Gewalten wurde ein Theil dieses Resormverlangens

zusammen mit einem bunten Gemisch unzufriedener Elemente in Bahnen gelenkt, die den Abfall weiter Kreise und Landschaften von der Kirche herbeiführten.

18. Nebrigens ift bei den Rlagen, welche im 16. Jahrhundert über Clerus und Rirche laut wurden, nicht zu übersehen, wie einseitig die Urtheilsweise jener Beit war. Die wirthschaftliche Rrife, welche damals durch den Sieg der Geldwirthschaft, die Bebung des Berfehrs und Sandels, durch eine ftarte Berfchiebung des Bohlftandes und eine schärfere Scheidung der Stande und Rlaffen eintrat, mußte nothwendig weite Rreife mit Unzufriedenheit, Reid und Widerwillen gegen die focialen Berhältniffe erfüllen. Dem Bolfe fehlte ber Ginblick in die inneren Grunde diefer Borgange; ben mahren Grund ihrer gedrückten Lage fahen die leidenden Bolfsflaffen, wie es zumeift geschieht, nicht da, wo er wirklich lag, sondern im Sandel und Bandel ber höheren Stände. Benn bann gar Bugredner fich fanden, Die pon der Kangel herab Angriffe gegen firchliche Inftitute richteten, fo schien der Groll gegen die Träger der Autorität gleichsam fanctionirt zu werden. rungen, die aus folcher Stimmung hervorgehen, wird jeder Denkende mit Borficht aufnehmen. Sie find fein ficherer Beweis fur die mahre Saltung bes Clerus. ebenfo wie bei der übergroßen Bahl des damaligen Clerus felbst ein wiederholtes Borkommen von Aergerniffen noch nicht einen ficheren Maßstab für den Gesammtstand bildet. Denn das ftille, pflichttreue Wirken guter Briefter tommt weder beim Chroniften, noch in den Strafvorschriften der Rirche zu Worte. Daber tann eine Aufammenftellung dunkler Seiten in allen Punkten richtig fein, ohne ein wahres Gefammtbild zu bieten. Ebenso wie durch den Bersuch zu beschönigen, wird ein richtiges Gesammturtheil erschwert durch das — bei den Chroniften so häufige - Berallgemeinern von Ginzelfällen.

Ein in pfnchologischer Sinsicht intereffantes Beispiel bietet uns hier der Chronift Oldecop. Mit seinen Zeitgenoffen ftimmte er laut ein in die herkomm= lich gewordenen Rlagen über die Gebrechen feiner Beit. Mit Scharfe und ergreifender Trauer beklagte er Mifftande im geiftlichen und weltlichen Stande, in Rirche, Stadt und Land. Jedes Unglück erscheint ihm als Strafe für Gunden. Er fah fehr schwarz und malte Alles mit dufteren Farben. Als dann aber die Sturme der Glaubensfpaltung thatfachlich einen Wirrwarr fonder Gleichen herauf= beschworen, da schaute er mit Sehnsucht zurück nach jenen Tagen, die er vorher so peffimistisch verurtheilt hatte. Da fand feine felsenfeste Ueberzeugung von der unverwüftlichen Rraft feiner Rirche eine Stute in den erhebenden Beifpielen und Erinnerungen eben jener alteren Beit. 1) Oft blickte er im höheren Alter auf die Bifchofe, deren Wandel gegen das leichtsinnige und zuchtlose Treiben des (lutherischen) Bischofs Friedrich gar sehr abstach: auf Barthold, der "in allen Tugenden ein gutes Exempel gab",2) auf Johann, deffen edles Streben nach Bebung des Sochftiftes durch ein unverdientes Miggeschick mit seinem und des Stiftes Ruin fo tragifch enden mußte, auf Balentin, deffen Tugend und Arbeit Oldecop hoch erhebt.3) Um die Mitte des 16. Jahrhunderts, wo der Chronist die Abnahme von "Glauben, Liebe, Treue und Gehorfam" als Folge ber religiöfen und focialen

¹⁾ Bergl. F. Frensborff's Necension über Olbecop in den Göttinger gel. Anzeigen 1892, Rr. 25. S. 973 f. — 2) Olbecop, Chronif S. 16. — 3) Olbecop, Chronif S. 308.

Wirren bitter beklagt, 1) da weilte sein Auge mit Liebe und Wehmuth auf seiner Jugendzeit, auf der Zeit des katholischen Mittelalters. Damals "stand, so schrieb er, das Land in Tugenden und Ehren". 2) Hildesheims "Kinder, die in der Domskirche Canonifer waren, regierten die Kirchen und das Stift mit ihrem Bischose, daß Gott dadurch gelobt ward und alle Einwohner heilig und ruhig lebten, wenige Zeit ausgenommen". 3)

19. Die firchliche Vermögensverwaltung führten in den Stiften und ftiftischen Anstalten die geistlichen Körperschaften und unter Aussicht ihrer Dignitäre einzelne Geistliche (theilweise unter Mitarbeit von Laien) als Kellner, Bursarius, Weinsschreiber, Pfennigschreiber, Kornschreiber, Structuarier, Provisoren, Collectoren — Beamte, denen einzelne Verwaltungszweige do oder Arten von Einkünsten anvertraut waren. Im Domstifte zeigte sich bei neuen Stiftungen am Ende des 15. und im 16. Jahrhundert eine besondere Neigung zur Begründung von Obedienzen, deren Bedeutung bereits früher erwähnt ist. Wei Nonnenklöstern oblag die Verwaltung wesentlich dem Propste gemeinsam mit der Oberin und den mit einzelnen Verwaltungszweigen betrauten Schwestern (cameraria, celleraria, insirmaria u. a.). Die Trennung von Klostergütern in Abteis und Conventschüter, die der Gemeinsamkeit des Lebens hinderlich war, hob Nikolaus von Cusa beim Michaelis Rloster auf.

Bei den Pfarrkirchen, Kapellen, Bruderschaften und (städtischen) Anstalten führten geschäftskundige und zuverlässige Laien aus der Gemeinde oder der Stadt als "Aelterleute" die Verwaltungsgeschäfte; sie heißen olderlude, oldermanni, vorstendere, Vormünder, provisores, kercksworene, jurati, auch vitrici.8) So erscheinen an Kirchen der Stadt Hildesheim in Urkunden als zur Vermögens= verwaltung berufen die olderlude unde vorstendere des godeshuses sancti Andreae, 9) die Aelterleute der Margarethen = Kirche zum Altmünster auf dem Moritberge, 10) die Aelterleute oder Kirchengeschworenen (kercksworen) der neuen Cyriakus=Rapelle am Eselstiege, 11) die Aelterleute der Nikolaus=Kirche im Brühle, 12) der Georgs-Rirche, Jakobi-Kirche, der Johannis= und der beiden Lamberti-Kirchen, 13) ingleichen die Verwalter oder Aelterleute in Spitälern und die Aelterleute der Bruderschaften. — Bei einzelnen Pfarrkirchen (so bei der Andreas=Rirche der Alt= stadt und der Lamberti-Kirche der Neustadt) stand, wie bei den städtischen Anstalten, dem Stadtrathe eine Theilnahme an der Verwaltung und Aufsicht zu. 14) Man setzte in die bei der Stadtverwaltung herrschende Ordnung so großes Vertrauen, daß 1496 eine Privatstiftung besondere Bezüge dafür auswarf, daß der Rath alle Jahre von den Aelterleuten der städtischen Spitäler und Kirchen "die Rechenschaft höre", 15) also eine Prüfung und Abnahme der Jahresrechnungen vornehme.

Berufen wurden die Aelterleute in der Regel von dem Pfarrer oder Rector der Kirche und dessen geistlichen Obern; so hatte an der altstädtischen Lamberti=

¹⁾ Olbecop, Chronif S. 605 ff. — 2) Olbecop, Chronif S. 2. — 3) Olbecop, Chronif S. 262. — 4) Neber das Weinamt der Domherren vergl. bes. die Studie von K. Janicke in Zeitsschrift des hist. B. s. Riedersachsen 1887, 1888, 1889. — 5) Vergl. Lüntel II, 508 ff. — 6) Oben S. 135. — 7) Oben S. 410. — 8) Zahlreiche Urkunden bei Doebner (Nachweise in den Registern). Vergl. Dürre 376 (und Register). Vitricus — Kirchenrechner, Zechpropst. — 9) 1478. Doebner VII, Nr. 901. — 10) 1486. Doebner VIII, Nr. 120. Im Gegensate zur Margarethen-Kirche des Altmünsters heißt in dieser Urkunde die Moritz-Basilika dat nige munster. — 11) 1492 ff. Doebner VIII, Nr. 244, 379. — 12) 1484. Doebner VIII, Nr. 88. — 13) Doebner VIII, Nr. 330. — 14) Vergl. Doebner II, Nr. 93; VIII, Nr. 162. — 15) Doebner VIII, Nr. 330.

Kirche, die dem Michaelis-Aloster einverleibt war, der Rector der Kirche mit Genehmigung des Abtes die Aelterleute anzustellen und abzusehen; vor dem Rector und dem Abte hatten diese über die Verwaltung des Vermögens der Kirche Rechnung zu legen. 1) Durch Diöcesan = Synode war in allen Kirchen den Aelterleuten halb-jährige Rechnungsablage vor dem Rector der Kirche zur Pflicht gemacht. 2)

20. Für die Beurtheilung des religiofen Zuftandes beim Ausgange des Mittelalters ift ein Blick auf die Stiftungen, Bermächtniffe und Geschenke besonders lehrreich. Denn was man liebte, dafür brachte man Opfer. Wohl geben die Urfunden, Chronifen und Inschriften nur über einen Theil der Opfergaben Aufschluß. Doch find diefe Aufzeichnungen fo überaus zahlreich und mannigfaltig, daß man beim Studium der Urfundenbücher unwillfürlich ju der Ueberzeugung gelangt: der Stiftungseifer war nicht erfaltet, sondern zeigte eine staunenswerthe Kraft. Allerdings fonnte im 15. Jahrhundert nicht leicht, wie im frühen Mittelalter, ein Bischof oder Graf mit weit ausgedehntem Grundbesitz neue Rlöfter dotiren; die Bermögenslage, Nutungsrechte und wirthschaftlichen Berhältniffe hatten fich eben vollständig verschoben. Aber wer Opfer zu bringen im Stande war, der zeigte fich auch opferwillig; vor Allem lebte ein reger Opferfinn in den zu Bohlftand gelangten burger= lichen Kreifen. Daß im Bürgerhause hochherzige Liebe zum Wohlthun eine gute Stätte hatte, davon reben die Nachrichten, die wir gelegentlich von privater Bohlthätigfeit erhalten: jo wenn bei Todesfällen in wohlhabenden Burgerfamilien 100 Arme gespeift,3) ja gegen 1000 Berfonen mit Gaben und Speifen bedacht,4) überdies noch Spenden an Kirchen gemacht und Hofpitalpfrunden errichtet werden, auch des Berftorbenen Schwefter den Rirchen Paramente schenkt, 5) in die ihr Berg manch' ftilles Gebet eingestickt hatte. Beredter aber als die Chronifen reden die Urfunden vom unermudlichen Opferfinn des ausgehenden Mittelalters. ungahlbar b) find jene Stiftungen von Bikarien und Commenden, Memorien und Lichtern, von Altaren und Kapellen, von Spitalern, Bilgerherbergen und Leprofenhäufern, von Gaben an Brod, Solz und Rohlen, Rleidern, Schuhen und Geld, von Ausstenern für arme ehrbare Braute, von Seelbadern, Gaben für arme Schüler und Studirende, furz Almosen jeder Art. Wo immer man Roth fah und zu helfen wußte, da war man auch durch mannigfache Stiftungen mit liebevollem und prattischem Sinne zu helfen bemüht.

Die Leitung der Armenpflege galt als eine der edelsten Aufgaben der Kirche, als eine von Christus auserlegte Pflicht und als ererbtes Recht der Kirche, ihrer Organe und Austalten. Durchweg erscheint darum die Kirche als Trägerin der milden Stiftungen und als Bermittlerin der charitativen Schöpfungen aller Stände. An den Thüren der Gotteshäuser und Klöster fanden Tag für Tag arme Hungrige und Leidende Brod und Trost. Wie vom Morgengrauen bis zur Nacht die Glocke der Kirche tagtäglich den Berirrten zur Heimkehr, den Sünder zu seinem Gotte, den Unglücklichen zu innerem Frieden zurückrief, so stand auch das Glöcklein an der Klosterpforte nie still, und kein Nothleidender zog es vergebens. Man half, so gut

¹⁾ Urf. v. J. 1483. Doebner VIII, Nr. 69. — 2) Siehe oben S. 429. — 8) Brandis' Diarium S. 36. — 4) Brandis' Diarium S. 45. — 5) Brandis' Diarium S. 159. — 6) Bergl. oben S. 273, 280, 291 f., 307 f., 335 f., 377, 399 f., 413, 397 f., 439, 377, 442 ff.

es ging, in der durch die socialen Mißstände damals sich steigernden Nothlage. In den Spitälern 1) nahmen Brüder und Schwestern aus Liebe zu Gott der armen und elenden Brüder Christi sich an; da fand so mancher Nothleidende Pflege, mancher Sieche einen stillen Lebensabend, so mancher Kranke Genesung an Leib und Seele; der Pilger fand Obdach und Erquickung, der Sterbende ein friedliches Ende am Mutterherzen der Kirche. Kührende Erweise todesmuthiger Selbstauspepferung gab die christliche Liebe gerade den elendesten Kranken; dafür zeugt vor Allem das Beispiel der Alexianer 2) zu Zeiten gefährlicher Epidemien. Die Urkunden der Wohlthätigkeitsanstalten zeigen neben innigem Mitleid auch Sinn für hausphälterische Berwaltung und Streben nach guter christlicher Ordnung im Innern. 3)

21. Es entspricht nicht der Wirklichkeit, wenn man den Wohlthätigkeitsfinn des späteren Mittelalters als durchweg unpraktisch und blind hinzustellen versucht, gleich als hatten unsere Borfahren um die Bedurftigkeit und Burdigkeit der Empfanger sich fast gar nicht bekummert, sondern fritiklos Almosen vertheilt, um nur viele "gute Berke" blindlings zu häufen. Das schwatt Giner bem Andern nach, Mancher in berechtigter Anerkennung der Bortheile der jetzigen Centralisation der Armen= pflege, Mancher voll Freude darüber, daß heute Alles fo schön bureaumäßig geordnet ift und ein fleines Blechschild an ber Sausthur genügt, um ben ftorenden Anblick darbender Mitmenschen den Augen zu ersparen. — Wohl war das Mittelalter überzeugt, daß das Werk des Spenders in seinem subjektiven, inneren Werthe feinen Eintrag erleidet, auch wenn man vereinzelt in der Beurtheilung des Empfängers sich irrt. Richtig ift ferner, daß man, biblischen Worten folgend, in den Urmen in besonderem Sinne "Brüder Chrifti" fah; mag immerhin diese Auffassung manche Arme bestimmt haben, von energischerem Kampfe gegen die Armuth abzustehen, fo lag doch andererseits gerade in dieser Auffassung der Armen als Chrifti besondere Freunde für die ärmeren Klaffen etwas überaus Tröftliches; es war eine die Kluft ber Standesunterschiede überbrückende, verföhnende Idee, beren Mangel gerade heute die Entfremdung der Stände zu so grimmiger Schärfe steigert. — Den Bettel aus Arbeitsschen verwarf die mittelalterliche Theologie als sittlich unerlaubt.4) Daß man thatfächlich beim Almosenspenden auch auf die Bedürftigkeit und Bürdigkeit der Empfänger fah, durfen wir nicht nur, fondern muffen wir aus den erhaltenen Nachrichten folgern. Aus denfelben fpricht derfelbe Grundfat, den um 1500 ber Strafburger Domprediger Beiler von Raifersberg aufftellte: gern ju geben, aber "nicht blindlings" zu geben, fondern ben "unnothdurftig und unwurdig Beischenden" abzuweisen.

Ein gesunder praktischer Sinn spricht, wie überhaupt aus zahlreichen derzeitigen Institutionen, aus den vielen wohlthätigen Stiftungen, in denen der Charakter der charitativen Arbeit sich gleichsam verkörpert. Ueberall wird in den Urkunden betont, daß nur die wirklich Armen die Wohlthaten der Stiftungen genießen sollen, die "armen nottrofftigen lude", 5) die armen seken, elende pelegrinen, die dürftigen

¹⁾ Außer ben im Laufe ber Darstellung erwähnten Spitälern vergl. noch Heinze, Geschickte ber Stadt Alseld S. 340 f. über Alselds Spitäler zur heil. Elisabeth (sekenhus to sunte Ilsebe), zum heil. Geist und die Spitäler zu St. Paul und St. Katharinen. Ferner Buchholz a. a. D. S. 51, über das Heil-Geist-Hospital in Bockenen. Dürre, S. 580 ff., Das Georg-Spital in Gronau (Mithoff III, S. 82) u. a. m. — 2) Vergl. S. 418 f. — 3) Vergl. S. 335, 398, 470 f. u. a. — 4) Vergl. S. Thomas Uqu., Summa Theol. 2. II, qu, 187 art. 5. — 3) Doebner VIII, Nr. 382.

Armen und Siechen; unter den Armen follten befonders die ärmften Leute 1) bedacht werden, namentlich auch die Sausarmen,2) die armen Rranken;3) im Spital follen "arme, friedfame, nothdurftige, betrübte Leute" 4) Aufnahme finden. Und die Jungfrauen, die man gur Ghe ausstattet, follen arme, unverdorbene Madchen von tadellofem Rufe fein, "die ihre Saare nach alter löblicher Gewohnheit demuthig in ihren Nacken geflochten haben und die fonft weder Troft noch Unwartschaft zu hoffen haben". 5) Das find einzelne Proben aus der Menge urfundlicher Zeugniffe, in benen die Richtung des charitativen Wirkens flar genug fich ausspricht, und aus benen wir mit genügender Sicherheit auch auf vernünftige Umficht bei privater Uebung ber Bohlthätigfeit schließen durfen. Ift es in großen Städten heute schwer, Bürdigkeit und Bedürftigkeit der Bittsteller zu prüfen, fo mar es in den fleineren Kirchenbezirken jener Zeit den geiftlichen Berwaltern der Stiftungen leichter, auch ohne paragraphenreiche Reglements die der Unterftützung Burdigen ausfindig zu machen. Im Laufe ber Darftellung find uns mehrfach Buge begegnet, die erkennen laffen, daß man unnütze Tagediebe von Almofen fernzuhalten fuchte, um diese den mahrhaft Nothleidenden zu sichern; das zeigen alle Regeln für Aufnahme in die Armenanftalten, und dahin wirfte in burgerlichen Kreifen auch die ftadtische Obrigkeit. Go war in Braunschweig verordnet, zur Erntezeit die Bettler aus der Stadt aufs Feld hinaus zu treiben zur Arbeit. 6) Erft am Ende des Mittelalters, als in Folge der großen wirthschaftlichen Rrife, die durch das steigende Uebergewicht der Geldwirthschaft über die Naturalwirthschaft erzeugt ward, eine ungeahnte Berschiebung der Besitzverhaltniffe und damit ein rafches Bachfen ber Armuth ber niederen Stände eintrat, erschien eine einheitliche Regelung ber Armenpflege immer mehr nothwendig. Man mußte ben Standpuntt, nur durch repreffive Polizei = Magregeln dem Bettel zu fteuern, verlaffen und eine dauernde Centralifation der charitativen Kräfte, eine wirkliche Organisation des Armenwefens namentlich in den Städten schaffen. Der Ruhm, damit der Neuzeit vorangegangen zu fein, gebührt den blühenden Städten der fatholischen Niederlande, vor Allem der Stadt Ppern, wo 1524 Magiftrat und Geiftlichfeit gemeinfam eine Gemeinde = Armenpflege auf Grundfaten organifirte, die noch heute von den berufenften Stimmen als leitende Grundfate jeder fustematisch geordneten Urmenpflege nachdrücklichst betont werden. 7) Nicht so glücklich gestaltete sich die Entwicklung der firchlichen Armenpflege in unserem Bisthum. Im Sochstift Sildesheim trat mit bem tragischen Ende der Stiftsfehde und den Folgen der Rirchenspaltung eine fo namenlose Berwirrung der ftiftischen Berwaltung und der firchlichen Kreise ein, daß an eine wirkliche Organisirung der Armenpflege in einer den fatholischen Rechtsgrundfaten entsprechenden Beise nicht zu benfen war. - Che eine erfolgreiche Organifirung ber Armenpflege erzielt wurde und ehe der Staat neben ber Sorge für die öffentliche Sicherheit auch die Aufgaben focialer Natur in den Bereich feines Wirfens jog, bedurfte es noch einer Jahrhunderte langen wirthschaftlichen und politischen Entwicklung.

¹⁾ Doebner VII, Rr. 384. — 2) Doebner VII, Rr. 392, 801. — 3) Doebner IV, Rr. 722 u. a. m. — 4) Bergl. oben S. 413. — 5) Bergl. oben S. 398 und 444. — 6) Dürre 579. — 7) Ratinger, Geschichte ber firchl. Armenpslege S. 438 ff.

Das Mittelalter erfüllte, wie wir faben, die Mahnung Bertholds von Regensburg: "Wer wohl mag, der thue auch wohl. Wer reich ift, der foll Almosen geben und Meffen ftiften, Bege und Stege machen, Rlöfter und Spitaler begaben, ben Sungrigen aten, den Durftigen tranken, den Nackten fleiden, den Fremden herbergen und die fechs Berke der Barmherzigkeit thun allesammt." 1) Mit dem Vorwurfe, als fei der Gifer für die Ausstattung der Rirchengebäude ein Semmniß für die Uebung der Wohlthätigfeit gewesen, wurden wir unseren Borfahren Unrecht thun. Die erhaltenen Urfundenschäte und Nachrichten zeigen, daß man bis zur Neige bes Mittelalters nach dem Grundsate handelte: "das Gine thun und das Andere nicht unterlaffen". Unwillfürlich wird man beim Studium ber Urfundenbucher von Stadt und Stift Hildesheim an jenes merkwürdige Wort erinnert, das Martin Luther fprach in Rückblick auf die katholische Zeit, auf seine eigene Jugendzeit. "Im Papstthum, fo fagte er, war Jedermann barmbergig und mild; da gab man mit beiden Sänden fröhlich und mit großer Andacht." - In diesen Werken und in diefer herzlichen Freude am Wohlthun offenbarte fich der "Glaube, der durch Liebe wirksam ift".

22. Die Kirche verlangte, fußend auf Chrifti Beispiel und Mahnung, vom Chriften gute Berte. Das innere Glaubens- und Liebesleben follte, weil der Mensch mit allen seinen Rräften Gott zu dienen erschaffen ift, auch in allen Kräften des Menschen zur Entfaltung gelangen. Hinwiederum belebten und erwärmten die guten Werke das innere Leben; fo follte das gange Denken, Sinnen und Schaffen des Chriften ein Weg zur Bereinigung mit Gott fein. Seilige Berte verlangte die Rirche, aber nicht Werkheiligkeit in dem Sinne, als wurde der Mensch durch sich selbst gerecht. Bezeichnend ift die Auffassung, die uns Olbecop um 1501 aus den Predigten des Johannes Kannengießer in Sildesheim als fatholifche Anschauungsweise aufgezeichnet hat: "Die fieben Werke ber Barmbergigkeit gegen den Nächsten lehrte er willig zu vollbringen, und darnach fagen, wenn wir alle aut gethan haben: Berr! wir find beine unnügen Knechte!"2) - Rührend ift das Bekenntniß, das 1484 Margareth von Hanensee im Magdalenen-Rlofter nieder-In ihrem geiftlichen Teftamente 3) finden wir kein Wort von eitler Bertheiligkeit, feine Spur von Rechtfertigung durch Ablag oder Beiligenverehrung, wie man es dem Mittelalter anzudichten liebt, sondern nur das felfenfeste Bertrauen auf "den koftbaren und überfließenden Schatz des unschuldigen Leidens Chrifti"; "ich weiß, fo schreibt die hochbetagte hildesheimer Ordensfrau, daß ich nicht anders gerettet werden und genugthun kann, als durch das Berdienst des Leidens unseres herrn Jesu Chrifti . . . In beine Bande — o guter Jesus, all' mein heil ruht ja in beiner Band -, und in beine Bande befehle ich barum Leib und Seele im Leben und im Tode. Du fannst, o guter Jesu, die Sande beiner Erbarmung nicht von mir abwenden, weil ja beine Hände mich erschaffen, mich gemacht, mich erlöft haben; mit eisernem Griffel haft du mich tief eingeschrieben in beine Sande, mich eingeprägt in dein durchbohrtes Berg . . . Niemand wird meine Seele entreißen

¹⁾ Berthold von Regensburg, Predigten, herausgegeben von Franz Pfeiffer I, S. 190, 3. 12—17. — 3) Olbecop, Chronik S. 9. — 3) Nitgetheilt in der Zeitschrift "Der katholische Seelsorger" 1899, S. 8 ff.

können, ift nur mein Geift befohlen in beine Hand. Das glaube ich fest, und daran halte ich mich."

Die Motive, von denen bei Uebung auter Werke Berg und Sand der Wohlthater und Stifter geleitet wurden, fommen in taufend Wendungen in den Urfunden zum Ausdruck. "Um Gottes willen", "durch die Liebe Gottes", 1) aus "Ehrfurcht gegen Jesus Chriftus und die heilige Jungfrau",2) um Chrifti hochheiligen Leib zu ehren im Saframente bes Altares, um dem Beilande in feinen Brudern Liebe zu erweisen, um brüderlich benen zu helfen, welche die Sand des Berrn berührt hat, um zu banten für Wohlthaten, zu beten für heimgegangene Berwandte, um fich die Segnungen zu erfleben, durch deren Berheißung Chriftus felbft die Sünger so eindringlich zum Wohlthun ermuntert hat — das find, wie eine Durchficht der Urfundenbücher lehrt, die Motive, die bei den Werken des Wohlthuns als Leitsterne erscheinen. Gerade die Ginfachheit und Innigfeit, mit der die Stifter ihre Beweggrunde barlegen, machen die Urfunden über ihre Werke oft fo feffelnd, und zeigen, daß wir in ihnen mehr sehen muffen als hergebrachte Redensarten. So, wenn es von Burchard Steinhoff heißt: "Er bedachte den Spruch unferes Berrn Jesus Chriftus: Ich bin nackt gewesen, und ihr habt mich bekleidet. Auf daß er nun mit theilhaftig werde des Urtheils unseres lieben herrn: Rommet, ihr Gebenedeiten, besitzet das Reich meines Baters", fo errichtete er eine Stiftung zu Bertheilung von Kleidern an arme Kranke.3) - Welches Gewicht man bei milben Stiftungen auf volle Freiwilligkeit der Gabe legte, zeigt eine Urkunde von 1452, laut welcher Silburg von Gitter ihre Leibzucht ber Liebfrauen-Rapelle in Salzgitter fchenkte; der Hogreve der Gau des Gerichts jur Liebenburg bezeugt, daß Hilburg in öffentlicher Gerichtsverhandlung "vortrat und legte auf ihre Bruft ihre leiblichen Finger, zwei Finger der rechten Sand und verließ ihre Leibzucht zu den Beiligen, mit freiem, vorberathenem und wohlbedachtem guten Willen, ohne eine einzige Thräne ihrer Augen zu vergießen".4)

Daß im späteren Mittelalter das Stadtregiment einen maßgebenden Einfluß auf die Entwicklung und Berwaltung wie des Schulwesens, so auch der Wohlthätigsteitsanstalten erlangte, deren Leitung ehedem der Kirche allein zustand, hat seinen Grund, wie schon oben bemerkt, wesentlich in der steigenden Bedeutung der Stadt und in der Macht, Blüthe und strammen Ordnung der städtischen Berwaltung übershaupt, theils auch in einer allmählichen Umbildung der Anschauungen, die man von den Aufgaben der bürgerlichen Obrigkeiten hegte; Begriff und Umfang der communalen Berwaltungsaufgaben erweiterte sich langsam, aber merklich im 15. Jahrshundert. Eine Losreißung der Schulen und Anstalten von dem ihnen innewohnenden firchlichen Geiste trat damit nicht ein.

23. Wie die zahlreichen milben Stiftungen ein beredtes Zeugniß chriftlichen Sinnes sind und in ihrer Mannigsaltigkeit und ihren Beweggründen aufs Angenehmste berühren, so reden auch die kirchlichen Bauten und Kunftschöpfungen an der Neige des Mittelalters laut und allverständlich vom Glauben, von der religiösen Begeisterung und Opferfreudigkeit, die in allen Ständen, in Familien und Genossen

¹⁾ Z. B. Urf. v. J. 1366 für Kloster Sicherbe. — 2) Z. B. Urf. v. J. 1258 für Kloster Böltingerobe. — 3) Doebner IV, Nr. 722. — 4) Bogell a. a. D., Urf. Nr. 109.

schaften lebte. Die Runft ift eine der edelften und mahrsten Offenbarungsformen des geiftigen Lebens der Bölfer; fie ift fein bloges Spiel oder etwa nur ein Lurus gu Glanzentfaltung und Zeitvertreib fur einzelne Rreife. Ihre Aufgabe und Bedeutung liegt weit höher; benn in ihr schlummert eine bilbende und erziehende Rraft, Die um fo wirkfamer ift, je lebendiger das Gemuth nach finnfälliger Berkörperung feiner Ideale verlangt. In den Werfen der Runft erfennt darum die Geschichtschreibung den Ausdruck des Sinnens und Empfindens der Bolksfeele, ein treues, plaftisches Beugniß des fittlichen Charafters, eine Verförperung der Ideale des Volfes. Gerade im fpateren Mittelalter hat nun bas deutsche Bolf in den Schöpfungen der bildenden Runft "den Kern und das Mark seines Lebens niedergelegt". Runftintereffe war berzeit in allen Kreisen, namentlich auch in Laienkreisen, ein reges und allgemeines geworden. Und die Rirche lehrte die Kunft ihre höchste Aufgabe erfüllen, indem fie des Rünftlers Geift und Sand in den Dienft Gottes und feines Erlösungswerkes ftellte. Die Rirche wies, wie Johannes Trithemius faate, "den Runftlern den erhabenen Beruf an, als Briefter des Schonen an der Ausbreitung des Gottesreiches mitzuwirken und den Armen das Evangelium zu verfündigen". Zahlloses ift aus der mittelalterlichen Kunftwelt verloren gegangen; nur noch Bruchftude besiten wir von all' ben Zeugniffen ehemaliger Größe und Schönheit, Fulle und Pracht. Und doch, wie ftaunenswerth und feffelnd ift bas Gesammtbild, das diese Ueberrefte uns bieten!

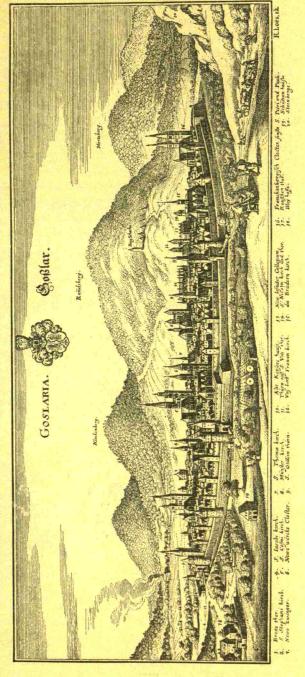
Großartige neue Gottesburgen 1) faben wir in den Städten und im ftillen Gehege der Rlofterhöfe erstehen, so die Sauptpfarrkirchen Sildesheims in 21t- und Neuftadt, die Sallenkirchen der Frangiskaner und Dominikaner in Sildesheim und Braunschweig, und rings in den Städten einen Rrang von Rapellen, weiter die Rlofterfirchen im Waldthale von Marienrode, auf dem Sügelgelande von Wittenburg, den Chor auf der Berghöhe von Amelungsborn, das schmucke, farbenprächtige Gotteshaus zu Wienhausen in der Beide. Dem romanischen Stile, der in unserer Beimath fo mustergiltige Werke hervorgebracht hatte, war der gothische gefolgt. Allmählich hatte er die Berrschaft errungen, und dann in jener thatenfrohen, dabei innerlich tief frommen Zeit erhabene Bauten geschaffen, in benen "die Tiefe ber theologischen Muftif und die scharfe Folgerichtigkeit der scholaftischen Gelehrsamkeit, die trotige Rraft und zierliche Sitte des Ritterthums ebenfo wie der ftrebfame Fleiß der Burger und das ftolze Gelbftbewußtfein der Städte fich fpiegelte". Die ruhige magerechte Lagerung der Steine mar aufgehoben; der Bau fügt fich aus aufrecht emporftrebenden Formen zusammen. Den Bäumen des Waldes ähnlich ragen die schlanken Pfeiler empor, oben gleichsam einander zuneigend in leichten Gewölben, welche die geräumigen, lichtdurchströmten Sallen überdachen. In weiten Fenfteröffnungen halt ein geometrisch conftruirtes Steingeruft, eine reizvolle Gitterarchitektur die Berglasung, aus der in mildem, harmonischem Farbenglanze die Geschichte der Erlöfung und die hehren Batrone der Rirche, vom Sonnenglanze durchleuchtet, dem frommen Beter entgegenftrahlen. Zwischen den Fenftern bieten draußen die Strebepfeiler dem fühnen Baue Salt, bald in schlichter ernfter Maffe am Mauerwert bis jum Dachfims emporwachsend, bald in fuhnem Schwunge über die Abseiten hinweg

¹⁾ Bergl. oben S. 325 f., 340 f., 360 ff., 376, 401, 416 f., 427, 444, 445 u. a.

gegen den Obergaden des hohen Mittelschiffes sich stemmend. Stolz erheben sich himmelan vor der Westfront gewaltige Thurme; das Häusermeer und das Getriebe

des Tages überragend, verstünden sie weit in das Land hinaus der Bürger Schaffen für Gottes Ehre und für den Ruhm der Baterstadt.

Hildesheims gothische Kirchen, in denen der Ernft und die Schlichtheit des niederfäch= fischen Bolfes fich wiederfpiegelt, werden an Formschönheit übertroffen von Dem, was die Gothif in Braunschweig geschaffen hat; doch zeigt auch unfere Stadt im Mordparadiefe und der Annen = Kapelle des Domes, im Rapellenfranze des Undreaschores und der Hallenfirche der Neuftadt den Reich= thum und die erhebende Wirfung des gothischen Stiles. Weit gablreicher als die Neubauten find die Um= und Un= bauten, die den altersgrauen romanischen Bafiliten Räume, neue Formen und rei= chere Ausstattung verliehen. Faft alle noch erhaltenen romanischen Dome und Stifts= firchen, Rlofter= und Pfarr= firchen bes Bisthums, angefangen von dem Bischofsdome Bildesheims und dem Fürftendome Braunschweigs bis zu den einsamen Dorftirchen in ftiller Flur, weisen gothische Seitenschiffe oder Chorschluß, gothische Rapellenanlagen oder Glockenthurme auf, die bezeugen, wie rege aller Orten die Luft an firchlichen Bauten und Stiftungen war. Jedes Jahrzehnt und jedes Geschlecht wollte



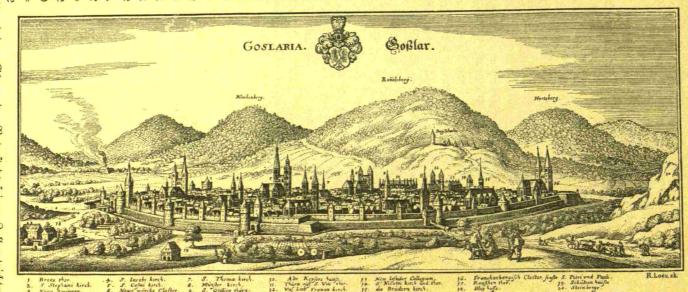
in diesen heiligen Berken Gott und dem Glanze der Baterstadt seinen Boll entrichten.

497

himmelan vor der Westfront gewaltige Thürme; gegen ben Obergaben bes hohen Mittelichiffes sich per= Sud stemmend. Saufermeer und das Getriebe Stolz erheben sich

Ruhm der Baterstadt. für Gottes Ehre und für den fünden Tages überragend, Der sie weit in das Bürger Schaffen Land

Räume, firchen, fung Domes, unfere Stadt im Nordparadiefe die Schlichtheit des chere und der übertroffen von Dem, was gelt, werden an Formschönheit sischen Volkes sich wiederspiefirchen manischen Dome Saft romanischen bauten, bauten sind die Um- und An-Weit zahlreicher thum und firche ber Reuftadt ben Reich= Andreaschores und der Hallen-(d)affen filler Hilbesheims und bem Fürstenfangen von dem Bischofsbome gothische Kapellenanlagen ober oome zehnt und jedes Geschlecht wollte Glockenthürme Stiftungen mar. Seitenschiffe oder Chorschluß Hildesheims einsamen in benen ber Ernst und an kirchlichen Bauten und alle noch erhaltenen rowie rege aller Orten die Flur, Des Braunschweigs Ausstattung bes hat; Ħ neue Formen und reiim Kapellenkranze des Die Rlofter= Unnen = Kapelle die erhebende Wir-Braunschweig gothischen den altersgrauen Bisthums, boch zeigt weisen gothische Basiliten dut, Dorffirchen gothische Kirals die Reudun und Jedes Jahrniederfäch= verliehen die bezeu-Stiles gid Stifts= Marr= ange= auch neue Des ge-Die



in diefen heiligen Werken Gott und den Glanze der Baterftadt feinen Zoll entrichten.

Sehr und ehrwürdig war ja dem Mittelalter die Kirche als Wohnung des menschgewordenen Gottes, als Stätte der unblutigen Erneuerung des Kreuzesopfers, als Ort der Belehrung, des Gebetes und des Saframentenempfanges, als denkwürdige Stätte fo vieler weihevoller Greigniffe jedes Menschenlebens. Lieb und theuer mar die Kirche als Ort des Troftes, der Erbauung und feelischen Ruhe, als Abbild und Borftufe der mahren, der himmlischen Beimath. Aus diefer Berbindung aller Fajern des Gemüthes und Lebens mit der Rirche entspringt der nie ruhende Gifer, das Haus des Herrn auszuschmücken so reich und erhebend, wie nur immer möglich. Das Edelfte, mas die Erde bot, mas Geift und Sand ichuf, mußte Gott geweiht, mußte an den Stufen des Altares niedergelegt werden. Taufendfach erfinderisch war die Liebe zu bem Beilande, ben ber Glaube im engen Saframentshäuschen gegenwärtig wußte. Daber die reiche Entfaltung des Cultus und der firchlichen Runft, die im Laufe der Darftellung in allen Theilen unferer Diocefe uns begegnete: diefe unabläffige Uebung von Gebet und Gottesdienft bei Tag und Nacht, die Fulle von Stiftungen und Altaren, der Reichthum an Bildwerf und Malerei, die foftbaren Monftrangen, Relche und Ciborien, Bischofftabe, Chorgeftuhl voll finnigen Schnitwerks, liturgische Geräthe aller Art; daher der Glanz von Kerzen und Lampen vor den Altaren und vor den Bildern Chrifti und Maria, dann die gahlreichen monumentalen Darftellungen ber heiligen Geschichte, in benen ideale Sobeit mit findlicher Anmuth, frifche Natürlichkeit mit übernatürlicher Beihe fo munderfam fich einen.

Biel und Gegenstand alles Cultus, auch der in den Runftwerfen ausgesprochenen Cultus : Ideen, mar der dreieinige Gott, Richtung und Zweck aller Liturgie die Theilnahme an den Früchten des Erlöfungswerfes Chrifti. Das liegt im Befen des fatholischen Cultus felbft. Wie alle Feste, auch alle Beiligenfeste im feierlichen Hochamte, also in der Feier des Rreuzestodes Chrifti ihren Rern- und Sobepunft haben, so beherrscht die Lehre vom Kreuze auch alle firchliche Kunftbeftrebung. Gerade das 15. Jahrhundert zeichnet sich aus, wie wir fahen, durch besonderen Eifer in Berehrung des Geheimniffes des Kreuzes. Die herrlichen Altarwerke und Sculpturen verfünden die erlösenden Gottesthaten; und all' die Schöpfungen der Plaftit und Malerei, die Bilder der Engel und Beiligen follen Gottes Liebe offenbaren, Gott verherrlichen, das Gemuth zu Chriftus erheben. Wie in der Kirche hoch am Triumphbogen das Bild des Gefreuzigten thronte, Alles überragend und beherrschend, so herrschte im Glaubensleben, in Liturgie und Bolksandacht, in Lehre und Saframent, in Wort und Runftwert Chriftus am Rreuze. Alles, mas Gott geschaffen hatte, alle edlen Formen der Pflanzen- und Thierwelt, die Schätze der Geschichte und Sage, der Legende und Symbolif gog ber mittelalterliche Rünftler in den Dienft der Religion. Alle Geschöpfe maren ja fur unfere Borfahren die Seiten eines Buches, das Gott geschrieben, damit wir feine Größe und Beisheit darin lefen. Und wie der innige Berfehr mit ber Ratur ein reines Berg gang unwillfürlich zu Gott hinführt, fo mar auch der durch die Schöpfungen der Runft vermittelte geiftige Berkehr mit Gottes Werken und Balten ein Allen verftändlicher und Alle anmuthender Weg zum Herzen Gottes. — Nur von diesem Gesichtspunkte aus vermag man den ethischen Charafter ber firchlichen Runft des Mittelalters richtig zu murdigen. Rur fo verstehen wir, was von allen Pfeilern

und Portalen, von Straßenecken und Säusergiebeln herab die zahllosen Bilder Chrifti und seiner Beiligen uns sagen wollen.

24. Nächst Gott diente die Kunst in unseren Städten dem Schutze der bürgerlichen Freiheit und den Zwecken des Gemeinwesens. Inmitten der ziemlich unregelmäßigen Straßen und engen Gassen erhoben sich in würdigen Formen und anziehendem Glanze an den Marktplätzen die Rathhäuser mit ihren Laubengängen und stolzen Giebeln, die Spitäler und Gildehäuser, die Bohnungen von Patriziern und wohlshabenden Bürgern, hier hohe Steinhäuser, dort schwerkbauten. Nicht minder imposant waren die Stadtmauern und Thürme, die Zwinger und Doppelsthore, überragt von den hohen Kirchthürmen, die — oft zwei neben einander — weithin dem Kausmann und Wanderer das winkende Ziel verkündeten. Welch' ein Bild bot sich dem Fremden, der in den Tagen des mittelalterlichen Bürgerthums sich Hildesheim oder Goslar oder Braunschweig näherte! wie stolz hob sich vom Horis

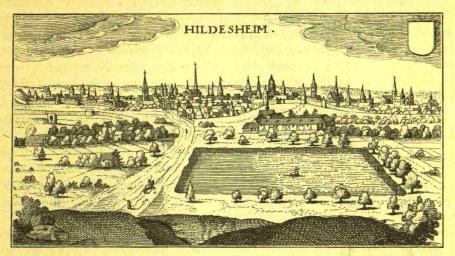


Abb. 126. Silbesheim im 17. Jahrhundert. Anficht (vom Bergholze aus) mit ber Alten Karthause im Borbergrunde.

zonte die Silhouette der Stadt ab mit ihren Thürmen und Thürmchen, Kapellen und Kirchen, mit Zingeln, Wall und Graben, mit Mauern und Thorburgen! Und im Junern, wie redet da heute noch Alles von der Macht und dem Ansehen, der freudigen Schaffenskraft und Gediegenheit des bürgerlichen Gemeinwesens, dessen Erscheinung in so fesselnder Hoheit, Formenreichthum und meisterhafter Harmonie aus der bildnerischen Hand des Mittelalters hervorging. Schaut man in Braunschweig die ruhig majestätischen Formen des Blasiusdomes mit der Burg Dankswarderode, und läßt man dann auf dem Altstädter Markte das Auge ruhen auf dem Chore der Martiniskirche und den Laubengängen des schönsten deutschen Rathhauses, so redet aus der Formensülle dieser edlen Bauten laut das Wort des Chronisten: "Braunschweig ist von Tag zu Tag, von Jahr zu Jahr besser, stärker, mächtiger geworden, und ist Krone und Spiegel des Landes Sachsen und der Fürsten zu Braunschweig und Lüneburg." In Hildesheim machen einen gleich großartigen Eindruck die beiden Plätze, in deren Bauten gleichsam die ganze Geschichte unserer

Uhnen monumentalen Ausdruck gefunden: Domburg und Marktplatz, Kathedrale und Rathhaus! Im Innern schmückten inhaltreiche Gemälde - Cyklen die Hallen verschiedener geiftlicher und weltlicher Amtsgebäude.

25. Einen besonderen, ganz eigenartigen Reiz entfaltete die Holzarchitektur Niedersachsens in der malerisch wirfenden Gestaltung der Stockwerke. Da ist das obere Stockwerk immer über das untere vorgeschoben; vom Ständerwerk des unteren Geschosses stemmen sich kurze Kopsbänder als Stützen gegen das übergebaute solgende Geschos. So steigt organisch und geschmackvoll das Gerüft empor, dis es mit stolzen Giebeln und mächtigem Sattels oder Walmdache schließt. Reicher als die Ständer sind die Kopsbänder mit bildlichem Schmuck geziert: Figuren und Wappen, heilige und andere Gestalten neigen sich von dort traulich zu den Vorübergehenden



2166. 127. Blid in Die Edemederftrage.

herab und schauen als ftille Zeugen alter Beit auf das neue Geschlecht und den Wandel ber Dinge. Mannigfaches Ornament, bald aus schlichten Linien zusammengesetzt und verschlungen, bald mit hoher Feinheit als Blattwerk geschnitt, bedeckt die Schwellen. Bisweilen vermehren noch bemalte Füllbretter zwischen den Ropfbandern den Reichthum der beliebten Darftellungen. Dlit Stabwerf eingefaßte Fenfter und Thuren führen in das Innere, das fo däftig und behaglich uns anmuthet. Den Mittelpunkt des häuslichen Lebens bildete vielfach noch der hohe, geräumige Flur mit dem Herde als der einzigen grö-Beren offenen Feuerstelle des Saufes; die niedrigen Zimmer darüber waren die wärmsten Räume des Gebäudes und enthielten darum außer Vorrathsftätten auch die Schlaffammern der Familie und Gelaffe für Dienftboten.

Bon den gothischen Fachwertbauten Hildesheims ist an erster Stelle das Trinitatis-Hospital¹) zu nennen, das mit seinem massiven Unterdau dem 14., mit seinen Obergeschossen dem 15. Jahrhundert angehören wird.²) Einsach im Ausbau, aber doch prächtig verziert in seinen constructiven Theilen, ist der Bau ein würzdiger Repräsentant unserer gothischen Holzbaukunst. Die gut geschnitzten Seiligenbilder an den Kopfbändern, darüber die kleinen Brustbilder an den Setzschwellen und dazwischen die bemalten Füllbretter geben dem ernsten Baue einen heiteren, sinnig religiösen Schmuck. — Jünger ist das Kramergildehaus, 1482 erbaut; seine Setzschwellen sind theils mit plastisch gehaltenem Laubstad in vorzüglicher Ausführung, theils mit Wappen bedeckt; über der Thür hält ein Mann eine Wage und ein Band mit dem für den Kausmannsstand charafteristischen Denkspruche:

¹⁾ Abbildung oben S. 335. — 2) Lachner, Holzarchitektur Hilbesheims S. 20 f. Bergl. daselbst auch die Bemerkungen über die innere bauliche Einrichtung der Hospitäler.

Weget . recht . un . gelike. so . werde . gi . salich . un . ricke.

Ropfbänder mit Heiligenbildnissen auf reich profilirten Consolen und Füllbretter mit prächtigem ausgestochenem Rankenwerke zieren ein reizendes Fachwerkhaus der Eckemeckerstraße. Ein Haus an der Burgstraße von 1499 zeigt an den Ständern schlanke Gestalten, welche Wappenschilder tragen. Undere Bauten und Baureste offenbaren ein reges Streben der Phantasie nach stets neuer Berzierung der Balkentöpfe, Schwellen und Stützen. Hoch oben springt aus dem Dache die Windensuke hervor: ein vortretendes schmales Giebelhäuschen mit Einlaßöffnung, über welcher in einem vorspringenden Balken die Windenrolle eingelassen war, um an starkem Seile schwere Lasten in die weiten Dachspeicher heraufzuziehen. — Unlage und Ornamentif des mittelalterlichen Fachwertbaues übten auch in der Folgezeit noch

lange ihren Einfluß aus, und sind auch in Fachwerkhäusern der Renaissance Zeit erkenntlich; ihnen vor Allem verdanken Hils desheims Straßenbilder das ihnen eigene,

feffelnde Gepräge.

Im Rahmen all' dieser öffentlichen und privaten Bauschöpfungen, dieser Zeusgen bürgerlicher Pracht und Behaglichkeit, schauen wir die emsige Rührigkeit und den Wetteiser des täglichen Lebens, das lärmende Treiben der Märkte mit dem hersbeiströmenden Landvolke, fremden Kaussleuten und fahrenden Sängern, dann die Kirchenseste und Processionen in ihrem heiligen, erhebenden Glanze.

Neberall spiegeln sich in Hildesheim, dieser Perle unter Deutschlands Städten, jene Borzüge ab, die das Bürgerthum zur däftigsten und stolzesten Erscheinung machten: geordnete Verwaltung, strenger Rechtsschutz, feste Rechtssätz, gesunde Religiösität,



Abb. 128. Blid in die Schuhftrage.

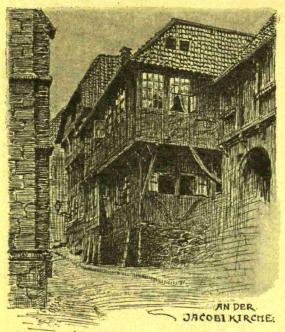
Fleiß und Kunftsinn, gesichertes Dasein und frobe Zuversicht hinter starker, fast unbezwingbarer Wehr. Die Bildnisse unserer Ahnen zeigen ein starkes Geschlecht; dem Antlig verleihen feste Linien einen selbstbewußten Ausdruck. Und schlägt der Forscher die städtischen Urkundenbücher und die Stadtrechnungen des gemeinen Haushaltes dauf wielfarbiges, inhaltreiches und fesselndes Bild!²)

26. Bon den Werken der Kleinkunst, deren Reste in unseren Kirchen und Museen sorgsam gehütet werden, zeigen vor Allem die Guß= und Goldschmiede= Arbeiten, daß in St. Bernwards Stadt die Lieblingskunst des bischöflichen Altmeisters stets liebevolle Pflege gesunden hat. Je mehr die Gothik zur Alleinherrschaft kam, desto enger lehnte der Goldschmied in der Auswahl seiner Ziersormen den Stil-

¹) Doebner Bb. V und VI. — ²) Bergl. die Darftellungen bei Lindner, Deutsche Geschichte von 1273—1487, II, 131. G. von Below, Das altere beutsche Städtewesen und Bürgerthum. II. a. m.

gesetzen der Baukunst sich an. Als eine zierliche Zusammenstellung rein baulicher Formen erscheinen besonders die Monstranzen mit ihren Streben, Fialen, Dächlein und Thürmchen. Noch reicher ist unser Bernwardsstab mit einem prachtvollen System gothischer Gebäudetheile und architektonischer Ornamente umsponnen — ein interessantes Gegenbild zu der frühgothischen Berzierungsweise des OttosStades mit seinen einfachen, anmuthigen PflanzensOrnamenten. 1) Welch' hohe Anforderungen das ausgehende Mittelalter beim Schneiden der Siegelstempel an den Goldschmied stellte, haben wir bei Betrachtung des jüngsten Domsiegels bewundert.

Bon den Werken des Erzguffes seien hier namentlich die Grabbilder 2) erwähnt: jene edlen, hoheitsvollen Gestalten, die als stille und doch beredte Zeugen



HILDESHEIM

Abb. 129. An der Jafobi-Rirche.

der verfloffenen Jahrhunderte in unseren Rirchen, befonders im Kreuzgange des Domes treue Wacht halten. Mit Vorliebe bedeckte man feit dem 13. Jahr= hundert die Grabstätten der firch= lichen Würdenträger mit Bronceoder Messingplatten, in welche die figurlichen Darftellungen und Inschriften nur eingeritt waren. Solche Platten hinderten, auf bem Boden liegend, ben freien Bang nicht, und widerftanden jahrhundertelang dem Unter=/ gange. Wohl ftehen die Platten unseres Domes guruck hinter den prunkvollen Monumenten in den reichen nordischen Sansaftädten, doch ragen mehrere derfelben hervor durch schone Zeich= nung und ausdrucksvolle Buge, fo besonders die Monumente Bischof Otto's I. und

hard II. von Hanensee. Unter einfachem architektonischen Rahmen steht, umgeben von den Evangelisten Symbolen und umzogen von der Inschrift, ein Wappen zu den Füßen, der Verstorbene, mit wenigen sicheren Linien in die Platte gravirt und gepunzt. In schönen Falten umsließt die reiche priesterliche Gewandung den Körper, dessen würdige Gestalt, ausgestattet mit Hirtenstad, Buch und anderem charakteristischen Beiwerk, von dem schrafsirten, grün oxydirten Grunde sich wirksam abhebt. Später, gegen Ende des 15. Jahrhunderts, erscheint der Verstorbene in Flachs und Mittel-Relief dargestellt und umrahmt von vertiester Nische, die mit einem Balsdachin in Form eines gothischen Gewöldes schließt.

¹⁾ Siehe Abbildung S. 283 und bagegen Abbildung S. 450. — 2) Bergl. Abbildungen S. 295, 314, 342, 410, 422, 461 und Tafel IV.

27. Mit dem Selbstbewußtsein der Städte, dem erneuten Aufblühen des kirchlichen Eisers und der Freude an künftlerischem Schaffen kam auch die Geschichtschreibung 1) und das historische Bolkslied 2) wieder zu Ehren. Den bereits erwähnten historischen Arbeiten klösterlicher Chronisten reihen sich im 16. Jahrhundert die werthvollen Aufzeichnungen zweier Söhne unserer Stadt an: das knappe und doch so inhaltvolle Tagebuch eines Bürgermeisters, und die lebensvolle, warm und volksthümlich geschriebene Chronik eines Stiftsbechanten.

Wie das Kind neben Unterricht und Ermahnung auch des frohen Spieles bedarf, so bedarf die Volksseele der Poesie und der Sage, des launigen Scherzes

ebenso wie des finnigen Symbols und eines gedankenreichen Schaufpieles. Nur verfümmerte Gemuths= bildungen fonnen beffen entbehren. Auf das deutsche Volk aber üben im Ernfte und in ber Eintonigkeit bes täglichen Lebens gerade Spiel und Poefie einen großen, ja einen beil= famen Ginfluß. In ihnen schlum= mert eine beruhigende und fraftigende Gewalt für Gemuth und Willen. Dem Berlangen, das in der leiblich = geistigen Anlage des Menschen seinen Grund hat, fam die katholische Kirche und das ganze fatholische Bolfsleben entgegen. In der Kirche herrscht neben Predigt und Ermahnung, neben Lehre und Saframent eine reich poetische und tief finnige Ausgestaltung der Litur= aie: und ein Kranz erhebender Ce= remonien und trauter, frommer Uebungen durchflicht und weiht alle frohen und ernften Geschicke des Familienlebens. Ebenfo wie die alten frommen Bräuche und symbolischen

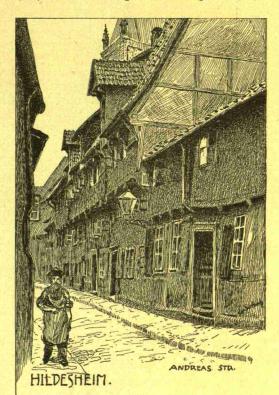


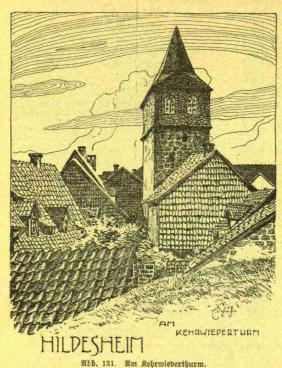
Abb. 130. Blid in bie Andreasftraße (früher Fegefeuer genannt).

Handlungen, liebte das Volk im Mittelalter auch öffentliche religiöse Spiele, in denen ein tiefer idealer Gehalt sich barg. Es hieße, Anlage und Empfinden der Volksseele verkennen, wollte man in allem Dem nur überflüssige und störende Aeußerslichkeiten sehen.

Wie der Mittelpunkt des Gottesdienstes, das heilige Meßopfer, eine dramatische Gedächtnißseier und unblutige Erneuerung des erhabensten und heiligsten Weltschauspiels auf Golgatha war, und wie die Feier der höchsten Mysterien des

¹⁾ Dben S. 420 ff. — 2) Lieber auf die Schlacht bei Bledenstedt bei Liliencron, Die hiftorischen Bolkslieber der Deutschen II, 323 ff.

Kirchenjahres (die Abendmahlsseier mit der Fußwaschung am Gründonnerstage, die Grablegung des Gekreuzigten am Charfreitage, die Auferstehungsseier am Ostersmorgen) gleichsam zu einem ergreisenden liturgischen Drama sich gestalteten, so pslegte das spätere Mittelalter auch außerhalb der Kirche die Geschichte des Erlösungswerkes in geistlichen Festspielen plastisch und dramatisch zur Darstellung zu bringen. Schon um 1230 ist uns eine scenische Darstellung der Himmelsahrt Christi in der Kreuzkirche begegnet. 1) Unvergleichlich großartiger entwickelte sich das Passionsspiel, das 1487, 1499 und 1517 in der Charwoche auf dem Markte zu Hildesheim aufgesührt ward. 2) Es war eine imposante erbauliche Feier,



die von Bürgern, Bürgersfindern und Geiftlichen gemeinsam begangen wurde, mehrere Tage dauerte und die öffentliche Stimmung gang in Anspruch nahm. "Der ganze Markt war bebaut mit vielen hohen Balaften, die von Tannenbrettern aufgeführt Der Einritt Jesu in Jerufalem geschah am Palmfonntage um 12 Uhr. Am Gründonnerstage nach der Besperzeit fam Jejus mit feinen Aposteln wieder nach Jerufalem und af das Paschalamm. Um ftillen Freitage nach 1 Uhr famen die aemeine Stadt und die Reimer (Bortragende, Spieler) wieder qu= fammen; da ging Jefus mit feinen Aposteln — das waren alle Briefter und mit schwarzen Deßgewändern bekleidet - in den Garten, ward da durch Judas

verrathen, vor den Bischof (Hohenpriester), Herodes und Pilatus geführt, verurstheilt, gekreuzigt und begraben."³) — So sah das Bolk die biblischen Personen, deren Reden es in der Kirche vorlesen hörte und deren Gestalten es auf den Altarbildern von Kindheit an andächtig verehrt hatte, "gleichsam aus dem Rahmen hersniedersteigen und in seinen eigenen Kindern lebendig sich gegenübertreten". Die Wirkung solcher religiöser Spiele war tief und andauernd.

Eine dramatische Gestalt nahm auch die Charfreitags-Procession beim Dome an, die von scenischen Darstellungen aus der biblischen Geschichte begleitet war. 4) Da die Nachrichten hierüber jüngeren Ursprungs sind, haben wir ihrer später zu

¹⁾ Bergl. oben S. 234. — 2) Brandis' Diarium S. 89. — 3) Olbecop S. 52. — 4) Bergl. Seifart, Sagen, Märchen, Schwänke und Gebräuche aus Stadt und Stift Hilbesheim. 2. Aufl. S. 175.



266. 132. Anficht von Silbesheim.

Gezeichnet 1729.

gedenken. — Religiösen Ursprungs war vielleicht auch das Gralspiel, das zu Braunschweig und in anderen Städten als weltliches Bolksfest auf Einheimische und Fremde große Anziehungskraft übte. 1)

28. An die religiösen Spiele ichließen fich die alljährlichen weltlichen Bolksspiele, in benen ebenso, wie in prunkvollen Familienfesten eine frische, schier unbandige Luft am Leben sich tundgab. Hervorragenden Rang hatten unter biefen Spielen das Papageien= Schiegen,2) die Maifahrt,3) in welcher die "Maigrefe" ben Mai unter feftlichem Jubel einführte, und bas Schauteufellaufen4) mit feinen muthwilligen Nedereien; an einen 1428 beim Schauteufellaufen verübten Todtichlag erinnert noch heute bas Schauteufelsfreug (vor bem Rurschnershofe) in der Edemederstraße, es ift ein Denkstein, ber früher mit einem Kreuze geziert war. 5) Maigrefenthum und Schauteufelspiel waren bie Sauptluftbarkeiten ber Rathsfähigen, ber Patricier; es zeigte fich im Spiel ebenfo, wie in den übrigen Lebensbeziehungen im 15. Jahrhundert eine ichroffere Scheidung der Stände. — Bu den ergößenden und belehrenden Ginrichtungen des Bolfslebens gehörte ferner Die regelmäßig wiederkehrende Errichtung ber Tafelrunde; fo nannte man einen theils mit bemalten Schilden, theils mit Schildereien (Malereien) und Reimen umhängten Baum, ber davon auch Schildefenbom (Schildbaum) hieß; auf feiner Spite mar er mit einem Bilbe der schönen Frau Feie (Sophie) geziert.") Bum ersten Male begegnet uns "Frau Feie" in Magdeburg, wohin um 1280 aus vielen Nachbarftadten, auch aus Silbesheim, Raufleute zum Grasspiel zogen und ein ritterlich Turnier hielten; ber Theilnehmer Schilbe hingen um einen Baum; Anrühren eines Schilbes mar bas Zeichen ber Berausforderung zum Rampfe; von den Siegern erhielt der tuchtigfte als Preis eine in Magde= burg gefeierte Schönheit Namens Sophie (ber Name ward abgefürzt zu Feie). 7) Gin alter Raufmann aus Goslar gewann ben Breis und machte von feinem Siege einen guten Gebrauch, indem er der Sophie eine Aussteuer schenkte und fie einem Manne zur Che gab. 8) Diefer sonderbare Magdeburger Tunierpreis machte viel von fich reben und wird Unlag gegeben haben, unferen Schildbaum mit "Frau Feie's" ichmuckem Bilbe ju gieren.

29. Zu voller Ausbildung gelangte im 15. Jahrhundert die landständische Berfassung, kraft welcher die Stände der Prälaten, Ritter und Städte die Entscheidung über die wichtigsten Akte der Regierung hatten. Als Landstände erscheinen im Hochstift Hildesheim: 1) das Domkapitel, 2) die Prälaten der sieben Stifte in und vor Hildesheim (nämlich die Klöster St. Michael und St. Godehard, die Stifte St. Moritz und zum heil. Kreuze, die Sülte, das Andreas= und Johannis=Stift), 3) die Ritterschaft (de erbare manschup) und 4) die Städte (de borgermestere unde rede der stadt unde lutteken stede des stichtes Hildensem). Gegensüber den wechselnden Inhabern des Bischofstuhles nannte man das Domkapitel "Erb= und Grundherren" des Hochstiftes, als die stets lebende, stets sortdauernde Körperschaft, die auch als leitender Landstand und als alleinberechtigt zur Bischoss- wahl, den hervorragendsten Einfluß in der hochstiftischen Regierung übte. Der Landes= herr hatte sür sich feine ausreichende Macht, um Krieg zu sühren, kein freies Gesepsgebungsrecht, kein Recht, die Gerichtsbarkeit zu ändern, kein Besteuerungsrecht; in

¹) Bergl. Rehtmeier II, 752. v. Heinemann II, 257. Brandis' Diarium S. 46. — ²) Doebner V, S. 170, 218, 272, 339 u. a.; VI, S. 884. — ³) Kofen und Lünţel, Mittheilungen II, 45. Seifart S. 157. — ¹) Doebner V, S. 321. Brandis' Diarium S. 26. Dürre 310. Seifart S. 10. Leibniz III, 481. — ⁵) Leibniz III, 261. Beiträge I, 440. — ⁵) Bergl. die Rachweise bei Doebner V, S. 660, 664; VI, S. 846, 866, 893, 902. Archiv d. hift. B. f. Niedersachsen 1849, 310 ff. — ¹) und ⁵) Magdeburger Schöppenchronit in Chroniten beutscher Städte VII, S. 168 f. — ⁵) Staatšarchiv, Domftift Nr. 2310.

allen wichtigen Aften war er vielmehr an das Berkommen, an die feinen Borgangern abgezwungenen Freibriefe und insbesondere an die Entschließung der Stande des Landes gebunden. Mit ihnen hatte er zu unterhandeln, wollte er Bede und Schatzung bewilligt, Silfe zur Fehde zugesichert haben; zuweilen erzwangen die Stände fogar eine Aufficht über die Berwendung der Steuern; jedem Scheine von willfürlicher birefter oder indirefter Befteuerung widerstanden fie mit allen Mitteln des Rechtes und mit bewaffneter Sand, während gleichzeitig für den Landesberrn die Ausgaben zu erdruckender Sohe fliegen in Folge der Fehden und Reifen, der Freigebigkeit und Gaftlichkeit; beim Mangel an Mitteln mußte zu Unleihen geschritten werden; die Stiftsschlöffer gingen durch ftets neue Pfandschaftsvertrage aus einer Sand in die andere über. Dabei ftieg, je mehr die Domanial-Revenuen durch Berpfändung der Stiftsguter dem Landesherrn entzogen murden, immer höher die Finangnoth; und um fo bringender mußte der Landesherr vom Lande Beden, vom Clerus Subsidien, vom Gewerbe und Sandel Bife verlangen. Die finanziellen Schwierigkeiten hatten Bischof Benning gezwungen, als armer Mann zu refigniren, und hatten Bischof Barthold oft zu bitteren Klagen und zum Plane des Bergichtes auf unfer Bisthum gedrängt, das feinem Nachfolger Erich fo wenig Berlockendes bot, daß er vor Antritt ber Regierung das Hochftift feinem Bruder überließ. Bahrend in den Nachbarlandern die fürftliche Gewalt aus dem Buftande der Schwäche und Berrüttung fich merklich erhob, blieben die Machtverhaltniffe im Soch= ftift Hildesheim für den Landesherrn andauernd ungunftig. Reichthum dagegen häufte sich in den burgerlichen Gemeinden und in einzelnen Abelsgeschlechtern, die im Berein mit den ihnen versippten Saufern eine Macht im Staate bildeten. Unter ber Stiftsjunkerschaft, in welcher die Nachkommen ber alten adeligen Lehnsmannen und der ritterlichen Dienftmannen des Hochstiftes vereinigt waren, ftanden in vorderfter Reihe die Geschlechter 1) der Schwicheldt, Steinberg und Salder, dann die Rauschenplaten, Oberg, Balmoden, Beltheim, Cramme, Sanenfee, Alten, die Bode von Bulfingen und von Nordholz, die Mandelsloh, Brisberg, Knieftedt, Bortfeld, Röffing, Eicherde, Gadenstedt u. a. m.

30. Bon den Erbämtern²) des Hochstiftes Hildesheim fand sich das Amt des Marschall (marscalcus) seit dem 12. Jahrhundert in verschiedenen Familien, im 13. und 14. Jahrhunderte trugen es Sprossen des Rittergeschlechtes derer von Dinklar, nach deren Aussterden Bischof Gerhard 1390 den Ritter Hans von Schwischeldt damit belieh; ³) seitdem verblied das Amt im Besitz dieses angesehenen Adelsgeschlechtes. — Das Amt des Erbschenken (pincerna) trugen im 13. Jahrshundert die von Meienberg, von denen es auf die von Cramme überging. Rechtlich vollzog sich dieser Uebergang 1442 durch einen Berbrüderungsvertrag zwischen Ernst von Meienberg und Aschwin von Cramme, welch' letzterem Bischof Magnus den alleinigen Besitz dieses Amtes nach Ernst's Tode verbriefte. ⁴) — Erbkämmerer (camerarius) waren die von Tossen, ⁵) von denen das Amt auf die Bock von Wülssingen überging. ⁶) — Das Amt des Truchses oder Drosten (dapiser) hatte Bischof Konrad II. 1226 durch Kauf eingelöst; ⁷) seitdem war es nicht mehr zu

Bergl. oben S. 249. — ²) Zeitschrift b. hift. B. f. Niebersachsen 1873, S. 99 ff. —
 Siehe oben S. 349. — ⁴) Bever. Bibl. Urt. Hochftift Hilb. Ar. 20. — ⁵) Bergl. oben S. 318. —
 Zeitschrift b. hift. B. f. Niebersachsen 1873, S. 121. — ⁷) Siehe oben S. 229.

erblichem Besitz verliehen, bis Bischof Gerhard 1371 es den Bock von Wülfingen zu rechtem Erblehen gab. 1)

- 31. Für das Münzwesen hatte Bischof Abelog 1179, um der Münzverschlechterung vorzubeugen, die Bestimmung getroffen, daß der Werth der Pfennige in der Stadt Sildesheim nie unter 24 Schilling auf die Mark sinken sollte. 2) Seit Anfang des 14. Jahrhunderts regelten die Bischöse das Münzwesen durch eine Reihe von Bereinbarungen mit Rath und Bürgerschaft Sildesheims, wobei dem Rathe ein gewichtiger Antheil an der Beaufsichtigung der Münze eingeräumt wurde. Zur Ausübung des Münzens gelangte der Rath erst 1428 mit der Berpfändung der Münze durch Bischof Magnus; 3) die Hälfte der Münze trat der Rath 1435 4) wieder an das Domkapitel ab. 5)
- 32. Das Gericht in der Altstadt Sildesheim gehörte dem Bischofe. 6) In des Bischofs Ramen ward Gericht gehalten und Recht gesprochen unter der Laube des Rathhauses (vor des erwerdigen unses gnedigen hern van Hildensem bischup Johans gerichte under der loven to Hildensein). 7) Des Bischofs Boat 8) oder Bankvogt 9) faß da "in Gerichtes Statt im gehegten Gerichte zu rechter Dingzeit" und waltete feines Umtes mit den Dingleuten (ben Beifigern) und dem Fürfprech (Sachwalter oder Bertheidiger). Seit 1445 fagen neben dem Bogte noch zwei Gerichtsherren, die namens des Rathes das Intereffe der Burger überwachten. 10) Das höch fte bischöfliche Gericht ward "vor der Trefekammer (Schatzfammer) hinter der (Dom-) Burg zu Hildesheim" durch den bischöflichen Vogt gehalten. 11) Diefes Gericht vor der Trefekammer fteht als höhere Inftang über dem ordentlichen Gerichte unter der Laube und ward anerkannt als "des hern van Hildensem hogeste gerichte, dat he mit sinem vanenlene van deme hilgen Romeschen rike to lene hefft." 12) Bu rechtlicher Entscheidung stellte man sich auch dem bischöflichen Gerichte an der üblichen Residenz des geiftlichen Landesberrn 3u Steuerwald. 13) — Begen die läftigen Borladungen und koftspieligen Processe an auswärtigen Gerichten schützte fich die Stadt 1418 durch Ronig Sigismunds Brivileg "de non evocando". Danach war der einzige Gerichtsftand in Civilund Criminalfachen für die Stadt, ihre Burger und Ginwohner hier in Sildesheim und vor dem Raifer. 14) Wer sich weigerte, im bischöflichen Gerichte unter der Laube oder vor dem Rathe Recht zu nehmen oder zu geben, der follte vom Stadtregimente nicht ferner in Hildesheim gelitten werden. 15) — Die Klagen gegen Juden verwies Bischof Magnus an das ordentliche Gericht unter der Laube und an das bischöfliche geiftliche Officialat-Gericht. 16)

¹) Siehe oben S. 351. — ²) Bergl. oben S. 185. — ³) und ⁴) Bergl. oben S. 393. — 5) Neber die Münzbezeichnungen sei hier bemerkt, daß die Mark in 4 Ferding, 16 Loth und 64 Quenstin, das Pfund in 20 Schilinge und 240 Pfennige zersiel. Mark und Pfennig waren Zahlmünzen, die übrigen Münzen nur Rechnungsmünzen. Der Eurs der Mark sowohl als des rheinischen Gulden und anderer auswärtiger Münzen schwankte je nach dem Bedarf an Silber oder Gold. (Doebner VI, Borrede S. XIII.) — ⁵) Doebner III, Rr. 85. — ²) Doebner III, Rr. 1128. — ⁵) Doebner III, Rr. 7. — °) Doebner III, Rr. 1145; III, 12. — ¹°) Doebner IV, Rr. 598, S. 508. — ¹¹) Doebner III, S. 489, Rote; Rr. 1080; II, Rr. 808. — ¹²) Doebner III, Rr. 1128. — ¹³) Doebner III, Rr. 412, 416, 889, 1092. — ¹⁴) Doebner III, Rr. 856. Bestätigt 1436 vom Baßler Concil (IV, Rr. 280), vom Kaiser (Rr. 289), und 1451 vom Cardinal-Legaten Ricolaus von Eusa (siehe oben S. 410). — ¹⁵) Doebner VII, Rr. 457: Billfür v. J. 1463. — ¹°) 1439. Doebner IV, Rr. 344. Bergl. Rr. 408.

In den Begirken der flösterlichen Freiheiten leitete der Bogt des guftandigen Rlofters bestimmte Gerichtshandlungen; fo fungirten außer dem bischöflichen Bogte noch die Bogte der Stiftspralaten; mehrfach erscheinen in Urfunden der Bogt bes Abtes von St. Michael, 1) der Bogt des Abtes von St. Godehard 2) und der Bogt des Gultenpropftes.3) Auch das Kreugftift besaß einen immunen Freiheitsbezirk (Rreugfreiheit); neben ihm findet die Freiheit des Andreasstiftes Erwähnung. 4) Auf der Neuftadt faßen in Gerichtes Statt der Bogt und Untervogt des Dompropftes. 5) Auf dem Damme vor Sildesheim war theils ein bischöflicher Bogt, 6) theils ein Bogt des Morikstiftes?) zuständig. Des Letteren Zuständigkeit erweiterte sich, als Bischof Magnus 1427 Bogtei und Halsgericht über das Bergdorf dem Moritspropfte verlieh. 8) In und vor Hildesheim, soweit das Gebiet der Altstadt reichte, hing das Halsgericht vom Bischofe ab, im neuftädter Gebiete jedoch vom Dompropste. 9) — Daß zwischen den einzelnen Gerichtsherren über die Grenzen der vogteilichen Gewalt Zwiftigkeiten entstanden, namentlich wenn durch rege Bauthätigfeit die Geftalt der Stadttheile und der Freiheitsbezirke fich anderte, ift erklärlich. So ftritt der Abt von St. Godehard mit dem neuftädtischen Bogte des Dompropftes um das Gericht auf dem "Lappenberge" oberhalb des Klofters; 10) Abt Belmold war nicht gewillt, fich mit einem papierenen Proteste zu begnugen, sondern ging, als der neuftädter Bogt dort richten wollte, perfonlich gur Richtftätte, ftieß den Stuhl bes Bogtes um und ftellte bort für seinen Rloftervogt einen Richtftuhl auf. 11) 1493 entbrannte diefer Streit von Reuem.

Ein Gogericht wird erwähnt im "Alten Dorfe" vor Silbesheim, es hegte der bischöfliche Gograf. 12) Das wichtigste Gogericht — wohl identisch mit dem Gogerichte des "Alten Dorfes" - fand auf dem Klingenberge vor dem Ofterthore Hildesheims ftatt. Bier im echten Goding 13) prafidirte der bischöfliche Gograf, 14) ber mit den Dingleuten (als Beifigern) und dem Fürsprech die Berhandlung leitete. Bon den Urtheilen der Burgerichte (Gemeindegerichte) im Stifte 15) durfte appellirt werden an dieses echte Goding auf dem Klingenberge; 16) auch bestimmte das Domfapitel, daß von den Urtheilen der vier jährlichen echten Godinge der Go Eggelfen die Appellation an das Goding auf dem Klingenberge ftatthaben folle. 17) — Malpläte für Godinge waren ferner auf dem Saffel bei Lühnde, ju Sobenhameln, ju Schmedenftedt (fpater ju Dungelbeck und Bettmar), auf bem Klingenberge bei Marienrode, auf dem Roden bei Detfurth, zu Holle, auf dem Amberge bei Bonnien, zu Ringelheim, zu Liebenburg, zu Markoldendorf (Amt Sungrud, ferner die Malplate der vier Bingenburger Goe. 18) Gin "Amtsaericht" für die Dörfer Drispenftedt, Bavenftedt und Ginum begegnet uns in Urkunden gu Anfang des 15. Jahrhunderts, wo es im Schäfereihofe vor dem Sagenthore tagte. 19)

¹⁾ Doebner III, Nr. 66. — 2) Doebner III, Nr. 399, 453. — 3) Doebner III, Nr. 115, 487; II, Nr. 859. — 4) Doebner II, Nr. 152, 343, 576. — 3) Doebner III, Nr. 1002, 41. — 6) Doebner III, Nr. 775. Berleihung einer Dingstatt an die Bürgerschaft der Danmstadt 1329 (Doebner III, Nr. 797). — 7) Dar myne heren de canonike up dem Berge gerichte hebbet. Doebner III, Nr. 265, 927; III N., Nr. 152; II, Nr. 811. — 8) Doebner III, Nr. 1271. Bergl. IV, Nr. 620. — 9) Doebner VIII, Nr. 269. — 10) Doebner VIII, Nr. 268. — 11) Doebner VIII, Nr. 269. — 12) Doebner III N., Nr. 45. — 13) Doebner IV, S. 16. — 14) Doebner VIII, Nr. 171. Subendorf VIII, S. 374. — 15) B. B. burgerichte to Kemme. Doebner IV, S. 297. — 16) Doebner IV, S. 285. — 17) Subendorf IX, S. 80. Bergl. überdies Staatšarchiv, Moritsstift Nr. 427. — 18) Lüngel, Bäuerliche Lasten S. 49 f. — 19) Doebner III, Nr. 5.

Das Gerichtswesen litt, wie das ganze Reich, unter dem Mangel an Ginheitlichkeit und Mangel an einer ftarken bochsten Exekutivgewalt; es litt auch darunter, daß das Gericht nicht felten, wie andere Regalien, in der Beit der Noth als Einnahmequelle verpfändet murde. - Daß bei der engen Berbindung geiftlicher und weltlicher Rechte wiederholt eine Concurreng zwischen bem weltlichen Gerichte und bem geiftlichen Officialat = Gerichte eintrat, ift erklärlich. Das Stadtregiment übte deshalb einen Amang auf die Burger aus, um die Anrufung des geiftlichen Gerichtes einzufchränken; man begründete folche Zwangsmaßregel namentlich damit, daß bas Gingreifen des geiftlichen Gerichtes leicht zu Berhängung von Cenfuren führte, da der firchliche Richter vielfach auf die Cenfuren als das einzige ihm zustehende Zwanasmittel angewiesen war. 1) Der Rath machte ebenso mit Eifersncht über den Umfang feiner Gerichtsbarfeit, wie er aus finanziellen Grunden die Mehrung von ftädtischem Grundbesit in geiftlicher Sand, insbesondere ben Uebergang dingpflichtiger Saufer an geiftliche Stifte und Bersonen zu verhindern ftrebte; 2) zu diesem Streben gab die Beforgniß Anlaß, daß fonft die Dingpflicht ftadtischer Grundftude konnte in Frage gestellt werden. Aus Furcht, daß einer der Erwerbszweige der Burger konne beeinträchtigt werden, murden seitens der Stadt auch dem Brauen von Bier in Bäufern geiftlicher Leute Schwierigkeiten bereitet.3)

Als eine Berirrung in Sandhabung des Strafrechts hat hier das Borgeben gegen Zauberinnen Erwähnung zu finden. Bererei bezeichnete einen verbrecherischen Berkehr mit bofen Geiftern jum Zwecke der Bollbringung übermenschlicher Dinge. Ift auch die Möglichkeit von Vorkommniffen, die unter bem Namen Bererei aufammengefaßt werden, nicht zu leugnen, fo ift doch die Hinneigung zu dufterem Damonencult und abergläubische Furcht vor Bundniffen zwischen Beibern und bem Teufel eine frankhafte Erscheinung. Obwohl schon seit altester Zeit die Rirche oft den Kampf gegen folchen Aberglauben geführt hatte, erreichte doch der Berenmahn feit bem 15. Jahrhundert in einigen Begenden Deutschlands eine größere Ausdehnung. Die Bolksmeinung erhielt besonders Nahrung durch Geständniffe oder erzwungene Ausfagen vieler Angeklagten in den Herenprocessen. Das allgemeine Gerede vom schädlichen Treiben der Zauberei nahm so zu, daß 1484 auch der papftliche Stuhl die Inquifitoren zu ftrengerem Ginschreiten ermahnte. Doch nicht folchen firchlichen Erlaffen, sondern ben Berordnungen des weltlichen Rechtes entsprangen die Urtheile gegen Zauberei, die hier zu erwähnen find. Das geltende Recht, der Sachsenspiegel sowohl wie der Schwabenspiegel, ftraften Zauberer und Beren mit dem Feuertode. In den Stadtrechnungen Hildesheims treffen wir im 15. Jahrhundert vereinzelt auf eine Herenverbrennung; so ward 1428 in Hannover eine Zauberin (toverersche) gebrannt; 1431 bucht die Stadtrechnung "vier Fuder Brennholz, da man de tovererschen twe richtede". 5) Auch 1477 "wurden zwei Frauen gebrannt Zauberei halber, daß fie Gift gemacht hatten, da Leute von geftorben waren".6) 1496 hieb man im Sildesheimschen zwei Bofewichten die Röpfe ab, weil fie mit ihrer teuflischen Runft Frauen und Jungfrauen zu Fall

¹⁾ Doebner IV, Rr. 350, 482, 567. — 2) Doebner IV, Rr. 1, S. 7; VII, Rr. 61. Bergl. auch VII, Rr. 823. — 3) Doebner VIII, Rr. 83. — 4) Doebner VI, S. 409, 413, 418. — 5) Doebner VI, S. 479. — 6) Brandis' Diarium S. 35. Bergl. noch S. 149.

bringen konnten. 1) Zu Braunschweig wurde 1501 eine Frau wegen Diebstahls und Zauberei gerichtet. 2) — Welch' grauenhafte Ausdehnung nach der Kirchenspaltung der Heigenden Berwirrung und Berwilderung der Geister besonders seit Mitte des 16. Jahrhunderts fand, ist später zu erwähnen.

Die schlimmfte Bunde ber beutschen Rechtszuftande im späteren Mittelalter war die Ohnmacht der Reichsregierung. Der dem Deutschen eigene Individualismus nahm den meiften Ständen das Berständniß für die Nothwendigkeit einer großen staatlichen Gemeinschaft. Ueberall herrschte Partifularismus. Niemand fonnte die zahlreichen fremdartigen Glemente einigen, aus benen das Reich beftand, Niemand die Bolfsfraft zusammenfaffen, Riemand "die einzelnen Wildbache gu einem Strome vereinigen, auf dem das Reichsschiff seinen ftolgen Lauf hatte nehmen fonnen". Zersplittert mar die Macht des Reiches; zersplittert ebenso vielfach die Macht in den einzelnen Landschaften, wo Abel und Städte dem Landesherrn hemmend entgegentraten. Dem Mangel einer einigenden Gewalt entsprang der Mangel einer rafch und mit Erfolg wirkenden Rechtspflege. Folge davon war das Fehdewefen; fo oft der ordentliche Richter kein Recht schaffen wollte oder konnte, durfte man zur Gelbsthilfe fchreiten, dem Gegner die Fehde erklaren. Je mehr die ftaatliche Ordnung des Reiches, deffen Ginfluß in den norddeutschen Landschaften recht gering blieb, fich lockerte, befto häufiger wurden die Fehden. Die meiften Streitfachen der Großen wurden, wenn man fich nicht freiwillig einem Schiedsgerichte unterwarf, durch Gewalt entschieden. Und oft genug drückten Roth und Pflicht auch dem friedliebenoften Bischofe die Waffen in die Sand. Go fehdete denn der Landesherr mit benachbarten Bergogen, der Bischof mit unruhigen Stiftsjuntern oder mit der unbotmäßigen Landeshauptstadt, Rittergeschlechter gegen feindliche Sippen. Bar boch für den Baffengeubten ein geschickter Sandstreich mit fuhnen Abenteuern und reicher Beute viel verlockender, als ein koftspieliger langer Proces mit bedenklichem Ausgange und fragwürdiger Erekution. Nahrung fand die ungezügelte Fehdeluft auch darin, daß es der frei und unabhängig gewordenen Ritter= macht vielfach an geeigneter Berwendung fehlte. Der Sang jum Waffentang wandte fich beshalb um fo leichter ju unrechtmäßigen Wagniffen. Go murben vielfach die Ritterbürtigen in ihrer Unbotmäßigfeit und ihrem Standesdunfel eine Blage für Fürsten und Bolf. Das Raubritter-Unwesen, das bald hier, bald dort frech und dreift das Saupt erhob, ift ein greller Gegenfat ju der idealen Sobeit des mittelalterlichen Ritterthums. In der Roth griff bann ber Burger und Bauer gu ben graufigften Mitteln gegen rauberische Gefellen. Go wird es ein Aft verzweifelter Nothwehr und Rache gewesen sein, als 1331 Rlofterbrüder von Marienrode auf dem Rloftergute ju Egenftedt von zwei Steinbergichen Knechten ben einen todten, ben anderen aufs Rad flechten ließen.3) Dachte fo mancher Ritterbürtige:

Reiten, rauben, das ift feine Schand', Das thun die Beften in dem Land -

so antwortete ihm der Bauer:

Sängen, rädern, föpfen, das ift feine Sunde; War' das nicht, wir behielten nichts im Munde.

¹⁾ Leibnig III, 261. — 2) Zeitschrift bes Harz-Bereins III, 794 f. — 3) Marienroder Urf.- Buch Nr. 292.

Weil durch diese Mängel des öffentlichen Lebens (durch den Mangel einer starken Centralgewalt im Reiche und kräftiger Rechtspflege, durch die Zersplitterung der öffentlichen Gewalten und das Fehdewesen) der Rechtszustand und der öffentliche Friede tief erschüttert war, so suchen die Fürsten und Städte in zahllosen Berträgen bei einander Schutz, gelobten einander nicht feind zu werden und des Landes Straßen zu schirmen. Auf die Menge territorialer Landfriedensverbindungen solgte 1495 auf dem Wormser Reichstage ein "ewiger Landfriedensverbindungen sonzen Reiche jede Anwendung des Faustrechtes untersagte. Allein die engherzige Politif der Fürsten verhinderte von Neuem das Erstehen einer starken Reichsgewalt und einer wirksamen Rechtspflege durch den Reichsgerichtshof. So kam es stets von Neuem zu Rechtsverletzungen und Landfriedensbrüchen, und die Fehde blieb als Mittel der Nothwehr bestehen.

33. Die Berhältniffe ber bauerlichen Rreise hatten burch die Entwicklung des Meierwesens im 13. Jahrhundert eine neue Gestaltung erhalten. 1) Eigenthümer bes Grund und Bodens, den die Landwirthschaft nutte, waren — abgesehen von den freien bauer= lichen Grundbefitern — hauptfächlich ber Landesherr, die Geiftlichkeit, der Abel und die Batricier ber größeren Städte. Diese Eigenthümer aber bewirthschafteten selbst bas Land nicht, oder nur zu einem geringen Theile. Das meiste Land war ausgethan theils an Laten, theils an freie Zeitpächter; der Grundherr bezog die Abgaben seiner Sintersaffen und den Pachtzins der Freimeier. Die öffentlichen Dienste und Abgaben, von welchen bie herren, Ritter und geiftlichen Anstalten frei waren, mußten von den Hintersaffen derfelben geleistet werden. Auch bei Beden und Schatzungen, die die Grundherren als Stände dem Landesherrn bewilligt hatten, waren die Herren für fich perjonlich und für ihre Site steuerfrei;2) die Staatslaft lag auf den grundherrlich abhängigen Gütern und beren Bebauern. Somit waren boch die Grundherren von der Staatslast keineswegs gang verschont; lag bieselbe boch thatsächlich auf dem wichtigsten Theile ihres Besitzes. Auch die Meier konnten diesen Lasten sich nicht entziehen; im 14. und 15. Jahrhundert wurde ber Meier ober vielmehr das Meiergut in Sachjen mehr und mehr dem Landesherrn steuer= und dienstpflichtig.

Trot der großen Complexe von Grundbesit, deren Eigenthümer die genannten Grundberrschaften waren, blieb doch, wie wir aus der Zahl der freien Bauernhöse im 18. Jahrhundert³) schließen dürsen, der freie bäuerliche Grundbesit im Hochstiste sien bedeutender. Die Freien traten zu genossenschaftlichen Berhandlungen und Rechtsatten über freies Gut im Freiding zusammen unter dem Borsite des Freigrasen (Dinggreve des Freidings) und seiner Beissiger.⁴) Solche Freidinge wurden gehegt zu Bettmar (südöstlich von Peine), Hohenhameln, Gr. Giesen, ferner zu Abenstedt und Breinum (im Amte Binzenburg), zu Eilensen (im Amte Hundrück), zu Ilten, zeitweilig auch zu Lühnde. Oberster Freigras war der Landesherr, wohl in Folge der Erwerbung der alten Grasschaften.

Als Besitzer der Meierdingsgüter (Latgüter) blieben im Hildesheimschen die hörigen Bauern vereinigt zum Berbande der Laten oder Meierdingsleute. Als Hörige waren die Laten unsreie, aber doch hochberechtigte Leute, geschützt insbesondere durch das

¹⁾ Siehe oben S. 253 f. Bittich, Die Grundherrschaft in Nordbeutschland S. 330 ff.—
2) Beschluß des Domkapitels von 1407. Staatsarchiv, Domhift Nr. 1222.— 3) Malchus, Hochstift-Hildesheimsche Staatsverwaltung (1800) S. 113, Note. Ueber das "große und kleine Freie" im Often und Süden der Stadt Hannover vergl. Heise, Die Freien im Amte Ilten (Zeitschr. d. hift. B. f. Niedersachsen 1856), und G. Weber, Die Freien bei Hannover (1898).— 4) Siehe Lüntzel, Bäuerliche Lasten 38 ff. Weber a. a. D. S. 40.

Erbrecht an der Lathufe, d. i. an einem bollftändigen Bauerngute. Seinen Mittelpunkt hatte ber Berband ber Laten in dem Hofgericht, welches Latding oder Meierding hieß als Gericht über die Meierdingsguter. Die Meierdinge gehörten jum größten Theile bem Bischofe (Hochftift), bem Domftift (Domkapitel, Dompropftei) und anderen geiftlichen Stiften Silbesheims. Der bom Meierdingsmann zu entrichtende Bins mar gering, geringer als der Zins des Freimeiers. In dieser Sinsicht ftand Meierdingsland dem Meierlande weit voran. War ber Besit des Meierdingsmannes rechtlich auch ein abgeleiteter und abhängiger, so war er boch in wirthichaftlicher Sinsicht ein bem Eigenthum nahe kommendes Befit = und Rutrecht am Gute. Es war eine auf erblichem Befit gegründete Berforgung bes gemeinen Landmannes, die Grundlage feines feghaften Bejens und die Unterlage feiner fpateren Unabhangigkeit. — Nur ber Salseigene konnte Meier= dingsgüter (die verschieden find von den nach freiem Meierrecht ausgethanen Gütern) besiten. Mitglied der Genoffenschaft der Halseigenen wurde man durch Geburt von hals= eigenen Eltern ober burch Ergebung in die Halseigenschaft. Zeichen ber Halseigenschaft war die jährliche Leiftung eines Suhnes, der Bedemund (die Heirathsfteuer) und im Todesfalle die Abgabe des Befthauptes (Baulebung) an den Herrn. Als Baulebung (mortuarium) verlangte das Kreuzstift das beste Pferd, in Ermangelung bessen die beste Ruh oder das beste Kleid. 1) Im Dorfe Almstedt ward außer einem jährlichen Geldzins bei Todesfällen von jedem Ackermann, der mit dem Pfluge zu Felde zieht und mehr als ein Pferd hat, als Baulebung das zweitbeste Pferd, von jedem Kothjaß, der mit keinem Bfluge zu Felde zieht, die zweitbefte Ruh verlangt. 2) Bei den Börigen der Propftei Delsburg3) war es üblich, daß "die Baulebung, wenn ein Mann ftirbt, in drei Theile fällt, ein Theil kommt an die Rirche", die anderen Theile fielen an Propft und Pfarrer. Gine Milberung der Laften der Sörigen erfolgte um 1489 durch Bischof Barthold.4) Das Meierding richtete in Meierdingsfachen, insbesondere über Rechte am Meierdingsgut, 5) und vollzog die Afte der freiwilligen Gerichtsbarkeit, namentlich Auflassung (Berlassung) von Meierdingsgut. Den Borfit im Meierding führte als Beamter bes Grundherrn ber Meierdingsvogt ober Meierdingsgrebe. Ueber ben Meierdingen ber 13 domftiftischen Billifationen ftand als Appellationginftang bas Obermeierbing in Silbesheim.") Das Urtheil im Gerichte fanden bie Meierdingsleute. Dem Meierding nahe verwandte Bedeutung hatte das Propfiding (wie foldes 3. B. von der Bropftei Delsburg und über Laten des hildesheimer Kreugftiftes gu Lafferde geübt ward), und die Hägerdinge; lettere waren wahrscheinlich eine Organisation in hollandischen ober beutschen Anfiedlungen im Beferberglande. - Der Freimeier, wenn er auf immunem Grundbefige faß, blieb dem Bogtbing unterstellt, mahrend er als freier Landiasse dem Gogerichte unterstand. 7)

Einen Aft freiwilliger Gerichtsbarkeit im Meierding beschreibt eine Urkunde des Kreuzstiftes von 1397. Der Meier (villicus) sit da mit den Dingleuten und dem Fürsprech im Meierding (in judicio pledicitio, communi nomine meygerdingh nuncupato) als bestellter Meierdingsrichter (judex) des Kreuzkapitels an Gerichtes Statt auf dem Haupthose der Meierei Clauen (in curia villicationis). Der Berkäuser erscheint, er läßt auf und überträgt eine Huse Ackerland durch Uebergabe des Hutes in die Hände des Kicheters, der Richter hinwiederum überträgt die Huse dem Käuser, verleiht ihm deren körperslichen Besitz und investirt ihn durch Ueberreichung des Hutes.

Der Grundsat, daß die "Kinder der ärgeren Hand folgen", blieb in Kraft; Kinder aus Ehen, in denen nur ein Theil "eigen" oder "wachszinfig") war, folgten dem minder

¹⁾ Staatsardiv, Kreuzstift Kr. 343 v. J. 1358. — 2) Urk. v. 1566. Bever. Bibliothek, Abth. Morisstift. — 3) Kanser a. a. D. S. 144. — 4) Betträge I, 303. — 5) Vergl. Staatsardiv, Kreuzstift Kr. 520. — 5) v. Gülich, Der Domkirche zu Hilbesheim Meierdinge S. 59. — 7) Vergl. Zeitschrift b. hift. V. f. Niedersachsen 1897, 16. — 8) Urk. der Bever. Bibliothek, Kreuzstift Kr. 16. — 9) "Wachszinsig" ift die mildeste Form der Hörigkeit.

freien Elterntheile und wurden demgemäß eigen oder wachszinfig. 1) Sind beide Eltern eigen, aber verschiedenen Grundherren zugehörig, so weisen vertragsmäßige Uebereinkünste der Gutscherren die Kinder bald dem Herrn des Vaters, 2) bald dem Herrn der Mutter zu. 2) — Freilassungen von Laten bewilligte das Domkapitel häusig aus Dankbarkeit sür geleistete besondere Dienste oder gegen Zahlung einer Geldsumme und Stellung eines Ersahmannes. Ohne Gegenleistung dagegen pslegte man die Freilassung solchen Latenstindern zu gewähren, die (als Scholaren) die heiligen Weihen empfangen wollten oder in ein Kloster eintraten. 4) — Wenn das Michaelis Rloster alljährlich neben einer Memorie sür alle hildesheimschen Bischöse und alle im Dienste des Hochstikes Verstorbenen 3) auch ein Jahrgedächtniß aller Laten des Klosters seierlich beging, 3) so ist das einer jener Züge, in denen eine Art samiliären Zusammenhanges zwischen den Laten und der Gutscherrschaft sich fundgiebt.

Als Eigenthümer der Ländereien waren die Grundherren auch Erbezen oder Erben, d. h. vollberechtigte Mitglieder der Waldmarkgenossenssischen Gehrbortschieder Mark waren auch ihre Hintersassen betheiligt; die Marknutzung (Echtwort) war ja mit ihrem Betriebe (Ackerland und Hos) verbunden, bildete mit ihm zusammen die Hufe. Die Waldmarkgenossenschaft trat im Holzgericht zusammen. Das Holtding?) (Holzgericht) ward unter dem Borsitze des Ober = Holtgreven (oder in dessen Austrage) gehegt vom Holtgreven (Holzgrassen), neben welchem die aus den Holzinteressenten erwählten Beisitzer, später auch besondere Wartemeister (Geschworene) und der Fürsprech (vorspreke) ihres Anntes walten.*) Im Holtding wurde von den Grundherren und den Bauernhofschabern, also von den Erbezen (Erben) und Bauern, Alles bestimmt, was in der Waldsmark zur Erhaltung der Ordnung und zur Regelung der Nutzung ersorderlich erschien. So gehörten vor das Holtding alle Sachen der Forstwirthschaft, Holztheilungen, Hut und Weide, sonstige Gerechtigkeiten und die Holzsrevel.

In den Landgemeinden erscheinen als vollberechtigte Mitglieder die Freien, Freimeier und Laten; neben diesen treten als minder berechtigte Glieder der Röther, Köthner oder Kothjaffen auf. Als nämlich die alte Billikationsverfassung theilweise sich auflöste und als die steigende landwirthschaftliche Leiftungsfähigkeit nach größerem Land= complex verlangte, legte man vielfach mehrere Hufen zu einem größeren Hofe zusammen. Die Hofplätze zugelegter Hufen wurden badurch frei und nun für fich mit hausgarten und wenig Land vermeiert. Eine folche Hausstelle ohne Sufe hieß Rothe, Rothstelle; ihre Besiger, die Rothfassen, bildeten eine Klasse von Aleinbauern. Bei einer Besteuerung der Landbevölte= rung im Gerichte Beine wurden 1542 drei Stufen unterschieden: obenan der "vulle ackermann", dann "der, so mit 3 Pferden dient", endlich der Röther.") — Die Röther erwarben allmählich die Theilnahme an der Gemeinheit, die Reihegerechtigkeit. In späterer Beit finden wir die Mitglieder der Landgemeinde, die Besiger der Reihehöse, gegliedert in Bollipänner, Halbspänner und Biertelspänner, die man mit dem Namen Ackerleute zusammenfaßte, und in Röthner, unterschieden in Großföthner, Salbföthner u. f. w. 10) Die berechtigten Gemeinbegenoffen übten unter Leitung eines aus ihrer Mitte hervorgegangenen Bauermeifters in ber Gemeindeversammlung die Afte der Selbstverwaltung, fasten die

¹) Staatsarchiv, Kreuzstift Kr. 481. Urfundenbuch von Bennigsen Kr. 186. — ²) Staatsarchiv, Kreuzstift Kr. 520. Ebenso Cop. VI, 8, fol. 59: Urf. Bischof Gerhards v. J. 1395. — ³) Urfundenbuch von Bennigsen Kr. 186. — ¹) So in zahlreichen Urfunden des Copionale VI, 8 des Domftiftes (Staatsarchiv in Hannover). — ⁵) Leibniz II, 105. — °) Leibniz II, 103. — ¹) Ueber hildesh. Holtinge vergl. Zeitschrift des Hazz-Bereins X, 249 ff. (Ueber hildesh. Mühlending und dessen Berhandlungen über Mühlenbetrieb: daselbs 286 ff. Auch Doebner VII, Kr. 876.) — °) Bergl. die Holtbingsprototolle in Zeitschricht. d. hist. K. f. Riedersachsen 1881, 185 ff. — °) Brief des Dombechanten Lubolf von Beltheim vom 24. Sept. 1542. Stadtarchiv CXXXII, Kr. 24. — ¹¹) Zeitschr. d. hist. B. f. Riedersachsen 1861, 98.

Gemeindebeschlüffe zur Wahrnehmung der wirthschaftlichen und privatrechtlichen Interessen und zum Schutze des Dorsfriedens, soweit es sich nicht um Sachen handelte, die vor den öffentlichen Richter zu bringen waren. Der Bauermeister mußte seine Gemeindegenossen regelmäßig zum Gogericht führen; dort hatte er bestimmte Ungerichtsfälle zur Anzeige zu bringen.

Richten wir nun von den bäuerlichen Verhältnissen den Blick auf die Hauptsitze des Verkehrs und der Vildung, der Gewerbe, des Handels und des Wohlstandes, auf die Städte. In ihnen erblühte, wie wir sahen, ein reiches geistiges und firchliches Leben, eine Fülle frommer und wohlthätiger Stiftungen, ein stets wachsendes Streben nach allzgemeiner Schulbildung und ein schöpferischer Sinn für alle Zweige der Kunst. Das fräftige Aufblühen des städtischen Lebens hatte seine Wurzel in der nie müßigen Arbeitsamsteit und in dem auf Religiösität und ererbter Sitte gegründeten Charalter der rechts und ehrliebenden Bürgerschaft. Seine sesse fand das blühende bürgerliche Leben und Schaffen in der gut geordneten städtischen Verwaltung. In der Versassung der Städte herrschte der Grundsah der freien einheitlichen Organisation, der freien Untersund Ueberordnung der Glieder des Gemeinwesens. Als eine der höchsten Aufgaben erachsteten Rath und Bürgerschaft die Vertheidigung ihrer freien Selbstverwaltung und Selbstsbestimmung.

Unter den Landstädten, die einem weltlichen oder geistlichen Herrn huldigen mußten, waren Städte wie Braunschweig und Hildesheim zu einem solchen Grade von Macht und Einfluß gelangt, daß sie den freien Reichsstädten nur wenig nachstanden. Ein Hoheitsrecht nach dem anderen hatten sie erworben; und was die Stadt erworben, das hielt sie unentreißdar sest, sußend auf Herkommen und Privilegien, stolz vertrauend auf ihre Mauern, auf die geeinte Kraft der verbündeten Städte und auf die Macht des Geldes. Durch sorgsame Haushaltung, umsichtige Finanzpolitik und strenge Ordnung der Berswaltung gelang es dem städtischen Gemeinwesen, einen sicheren Grund zu dauernder bürgerslicher Wohlsahrt zu legen.

Die Altstadt Sildesheim war in sechs Bäuerschaften eingetheilt, deren Bezeichnungen als Namen örtlicher Bezirke noch bis in die jungste Zeit sich erhalten haben. Es find dies die Große Bäuerschaft (villa major), die Hagenbäuerschaft (Indago), die Georgi-, die Jakobi-Bäuerschaft, die Schuhbäuerschaft (Sutorum) und die Stein- (oder Lapidum-) Bäuerschaft. Auch der Brühl wird zeitweilig als besonderer Bezirk genannt. Die Einwohnerzahl der Alt- und Neuftadt betrug nach muthmaßlicher Berechnung im Jahre 1404 etwa 6000, im Jahre 1450 etwa 7900 Personen. Die städtische Berwaltung in Hildesheim ') führte ein Rath von 36 Männern; diese waren auf Lebenszeit gewählt und amtirten in dreijährigem Turnus unter den jährlich wechselnden Bürgermeistern. In der fturmischen Zeit der Bischofssehde unter Bischof Heinrich III. (1345) hatten die Hand= werfer Sit und Gewicht im Rathe gewonnen.") Die weitere Entwicklung ber ftabtischen Berfaffung rief eine Reihe innerer Zwifte hervor. 3) 1436 bewilligte ber Rath, daß bie wichtigften Regierungsatte nur nach Rucfprache mit den Aemtern, Gilben und Bäuer= schaften oder mit beren Bertretern vollzogen werden sollten. 1445 ward der Wahlmodus geändert; ein Ausschuß von 12 Mann aus Aemtern, Gilben und Bürgerschaft wählte einen Rath von 24 Mann (12 als figenden Rath, 12 als Rachrath); und in die Hand eines Collegiums von wieder 24 Mann legte man die jährliche Lutterung, d. i. die jährliche Ausscheidung ungeeigneter Elemente aus bem Rathe. 1446 fehrte man zu einem Gesammt=

¹⁾ Neber die älteste Rathsversassung, in welcher 12 consules (ratmanne) als Körperschaft handelnd erscheinen, vergl. den Aussah des Dr. Pacht in Zeitschrift des Harz-Bereins X, 187—215. Beiter Doebner, daselbst XXIX, 1 ff. — 2) Doebner I, Nr. 949, 950, 955. — 3) Vergl. Doebner IV, Nr. 259, 260, 264, 328, 592, 634 f., 712.

rathe von 36 Mann zurud, ihnen zur Seite standen 12 Aelterleute als Bertreter der Bürger. Endlich 1449 entschied man sich für einen Rath von 24 Rathsherren (12 als sibender Rath, 12 als Nachrath), dem zur Seite das Collegium der 24 Mann stand.

Der Rath war ein Gemeindeaussichuß, der den Nuten und das Beste der Gemeinde zu sördern hatte. Er übte Verwaltung und Geschgebung, auch eine beschränkte Gerichtssbarkeit. Seine Geschäfte ersedigte er in Sitzungen; einzelne Aufgaben wurden von engeren Commissionen (städtische Aemter, ammechte)) übernommen. Unter Leitung des Rathes entwickelte die Stadtgemeinde eine viesseitige Thätigkeit auf dem Gebiete des Ariegss und Finanzwesens und in zahlreichen Aufgaben der inneren Verwaltung, die heute den adminissstrativen Organen der Staatsregierung obliegen. Die Städte bildeten geschlossene wirthsichaftlichen Verwerbsquellen in energischem Kampse zu vertheidigen und zu erweitern strebten.

Ihren Angehörigen sicherte die Stadtgemeinde die rechtliche Grundlage für ihr gesammtes persönliches und wirthschaftliches Leben. Gottessurcht, opserwillige Liebe zum Gemeinwesen, lebendiges Gesühl für Ehre, Rechtlichkeit, Ordnung und Sitte und treues Festhalten an den Neberlieserungen der Vorsahren gaben der Bürgerschaft sene hohe moraslische Stärke, die im Verein mit ihren materiellen Mitteln eine fast unüberwindliche Macht bildete. Ein deutliches Zeichen des hohen Grades von Selbständigkeit, zu dem die städtischen Gemeinden sich emporgerungen hatten, liegt in den Staatsverträgen, die sie unter einander und mit Fürsten eingingen, und in ihrer Stellung als Schiedsrichter, in welcher sie oft gemeinsam mit den Fürsten bei Streitigkeiten hoher Herren erscheinen.

Bor den Mauern der Alfftadt entstanden zwei besondere Städte: die Dammstadt, bei deren tragischer Geschichte wir mehrsach verweisen mußten, und die Neustadt, die schon durch ihre regelmäßigeren Straßenzüge von den zwangloser um Kirchen und freie Pläße erstandenen Theisen der Alfstadt sich unterscheidet. Die Bürger der Neustadt bildeten drei Bäuerschaften: die Schuhbäuerschaft, die Goslarsche oder Goschen Bäuerschaft und die Wollenweberbäuerschaft. Die Umgestaltung der neustädter Rathsversassung im Jahre 1499 ist bereits oden erwähnt. Ubeber die Neustadt, sowie über die "Dompropstei" (den fruchtbarsten Landstrich des späteren Amtes Hildesheim) übte der Dompropst die Hoheitserechte, das werum et mixtum imperium, eine sast der Landeshoheit ähnliche Jurisdiction.

Jebe Stadt bildete, wie wir sahen, eine große Genossenst, die fast alle ihre Lebensbeziehungen selbständig ordnete, vor Allem die wichtigsten städtischen Nahrungszweige, Gewerbe und Handel. In strenger Organisation wurde das ausschließliche Recht aus Gewerbebetrieb und Absah gleichsam als ein Amt von der Obrigkeit an die Gruppen der Gewerbetreibenden verliehen. Diese wieder organisirten sich als freie Genossenschaften, um ihre eigenen Angelegenheiten zu ordnen. Die Handwerkergilden waren in gewissem Amfange Rechtsgenossenschaften, welche ein eigenes Recht ausbildeten und durch Strasen sant die Korderung der gewerblichen Interessen. Dazu kam die Uebung genossenschaftlicher Wohlthätigkeit und die Pflege der Brüderlichseit. In allen Gilden wurde das ganze Haus eines Bruders als zur Genossenschaft gehörig betrachtet. Sorgam ward das genossenschaftliche Ehrgefühl geschützt; ferngehalten Jeder, dessen Schue aus den Anschauungen jener Zeit eine Makel hatte; überwacht wurden die Güte der Arbeit, Maß und Gewicht und die Preise. Die Auswüchse der Concurrenz suchte man durch Einschränkungen einzudämmen. Die Innungen im Berein mit der Obrigkeit übers

¹⁾ Sine Lifte ber ftädtischen Aemter und beren Besetzung siehe bei Doebner VIII, Rr. 411. — 2) S. 441. — 3) Bergl. Wilba, Das Gilbenwesen im Mittelalter S. 307. — 4) Bergl. außer den bereits früher erwähnten Urkunden auch den Aufsatzungen der Kramergilde" im Hilbesh. Kathol. Sonntagsblatt 1883, Beilage zu Rr. 51. — 5) Wilda S. 329 ff.

wachten ben gesammten gewerblichen Berkehr und das Marktwesen, 1) hielten unzunftigen Gewerbebetrieb fern und ichutten die ehrliche Arbeit vor Fälichung. Streitigkeiten unter Genoffen in Sachen des Gewerbes pflegten innerhalb der Zunft, Streitigkeiten unter Zünften durch die Obrigkeit entschieden zu werden. So entschied z. B. 1400 der Bischof einen Streit der Schuhmacher und Gerber gegen die Altflicker über die Frage, mit was für Leder die "Oltleppers" "lappen" dürften.") — Dank der Organisation des Zunftwesens erreichten die Zunftgenoffen in der Mehrzahl eine behagliche Wohlhabenheit. Dadurch flieg ihr Stand zu Ansehen und Macht. Mochte immerhin in späterer Zeit durch Parteiungen, Kaftengeift und Mißbrauch bes beengenden Monopols die freie Entwicklung des gewerb= lichen Lebens vielfach beeinträchtigt werden, jo ift doch die Berknöcherung des Zunft= wesens in jungerer Zeit keineswegs maßgebend für die Beurtheilung desselben in seiner Bluthezeit. "Das ift und bleibt die große sociale Leiftung der Zünfte im Mittelalter: Die Herstellung und Erhaltung eines wohlhabenden gewerblichen Mittelftandes." Durch ihre corporative Berfaffung wurden die Innungen zugleich die ftartften Stugen eines traft= vollen, däftigen Bürgerthums. Das Bohl ber Stadt war mit ihrem Nuten eng ver= wachsen. Dieje Berknüpfung ber Interessen jörderte den burgerlichen Gemeinsinn und die Nebung echt bürgerlicher Tugenden.

Hilbesheim hatte drei Arten von Innungen: Aemter, Gilben und Zünfte. An erster Stelle standen die 3 (oder 4) Aemter der Bäcker schleeften und Gerber (pistores), der Knochenhauer schuhm acher und Gerber (sutores et cerdones). Diese drei Aemter waren vom Hochstifte lehnbar, ihre Privilegien waren von den Fürstbischöfen verliehen; in ihren Amtsangelegenheiten unterstanden sie nicht der städtischen Obrigkeit, sondern dem Landesherrn. Das Gerber- und Schuhamt hatte als Amtshaus den Schuhhof (jett Gebr. Gerstenberg); das Bäckeramthaus sag am Markte (jett das mit Arkadengang gezierte Haus am Markte Nr. 5) nebst vier daran stoßenden Buden mit Scharren für den Brodmarkt. Das Knochenhaueramt zersiel in drei Klassen: 1) die auf dem Großen Markte, mit dem großen Knochenhaueramtshause, Deutschlands schönstem Fachwerkbau, in dessen unterer Halle Scharren für Fleischhandel sagen; 2) die Knochenhauer am Steine, mit dem Amtshaus "Martens-Kuhfuß" (Ecke den Stein und Lange Burgstraße); 3) die Knochenhauer bei St. Andreas (oder auf dem Kleinen Markte und in der Kramerstraße) mit dem (1881 abgebrannten) Andreae-Amtshaus (hinter dem Alten Andreanum).

Gilben bestanden in Hildesheim fünf: die Bollenweber, die Arämer (zu welchen auch die Gewandschneider, Sattler, Riemer, Gürtler und Handschuhmacher gehörten), die Aürschner, die Schmiede (nebst Schlossen, Kupferschmieden, Nagelschmieden, Sporenmachern, Uhrmachern, Büchsenschäftern und Feilenhauern) und die Schneider. 1545 erhielt auch die angesehene Körperschaft der Brauer vom Kathe einen Gilbebrief. — Die Gilden hatten ihre Gesehe und Privilegien vom Kathe der Stadt, unter dessen Gerichtsbarkeit sie standen. Das Wollenweber Silbehaus lag am Martte nahe der Seilewinderstraße. Das Kramer-Gildehaus liegt am Andreas-Kirchhose; der Kürschnerhos lag am Schauteuselskreuze (Eckemeckerstraße Nr. 26, später neu gedaut zur Dienstwohnung sür den Rector des Andreanum, worauf das Gildehaus in den Kurzenhagen neben den Hagenbet verlegt wurde); die Gildehäuser der Schmiede und Schneider lagen am Hohenwege, das Brauergildehaus lag an der Osterstraße (Nr. 56) und grenzte mit seiner Nordwand an die Georgi Rirche. Die Gildegerechtsame konnten von Bürgern erkauft werden, auch von

¹⁾ Bergl. Doebner IV, Ar. 481. — 2) Doebner II, Ar. 1126. — 3) Bergl. Hilbesh. Sonntagsblatt (Gerstenberg) 1857, Ar. 34. Auch Aotizen des Dr. Krät über die Gilbehäuser (Bever. Bibliothek). — 4) Doebner IV, Ar. 259. — 5) Doebner VIII, Ar. 231; vergl. IV, Ar. 85. — 6) Doebner I, Ar. 354; IV, Ar. 60, 514; II, Ar. 684. — 7) Bergl. oben S. 500 f.

solchen, die zugleich den Aemtern angehörten. 1) — Die 3 Aemter und die 5 Gilben hatten das Recht, aus ihrer Mitte zur Leitung des Gemeinwesens besondere Bertreter in die städtische Obrigkeit zu wählen: drei aus den Aemtern und drei aus den Gilben.

Die dritte Gruppe von Handwerker-Innungen in Hildesheim waren die Zünfte. Bu ihnen gehörten Tischler und Ladenmacher, Blechschläger, Leineweber, Bader, Perückenmacher, Hokenhändler u. s. w. Bon diesen erhielten die Leineweber ihre Junungsrechte vom Fürstbischofe; deines Amtes waltete "der Werkmeister (oder Meistermann) der Leineweber" kraft bischössischer Ermächtigung, und that seine Aussprüche in Gildesachen "sühend an Gerichtesstatt im gehegten Gerichte zu rechter Dingzeit" unter Mitwirkung der "Dingsleute und des Fürsprechs". Die übrigen Jünfte erhielten ihre Privilegien vom Kathe der Stadt. Besondere politische Kechte hatten die Jünfte nicht; nur als Würger waren die Junstmitglieder an der Wahl von sechs Verretern der Gemeinheit zum Stadtregimente mit betheiligt. Ein Zunsthauß erwarben die Leineweber später an der Nordseite des Neustädter Marktes, die Hokenhändler am Hagenbeke.

Bie bas Gebet die Begleiterin der Arbeit war, fo trugen die Bunfte Silbesheims auch einen ausgeprägten religios-sittlichen Charakter. Sie überwachten Ehrbarkeit und guten Ruf im Wandel und Handel, sowie die Beilighaltung des Sonntags. Sie wählten einen Seiligen zu ihrem besonderen Patron, feierten gemeinsame Kirchenfeste, erschienen als familiare Rörperschaften in den Processionen; fie hatten festen Sit in bestimmten Rirchen, erhoben von den Genoffen Beiträge zu religiofen und wohlthätigen Zwecken; beim Tode von Mitgliedern erschien die Bunft zu Begräbnig und Seelenmeffen, sandte bazu ihr Bahrtuch und ihre Kerzen, ließ Almosen im Trauerhause spenden. Auch über bas Grab hinaus dauerte die Zusammengehörigkeit fort, indem die Zunft den Hinterbliebenen ihre Sorge zu= wandte4) und beren Rechte schirmte, sowie jährlich Seelenamter für die heimgegangenen Mitglieder halten ließ. — Mit den Gilden waren in der Regel firchliche Bruderschaften verbunden als Vereine zur Belebung des Glaubenseifers und der Frommigkeit. So war mit der Kramergilde die Johannis-Bruderschaft in der Andreas-Kirche verbunden, 5) mit der Schmiedegilde die Godehardi-Bruderschaft,6) die Kürschnergilde pflegte die Bruderschaft zum göttlichen Nothhelfer,") die Schneider die Bruderschaft Unserer Lieben Frau in der Andreas= Rirche. 8) — Auch in den kleineren Städten des Hochstiftes, namentlich in Alfeld, entwickelte fich ein reges Bunft= und Bruderschaftswesen. 6)

Wie es von allen menschlichen Einrichtungen gilt, daß "Allzuviel ungesund ist", so war und ist es auch mit dem Bereins- und Bruderschaftswesen. Wenn dasselbe eine reiche Ausbildung gewonnen hat, muß nicht selten eine Einschränkung eintreten, auf daß nicht durch stete Neubildungen der gesunde Kern ausarte, die Schosse und Zweige des Baumes zu üppig wuchern. Bei seiner Resormthätigkeit in Hildesheim verordnete deshalb 1451 der Cardinal Rikolaus von Cusa, 10) es sollten in Stadt und Bisthum Hildesheim keine neue Bruderschaften mehr gegründet werden, welches gute Werk sie auch sördern wollten, und die Vorrechte und Ablässe der bestehenden Bruderschaften sollten nicht weiter vermehrt werden.

Beispiele, wie diese und ähnliche Berordnungen des Cardinals Cusanus zeigen, daß eine Beschränkung der Aeußerlichkeiten in Cultus, Disciplin und Uebung feineswegs dem Geifte des mittelalterlichen Katholicismus widersprach. Wie die Kirche die Cistercienser

¹⁾ Bergl. z. B. Brandis' Diarium, Borrebe S. IX. — 2) Doebner II, Nr. 247, 704, 1006, 1087; III, Nr. 1182. — 3) Doebner III, Nr. 36, 168, 349; IV, Nr. 222. — 4) Bergl. Bitba S. 331. — 5) und 6) Bergl. oben S. 376. — 7) Bergl. oben S. 337. — 8) Bergl. oben S. 336. — 9) Bergl. Deinze, Geschichte der Stadt Alselb S. 307 f. Rayser a. a. D. 87 ff. — 12) H. der Bolsenbuttler Bibliothek, Augusteische H. Ar. 71, 21, fol. 151.

und Franzistaner in dem Streben unterftutte, die hochfte Einfachheit in ihren Gotteshäufern und in allen Zweigen bes Gottesdienstes walten zu laffen, ebenfo feben wir bier den Stellvertreter des Papftes weise Beschränkungen einführen, um außere und unwesent= liche Ginrichtungen bem höchsten Ziele religiöser Erziehung unterzuordnen. Es ift unwahr, daß die "höchste Kraftentfaltung der katholischen Kirche in der Häufung von Aeußerlich= keiten" besteht. Wohl muß ber Siftoriker auch den Aeußerlichkeiten der Kirche nachgeben und ihren Sinn und ihre Entwidlung zu verstehen ftreben. Denn im Meußern gelangt ein gutes Stud bes inneren Lebens zum Ausdruck, und hinwieder wirft edle Aeugerlichkeit veredelnd auf das innere Leben. Ausdruck und Förderung der inneren Gesinnung im Einzelnen und in der Gemeinde ift einziger Zwed und Werthmeffer aller außeren Formen. Alle jene Berioden und alle jene katholischen Männer, in benen hohe "Kraftentfaltung" uns entgegentritt, find voll tieffter Innerlichkeit, voll lebendigen Glaubens und innerlicher, opferwilliger Liebe, die vereint ift mit dem Glücke jener evangelischen Freiheit, deren Besen in freudiger, freier Singabe an Gott und den göttlichen Willen besteht. Alle Aeußerlich= keiten waren und find also untergeordnete Mittel zum Zweck. Selbst die ehrwürdigste Aeußerlichkeit, der Cult des Altarssaframentes, ward, wie wir saben, 1) eingeschränkt, wenn zu fürchten war, daß sonst der innere Zweck des Cultus beeinträchtigt werde. Aber anderer= seits ift die katholische Kirche weitherzig und vernünftig genug, um nicht die Gefühls= richtung berer, die absolute Einfachheit verlangen, allen Nationen und allen Zeiten aufzu= drängen. Sie läßt der Menichheit, deren Glieder und Entwicklungsgang Gott so taufendfach verschieden gestaltet, einen hohen Grad von Freiheit in unwesentlichen Dingen. Nur dann greift fie behutsam ein, wenn zu fürchten, daß höhere 3wede Schaben nehmen.

Bon den Reform - Berordnungen des Cardinals Cusanus sei hier noch ein Erlaß gegen den Bucher ') erwähnt. Schon früher ist bemerkt, wie mit dem wachsenden Einsslusse der Geldwirthschaft die alten kirchlichen Zinsverbote ins Schwanken geriethen. Die Kirche suche die Landwirthschaft und das Gewerbe zu schützen gegen sede Aussaugung ihrer Kräfte durch die Kapitalmacht. Dem Streben kapitalkräftiger Kreise, mühelosen Gewinn aus nichtspruchtragendem Gelde zu ziehen, trat auch die Hildesheimer Diöcesan-Synode') mit strengen Strasen entgegen, während die unkündbare Grundrente und Zinsgenuß aus rechtmäßigen Gründen durchweg gestattet blieb. Nikolaus von Cusa untersagte 1451 besonders den Juden in Stadt und Visthum Hildesheim allen Bucher. Zugleich drang er strenge darauf, daß Juden und Jüdinnen das übliche Unterscheidungszeichen tragen sollten, damit man sie nicht mit Christen verwechsele: "öffentlich und klar erkenntlich sollen sie auf der Brust auf ihrem Kleide oder Mantel einen aus safarangelben Fäden gewebten Kreis von fingerlangem Durchmesser kreisen seinen siedlichen Frauen aber soll der Ueberwurf (Oberskleid, peplum) mit zwei blauen Streisen (blavias rigas) deutlich sichtbar besetzt sein".

Werfen wir endlich noch einen Blick auf jenes Bild von den Aufgaben der städtischen Berwaltung, das uns in den hildesheimschen Stadtrechnungen entgegentritt, bie der Herausgeber der Hildesheimer Arkundenbücher mit hingebungsvollem Fleiße und geschickter Hand veröffentlicht und durch treffliche Register erschlossen hat. Von den Geldmitteln der Berwaltung erhalten wir Nachricht aus dem Einnahmebudget, das sich (nach heutigem Gelde) im Jahre 1379 auf 20794 heutige Reichsmark, 1425 auf 50261 Reichsmark, 1440 auf 62280 Reichsmark berechnet. Dem steht gegenüber 1379 eine Ausgabe von 19661 heutigen Reichsmark, 1425 eine Ausgabe von 41874 Reichsmark, 1442 erreichten die Ausse

¹⁾ Bergl. oben S. 481. — 2) Wolfenbüttler Bibliothek, Augusteische Hf. Ar. 71, 21 a. a. D. — 3) Siehe oben S. 429. — 4) Wolfenbüttler Bibliothek, Augusteische Hf. Ar. 71, 21 a. a. D. — 5) Hildesheimsche Stadtrechnungen I (1379—1415), II (1416—1450), von R. Doebner. Bergl. die in Registern und in der Borrede zu II gebotenen Uebersichten.

gaben einen Höhepunkt mit 44625 Reichsmark und finken dann wieder bis zum Jahre 1450 auf 21378 Reichsmark.') Aus den Stadtrechnungen Hildesheims von 1379 bis 1450 ergiebt sich, daß nur in dem einen Jahre 1383 mit einem Deficit von 8 Mark abgeschlossen wurde. In allen übrigen Jahren barg die "Hegekiste" beim Rechnungs-abschlusse noch einen (meist wachsenden) Baarbestand. Die Finanzen der Alkstadt boten durchweg das Bild umsichtiger Ordnung.

Bon den Ausgaben feien hier folgende Stichproben mitgetheilt. In den Bauperioden ber Andreas-Rirche (ber ftäbtischen Sauptpfarrfirche) erscheinen regelmäßig namhafte Spenden gur Chre Gottes für die Roften dieses Unternehmens. Suldigungsgeschenke, Darleben und einzelne freiwillige Gaben empfing der Bijchof als Landesherr. Bu den wichtigften Ausgaben gehörten die Aufwendungen für die Sicherheit ber Stadt: fo für die Söldner, beren Pferde und Ausruftung, für die Thürmer und die Wächter auf den Mauern und Bergfrieden, für den Wartmann auf dem Galgenberge und Steinberge, fpater auch für ben Wartmann auf bem Knebelberge und an den Landwehren bei Uppen und Bettmar. Die Landwehr, durch welche die Stadt in weiterem Umtreise gesichert wurde, wird 1398 am Butterborn erwähnt, 1421 nach Often bis zur Ortsichlumpquelle fortgesett. weitere Borichiebung ber Landwehrgraben und Landwehrthurme erfolgte 1428. Die fo geschaffene Bertheidigungslinie bedte die Umgegend im Norden, Often und Guben der Stadt. Bom Bruchgraben (brok) jog fich die Landwehr über Borfum, Bonnerjum, Bettmar, Dingelbe und Nettlingen, und weiter bei Uppen über den Anebel bis Ihum. In Uppen und Bettmar, an den späteren Bäffen, waren Bachtmänner ftationirt. — Jährlich gewährte der Rath einzelnen Burgern Buschüffe für die an ihren Saufern zu bauenden Erfer (propugnacula), beren Bedeutung nicht genauer angegeben ift. Sohe Rosten ber= urfachten namentlich die ftadtischen Bauten, so 1409 die Dammbrude, 1410 die Schreis berei, 1419 ber Neubau der Wechselbank (wesle), 1442—1444 der Bau des Rathhauses. Als Bert driftlicher Liebesthätigkeit ward die Inftandhaltung ber Bege geforbert, für Die, wie wir mehrsach saben, auch sonft Stiftungen gemacht und Die öffentliche Wohlthätig= keit durch Ablagbriefe angeregt wurde. — Den Klausnern, welche an den Landstraßen wohnten und die Inftandhaltung der öffentlichen Wege zu überwachen hatten, bewilligte die Stadtkaffe öfters Zuschüffe "in de ere goddes to hulpe dem wege": jo den Klausnern bei Bettmar, bei Borsum, bei der Borsumer Brucke, auf dem Bruche, bei Kemme, bei Garbolzum und bei Koppenbrügge.2) — Aus einzelnen Posten ist ersichtlich, wie neben der Gottesmutter besonders die heil. drei Ronige Berehrung fanden, ebenso St. Bernward, vor deffen Heiligthum auf dem Rathhause Botivmeffen gelesen wurden. — In anziehender Folge erscheinen Ausgaben bei firchlichen und weltlichen Festen: jo bei der üblichen Procession mit dem hilghedom unser leven frowen vom Dome zur Rathhaus = Rapelle, am Kirchweihtage, ferner Lichterausgaben für Proceffionen zur Pestzeit; an frohe Bolksfeste erinnern die Ausgaben bei der Maifahrt, weiter bei Turnieren (stekent), bei denen der galante Rath die vom Rathhause aus zuschauenden Frauen und Jungfrauen mit Wein und Aepfeln erquidte, bann für Trompeter und Pfeifer beim Faftnachtstanze, auch reichlich Bier für die Rechnungsabnahme und für die Steuereinschätzungs-Commission, Spenden jum Bapageienschießen, Ausgaben für Schildbaum (Tafelrunde), murzigen Bein für die Rathsherren am Martinsabend (Abend vor 11. November) und am Pantaleonstage (28. Juli), Bei= hülfe jum Reigentang der Andreas=Schüler, Chrentang gur Ergötzung durchreisender, Fürft= lichkeiten u. a. m. Jährlich gegen Beihnachten erinnerte eine vor ber Rirchthur ju St. Andreas ausgetheilte Brobspende für Arme an die Guhne für die Berftorung ber Damm=

¹⁾ hiftorische Zeitschrift 82 (46), 137. — 2) Doebner VI, S. 56, 439, 458, 559, 560, 569, 580, 587, 589, 601.

stadt. — In den Rathsrechnungen spiegeln sich ferner die Auswendungen für Rechtsplege, so für die Mitwirkung an den echten Godingen auf dem Klingenberge (vor dem Ofterthore), sür die dem Rathe obliegende Bollstreckung peinlicher Urtheile, auch Kosten durch die Beziehungen zu den westfälischen Freistühlen (Fehme). Schließlich bieten die städtischen Register reiches Zeugniß für den regen Berkehr des Rathes mit allen niederssächsischen Städten und mit dem welssischen Herzogshause, in dessen Schutz die Stadt sich begab, desgleichen für die Unterhandlungen mit dem Stiftsadel, dem Bischose und dem päpstlichen Stuhle.

Mit dem 16. Jahrhundert tritt das Bisthum Hildesheim in ein ganz neues Stadium seiner Entwicklung. Bon zwei Seiten her ziehen verheerende Stürme herauf, um den Baum, den Ludwig des Frommen Hand in Oftsalen gepflanzt hatte, bis in seine Burzeln zu erschüttern. Die Stiftssehde zertrümmert die Macht des Hochstiftes, und die Kirchenspaltung trennt das deutsche Bolk, trennt auch die Bevölkerung unserer Gaue in zwei seindliche Lager.

Ahnungsvoll schaute Mancher, als das 15. Jahrhundert zur Neige ging, in die dunkle Zukunft und gab schweren Herzens seinen Besorgnissen Ausdruck. Wer könnte dem Eindrucke solcher Stimmen, die fast prophetisch klingen, sich verschließen? wer wollte damals, wer wollte heute es leugnen, daß die Kirche an manchen ihrer Glieder ernstlich zu bessern hatte? daß verschiedene ihrer Einrichtungen einer besseren Organisation um so mehr bedurften, je mehr das reiche kirchliche Leben in jener bewegten Zeit mit neuen Ideen und neuen Gestaltungen auf allen Gebieten geistigen und öffentlichen Lebens tausendsach in Beziehung trat? Doch ebenso unleugdar ist, daß gerade damals im kirchlichen Leben und in den mit den kirchlichen Aufgaben verwandten Bestrebungen viel edle Sprosse zu guter Frucht zu reisen begannen.

Ein Blick auf alles Das, mas das Mittelalter in feinen verschiedenen Abschnitten, namentlich auch in ber zweiten Salfte des 15. Jahrhunderts geschaffen bat, zeigt uns viele Buge erfreulicher Entwicklung, fraftige Reime neuen geiftigen Aufschwungs. Die Reformbewegung im firchlichen Leben war in und außerhalb ber flöfterlichen Rreife nicht fruchtlos geblieben. Gin innerlicher und opferfreudiger religiofer Ginn regte fich in ben verschiedenen Schichten ber Bevolkerung. Streben nach geiftiger Bilbung war allgemeiner und reger geworden. Für die religiofe Unterweisung und Erziehung wurde in wachsendem Mage burch Schulen, sowie durch Predigt, Gottesdienft und Saframente, durch religiöse Uebungen und Die verschiedenen Zweige und meifterhaften Erbauungsbücher geforgt. ftungen fünftlerischen Arbeitens umgaben das firchliche, das öffentliche, burgerliche und das häusliche Leben mit wurdigem und inhaltreichem Schmuck von echt chriftlichem Gehalt. Noch heute fteht so manches Werk religiösen Sinnes und werkthätiger Liebe als Denkmal jener Zeit Achtung gebietend vor unferen Augen. Mit Freude ruht der Blick auf den herrlichen Gotteshäufern, auf der finnigen und ideenreichen Ausstattung der Dome und Pfarrfirchen, weiter auf den Spitalern und Urmenhäufern, den frommen Bermächtniffen und all' den ungahlbaren Thaten chriftlicher Liebe. Anmuthend berührt uns überall in Uebungen und Stiftungen, in Edluß. 521

Wort und Bild der religiöse Sinn namentlich der bürgerlichen Kreise und ihrer Innungen, die Pflege des Bruderschaftswesens, jene Lust am Wohlthun, von welcher Chronifen und Urfunden Zeugniß geben, und jener frische geistige Aufschwung, der die Städte zu Mittelpunkten wie des Verkehrs, so auch der steigenden Bildung machte. Alles das sind erfreuliche Züge, die auch von lebendigem Einfluß der Kirche, von ihrer Anregung und Mitarbeit in allen Zweigen des Culturlebens zeugen.

Das ganze Mittelalter hindurch war ja die Kirche jene Macht, die eine außerordentliche Fulle von Arbeit und Opfer auf die geiftigen und socialen Zwecke jeder Art verwandt hat. 1) Kirchlichen Ursprungs maren und in Berbindung mit der Rirche erstanden nicht bloß religiose Unftalten, sondern auch die wiffenschaftlichen Einrichtungen von der Elementarschule bis zur Universität, sowie die focialen, von den Stiftungen für Brod und Schube, für Ausbau der Brücken und Wege, von Gaben für Schüler, Bilger und ehrbare Madchen bis zum Ufpl für Urme, Kranke und Ausfähige. In dem Wandel und der Unruhe der Zeit war die Kirche das einzig Bleibende und Beharrende; fie gewährte dem Berfolgten Schut, dem Glenden Silfe und Troft; gegen die Willfur der Mächtigen schritt fie mit Strafmitteln ein. Trot Berirrungen und Schwächen einzelner Versonen und Zeiten nannte fie doch nie das Bofe gut oder das Unrecht entschuldbar. Die chriftlichen Lehren und Motive adelten das geiftige Leben und leiteten des Rünftlers Sand, um plaftischen idealen Ausdruck all' Dem zu geben, was das gläubige Berg und die Bolksfeele bewegt. Auch in wirthschaftlicher Hinsicht wirkte die Kirche durch ihren Kampf gegen das Geldmaklerwefen segensreich. Dem Wucher, der Ausbeutung der naturalwirthschaftlichen Kräfte durch die wachsende Rapitalmacht, trat fie mit allen Mitteln entgegen. Die Rirche war die Trägerin der Ideen geiftigen und gesellschaftlichen Fortschrittes. Und indem fie nicht mude ward, diese Ideen zu verwirklichen, ftand fie "boch erhaben über allen menschlichen Inftitutionen". Das find Berdienfte, die auch durch Spuren menschlicher Unvollfommenheit oder zeitweiliger theilweiser Mißwirthschaft nicht verdunkelt werden fonnen.

Religion und Kirche begleiteten und führten den Menschen von der Biege bis zum Grabe, durchdrangen und weihten alle Berhältnisse des privaten und öffentlichen Lebens, alle Gesellschaftsbildungen und Einrichtungen für das öffentliche Wohl. Mit Ehrsurcht hing das Bolf an der Kirche als einer Mutter, trotz so mancherlei menschlicher Gebrechen, trotz mancher Reibereien. Fest stand in jener bewegten Zeit, wo die an sich ersreuliche Begeisterung der Humanisten manche unklare Strömungen und ungesunde Auswüchse in den gebildeten Kreisen hervorsbrachte, wo die Entdeckung neuer Welttheile den Gesichtskreis des Abendlandes erweiterte, wo neue Ersindungen, besonders die Druckkunst die Geister in eine eigensartige Erregtheit und Thätigkeit versetzen, wo die Nationen und die Staatsgebilde nach größerer Selbständigkeit rangen, — noch immer stand damals in hehrer Hoheit der gewaltige hierarchische Bau, unter dessen Dache die Bölker des Abendlandes wohnten. In ihm vertrat das Papsithum die Einheit der gesammten Ehristenheit; der Nachsolger Petri war — und das ist und bleibt sein höchster Beruf — der Zeuge der im Bandel der Zeiten ewig unwandelbaren Lehren des Christenthums;

¹⁾ Bergl. Lamprecht, Deutsche Geschichte V, 142.

522 Schluß.

als Hüter des fortlebenden überlieferten Glaubens war er der Lehrer der Bölker, der Bater der Christenheit. Bon hoher Warte, von einem Mittelpunkte aus wurde Reinheit und Einigkeit in Glaubens- und Sittenlehre als höchster Schat bewahrt, wurden Dogma und Liturgie überwacht, Hirten eingesetzt, Streitigkeiten entschieden, innere und äußere Einrichtungen geleitet. Jeder Bischof stützte auf Petri Felsen seinen Hirtenstab. So geeint, war die Kirche die treue Bewahrerin der höchsten Güter. Ihr Bau und ihre Organisation war ein Wunderwerk, wie die Geschichte kein anderes ausweist. Und "auch der, der die Flecken dieser Sonne kannte, mußte vor ihrem Glanze", vor ihrer erleuchtenden und erwärmenden Kraft sich beugen.

Wie die unerschöpfliche Lebenstraft der Natur in verschwenderischer Fülle sich entfaltet und mit feffelndem Reichthum von Formen und Bildungen Wald und Feld. Berg und Thal umfleidet und erfüllt jum Lobpreis des Schöpfers und jum Bohl und Genuß des Menschen, wie dann im Bechsel der Jahreszeiten Bieles verwelft und verdorrt, doch unter durrem Gezweig und welfem Laub stets neue Sproffe und Bilbungen ftill und unbemerkt fich entwickeln und dann mit jugendlicher Rraft zum Vorschein kommen, - so ist es im Leben der katholischen Kirche. Taufendfach find ihre Schöpfungen und die Formen ihrer Ginrichtungen, die den verschiedenen-Zeiten, den Bedürfniffen und Anschauungen der kommenden Geschlechter sich anzupassen streben. Bas menschlich an und in der Kirche ift, hat feine Zeit und wechselt. Es wechselt die irdische Seite ihres Bestandes. Ansteckung und verheerende Sturme fonnen den Baum, den Chrifti Sand gepflangt, feines Bluthenschmuckes zeitweilig zum Theil berauben, können ganze Zweige und Aeste vom Stamme logreißen. Aber vernichten konnen fie ihn nicht. Ginheitlich und ftets gleich bleibt der gewaltige Baum, in deffen Schatten die Bolfer ruben; benn ftets gleich und unwandelbar ift fein übernatürliches Lebensprincip, das ift der einwohnende Geift Bottes: jener Beift, beffen Wirken fich entfaltet in dem unveränderlichen Glauben und in werkthätiger Liebe, beffen Stimme wir horen in den biblifchen Buchern, von denen auch nicht ein Jota die Rirche fich entreißen läßt, und deffen Gnaden uns zukommen unsichtbar durch des Geiftes Wirfen im inneren Leben der Seele, sichtbar durch Lehre und Leitung der legitimen firchlichen Autorität und durch die von Chriftus eingesetzten Bnadenmittel, die Saframente und das heilige Opfer.

